



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 39/2014

30. September 2014

Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung an der Technischen Universität Chemnitz vom 29. September 2014 Seite 1674

Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen (Prüfungsordnung) im Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung an der Technischen Universität Chemnitz vom 29. September 2014 Seite 1804

Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung an der Technischen Universität Chemnitz Vom 29. September 2014

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1086), und § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) hat der Erweiterte Vorstand des Zentrums für Lehrerbildung der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehrformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Anlagen:

- 1 Studienablaufpläne
- 2 Modulbeschreibungen

In dieser Studienordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Studienordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen (Prüfungsordnung) Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung bis zur Ersten Staatsprüfung am Zentrum für Lehrerbildung (ZLB) der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Ein Studienbeginn ist im Wintersemester möglich.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von acht Semestern (vier Jahren). Das Studium umfasst Module sowie die Erste Staatsprüfung im Gesamtumfang von 240 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 7.200 Arbeitsstunden. Die Zulassung zur und die Durchführung der Ersten Staatsprüfung liegt im Zuständigkeitsbereich der Sächsischen Bildungsagentur.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für den Examensstudiengang Lehramt an Grundschulen ist die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife, eine Meisterprüfung oder eine durch Rechtsvorschrift als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

§ 4 Lehrformen

- (1) Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P) oder die Exkursion (E).
- (2) Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere für Studienanfänger, sind in den Modulbeschreibungen geregelt.
- (3) In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 5 Ziele des Studienganges

Ziel des Studienganges ist die Vermittlung der bildungswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und, soweit erforderlich, künstlerischen, sportlich-motorischen und handwerklich-technischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I) in der jeweils gültigen Fassung.

Unterrichtsplanung, -organisation und -reflexion bilden Kernelemente der Lehrerbildung. Die Studierenden werden befähigt, Zusammenhänge zwischen den Bildungswissenschaften, dem Studiertem Fach und den Grundschuldidaktiken herzustellen und diese in ihre Rolle als Lehrende an Grundschulen zu integrieren. Sie erwerben dazu eine Reihe pädagogischer Schlüsselqualifikationen. Im Anschluss an das Studium verfügen die Absolventen über fachwissenschaftliche, fachdidaktische und erzieherische Kompetenzen, vermögen Leistungen zu messen und zu beurteilen. Sie besitzen pädagogisch-diagnostische Fähigkeiten in Verbindung mit entsprechenden Beratungs- und

Förderkompetenzen. Darüber hinaus sind sie befähigt, sich selbstständig und konstruktiv mit wechselnden Anforderungen und situativen Gegebenheiten des Lehrerberufes in der Primarstufe auseinanderzusetzen, geeignete Lehr-Lern-Arrangements zu entwickeln bzw. anzupassen und ihre eigene Rolle in Bildungsprozessen zu reflektieren.

Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6 Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 240 LP erworben, die sich aus den Bereichen Studiertes Fach, Bildungswissenschaften, Grundschuldidaktik, Schulpraktische Studien, Ergänzungsstudien sowie aus der Ersten Staatsprüfung zusammensetzen.

(2) Im Studiengang ist für alle Studierenden die Belegung sämtlicher *Pflichtmodule* aus den Bereichen Bildungswissenschaften, Schulpraktische Studien und Ergänzungsstudien *obligatorisch*. Aus den *Wahlpflichtmodulen* im Bereich Ergänzungsstudien ist ein Modul zu wählen. Das Wahlmodul LAGS-BiWi-VM6 kann fakultativ zusätzlich gewählt werden.

Bildungswissenschaften (insgesamt 40 LP)

Basismodule

LAGS-BiWi-BM1	Einführung in die Schulpädagogik der Primarstufe	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-BiWi-BM2	Einführung in die Allgemeine Didaktik	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-BiWi-BM3	Einführung in die Erziehungswissenschaft	5 LP	Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

LAGS-BiWi-VM1	Entwicklungs-, Lern- und Instruktionspsychologie	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-BiWi-VM2	Unterrichtskonzepte und Unterrichtsmethoden in der Grundschule	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-BiWi-VM3	Diagnostik und Beratung	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-BiWi-VM4	Umgang mit Heterogenität	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-BiWi-VM5	Anfangsunterricht und Übergänge gestalten	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-BiWi-VM6	Kolloquium zur Vorbereitung der wissenschaftlichen Arbeit	–	Wahlmodul

Schulpraktische Studien (insgesamt 25 LP)

Praxismodule

LAGS-SPS-PM1	Schulpraktische Studien 1	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-SPS-PM2	Schulpraktische Studien 2 und 4	10 LP	Pflichtmodul
LAGS-SPS-PM3	Schulpraktische Studien 3	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-SPS-PM4	Schulpraktische Studien 5	5 LP	Pflichtmodul

Ergänzungsstudien (insgesamt 10 LP)

Basismodule

LAGS-ES-BM1	Sprecherziehung	2 LP	Pflichtmodul
LAGS-ES-BM2	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	3 LP	Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

Aus den folgenden Modulen ist ein Modul auszuwählen:

LAGS-ES-VM1	Individuelle Lernprozesse	5 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-ES-VM2	Lehrerprofessionalität	5 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-ES-VM3	Schul- und Unterrichtsentwicklung	5 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-ES-VM4	Projektmanagement in der Grundschule	5 LP	Wahlpflichtmodul

(3) Maßgeblich für die Belegung weiterer Pflichtmodule ist die Wahl des Studierten Faches. Angeboten werden die *Studierten Fächer* Deutsch, Mathematik, Englisch, Ethik/Philosophie und Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales (WTH). Die Module der *Grundschuldidaktiken* Deutsch, Mathematik und Sachunterricht sind dabei *verbindliche* Bestandteile des Studiums für *alle* Studierenden. Werden Deutsch oder Mathematik als Studiertes Fach gewählt, ist darüber hinaus eine vierte Grundschuldidaktik zu belegen. Dabei stehen zur Auswahl: Kunst, Sport und Werken. Es sind somit folgende Fächerkombinationen im Studiengang möglich:

<p>Fachstudium Deutsch einschließlich der zugehörigen <i>Grundschuldidaktik Deutsch</i> und <i>die Grundschuldidaktiken</i> Mathematik Sachunterricht Kunst</p>	<p>Fachstudium Deutsch einschließlich der zugehörigen <i>Grundschuldidaktik Deutsch</i> und die <i>Grundschuldidaktiken</i> Mathematik Sachunterricht Sport</p>	<p>Fachstudium Deutsch einschließlich der zugehörigen <i>Grundschuldidaktik Deutsch</i> und die <i>Grundschuldidaktiken</i> Mathematik Sachunterricht Werken</p>
<p>Fachstudium Mathematik einschließlich der zugehörigen <i>Grundschuldidaktik Mathematik</i> und die <i>Grundschuldidaktiken</i> Deutsch Sachunterricht Kunst</p>	<p>Fachstudium Mathematik einschließlich der zugehörigen <i>Grundschuldidaktik Mathematik</i> und die <i>Grundschuldidaktiken</i> Deutsch Sachunterricht Sport</p>	<p>Fachstudium Mathematik einschließlich der zugehörigen <i>Grundschuldidaktik Mathematik</i> und die <i>Grundschuldidaktiken</i> Deutsch Sachunterricht Werken</p>
<p>Fachstudium Englisch einschließlich der <i>Fachdidaktik</i> <i>Englisch</i> und die <i>Grundschuldidaktiken</i> Deutsch Mathematik Sachunterricht</p>	<p>Fachstudium Ethik/Philosophie einschließlich der <i>Fachdidaktik</i> <i>Ethik/Philosophie</i> und die <i>Grundschuldidaktiken</i> Deutsch Mathematik Sachunterricht</p>	<p>Fachstudium WTH einschließlich der <i>Fachdidaktik WTH</i> und die <i>Grundschuldidaktiken</i> Deutsch Mathematik Sachunterricht</p>

Bei den Grundschuldidaktiken (GSD) handelt es sich um spezifisch auf die Primarstufe zugeschnittene Didaktiken (Inhalte und Methoden, die sich auf die theoretische Konzeption und praktische Gestaltung von Fachunterricht beziehen). Die Fachdidaktiken der Studierten Fächer Englisch, Ethik/Philosophie und WTH erfüllen dieselbe Funktion.

(4) Die Studierten Fächer setzen sich aus den folgenden Modulen zusammen:

Studiertes Fach Deutsch (insgesamt 50 LP+15 LP GSD)

Zusätzlich zu den Pflichtmodulen des Studierten Faches Deutsch sind die Module LAGS-GSD-DE-BM1, LAGS-GSD-DE-VM1 und LAGS-GSD-DE-VM3 aus der Grundschuldidaktik Deutsch verpflichtend zu belegen.

Basismodule

LAGS-DE-BM1a	Germanistische Sprachwissenschaft I	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-DE-BM1b	Ältere Deutsche Literaturwissenschaft	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-DE-BM1c	Neuere Deutsche Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	5 LP	Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

LAGS-DE-VM1	Germanistische Sprachwissenschaft II	8 LP	Pflichtmodul
LAGS-DE-VM2	Ältere und Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	8 LP	Pflichtmodul
LAGS-DE-VM3	Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	6 LP	Pflichtmodul
LAGS-DE-VM4	Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	6 LP	Pflichtmodul
LAGS-DE-VM5	Neuere Deutsche Literatur- und Germanistische Sprachwissenschaft	7 LP	Pflichtmodul

Studiertes Fach Mathematik (insgesamt 50 LP+15 LP GSD)

Aus den Wahlpflichtmodulen des Studierten Faches Mathematik sind im Studiengang insgesamt *zwei* Module auszuwählen. Zusätzlich ist das Modul LAGS-GSD-MA-BM1 aus der Grundschuldidaktik Mathematik *verpflichtend* zu belegen. Darüber hinaus sind von den übrigen vier Modulen der Grundschuldidaktik Mathematik *zwei* Module zu wählen.

Basismodule

LAGS-MA-BM1	Analysis	10 LP	Pflichtmodul
LAGS-MA-BM2	Algebra und Diskrete Strukturen	10 LP	Pflichtmodul
LAGS-MA-BM3	Geometrie	10 LP	Pflichtmodul
LAGS-MA-BM4	Stochastik	10 LP	Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

Aus den folgenden Modulen sind zwei Module auszuwählen:

LAGS-MA-VM1	Weiterführende Kapitel der Analysis	5 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-MA-VM2	Weiterführende Kapitel der Algebra und Diskreten Strukturen	5 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-MA-VM3	Weiterführende Kapitel der Geometrie	5 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-MA-VM4	Weiterführende Kapitel der Stochastik	5 LP	Wahlpflichtmodul

Studiertes Fach Englisch (insgesamt 65 LP)*Basismodule*

LAGS-EN-BM1.1	Sprachpraxis A	8 LP	Pflichtmodul
LAGS-EN-BM1.2	Sprachpraxis B	4 LP	Pflichtmodul
LAGS-EN-BM1.3	Sprachpraxis C	4 LP	Pflichtmodul
LAGS-EN-BM2.1	Einführung in die englische Sprachwissenschaft	6 LP	Pflichtmodul
LAGS-EN-BM3.1	Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft	6 LP	Pflichtmodul
LAGS-EN-BM4.1	Grundlagen der Kultur- und Länderstudien	4 LP	Pflichtmodul
LAGS-EN-BM6.1	Fachdidaktik Englisch 1	8 LP	Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

LAGS-EN-VM2.2	Angewandte Sprachwissenschaft	6 LP	Pflichtmodul
LAGS-EN-VM3.2	Amerikanische Literatur- und Kulturgeschichte	6 LP	Pflichtmodul
LAGS-EN-VM4.2	Vertiefung der Kultur- und Länderstudien	4 LP	Pflichtmodul
LAGS-EN-VM5	Examenskolloquium	2 LP	Pflichtmodul
LAGS-EN-VM6.2	Fachdidaktik Englisch 2	7 LP	Pflichtmodul

Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 Nr. 8 i. V. m. § 29 Abs. 2 LAPO I sind bei der Wahl des Studierten Faches Englisch mit dem Antrag auf Zulassung zur Ersten Staatsprüfung zusätzlich ein oder mehrere Auslandsaufenthalte im englischsprachigen Raum im Gesamumfang von zwei Monaten durch Vorlage entsprechender Unterlagen nachzuweisen.

Studiertes Fach Ethik/Philosophie (insgesamt 65 LP)*Basismodule*

LAGS-PHIL-BM1	Einführung in die Praktische Philosophie	7 LP	Pflichtmodul
LAGS-PHIL-BM2	Philosophisches Argumentieren	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-PHIL-BM3	Religion und Kultur – Kulturelle und religiöse Sinnentwürfe	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-PHIL-BM4	Einführung in die Theoretische Philosophie und die philosophische Ästhetik	9 LP	Pflichtmodul
LAGS-PHIL-BM5	Fachdidaktik I – Didaktik des Philosophierens mit Kindern	6 LP	Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

LAGS-PHIL-VM1	Toleranz – Interkulturalität und Interreligiosität	6 LP	Pflichtmodul
LAGS-PHIL-VM2	Praktische Philosophie – Mensch und Politik	8 LP	Pflichtmodul
LAGS-PHIL-VM3	Aktuelle Probleme der Ethik	8 LP	Pflichtmodul
LAGS-PHIL-VM4	Examenskolloquien zur Fachwissenschaft und Fachdidaktik	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-PHIL-VM5	Fachdidaktik II – Anthropologische und bildungstheoretische Grundlagen des Philosophierens mit Kindern	6 LP	Pflichtmodul

Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales (insgesamt 65 LP)*Basismodule*

LAGS-WTH-BM1	Grundlagen der Ökotoxikologie	4 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM2	Fügen und Montieren	3 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM3	Metallische Werkstoffe	3 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM4	Einführung in ökonomisches Denken und Handeln	10 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM5	Fachdidaktik: Handwerk und Technik	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM6	Grundlagen ausgewählter Fertigungsverfahren	4 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM7	Nichtmetallische Werkstoffe	4 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM8	Wirtschaft, Technik und Haushalt unterrichten lernen	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM9	Theorie und Praxis zur Antriebs- und Bewegungstechnik	2 LP	Pflichtmodul

LAGS-WTH-BM10	Elektro- und Informationstechnik	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM11	Innovation, Ästhetik und Technik	3 LP	Pflichtmodul
<i>Vertiefungsmodule</i>			
LAGS-WTH-VM1	Praxisforschen im Bereich Wirtschaft, Technik, Haushalt	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-VM2	Fachdidaktik Verkehr und Technik	5 LP	Pflichtmodul

Wurde in der Grundschuldidaktik *Sachunterricht* das Modul LAGS-GSD-SU-VM3 Naturwissenschaftliche Perspektive: Physik *oder* das Modul LAGS-GSD-SU-VM4 Naturwissenschaftliche Perspektive: Chemie erfolgreich abgeschlossen, ist aus den beiden Wahlpflichtmodulen LAGS-WTH-VM3 und LAGS-WTH-VM4 *eines* zu wählen. Anderenfalls ist das Modul LAGS-WTH-VM4 Naturwissenschaftliches Experimentieren in der Grundschule zu belegen.

LAGS-WTH-VM3	Praktikum Naturwissenschaften	2 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-WTH-VM4	Naturwissenschaftliches Experimentieren in der Grundschule	2 LP	Wahlpflichtmodul

Des Weiteren ist aus den Wahlpflichtmodulen der Grundschuldidaktik *Sachunterricht* (LAGS-GSD-SU-VM3 Naturwissenschaftliche Perspektive: Physik, LAGS-GSD-SU-VM4 Naturwissenschaftliche Perspektive: Chemie, LAGS-GSD-SU-VM5 Naturwissenschaftliche Perspektive: Biologie, LAGS-GSD-SU-VM6 Sozialwissenschaftliche, geographische und historische Perspektive, LAGS-GSD-SU-VM7 Technische Perspektive – jeweils 5 LP) *ein* Modul zu wählen, das nicht bereits im Rahmen der Grundschuldidaktik *Sachunterricht* absolviert wurde.

(5) Die Grundschuldidaktiken sind entsprechend der nach Absatz 3 gewählten Fächerkombination zu belegen. Sie setzen sich aus den nachfolgenden Modulen zusammen:

Grundschuldidaktik Deutsch (insgesamt 25 LP)

Das Basismodul LAGS-GSD-DE-BM1 sowie die Vertiefungsmodule LAGS-GSD-DE-VM1 und LAGS-GSD-DE-VM3 sind *verpflichtend* für alle Studierenden des Studienganges Lehramt an Grundschulen zu belegen. Die Vertiefungsmodule LAGS-GSD-DE-VM2 und LAGS-GSD-DE-VM4 sind *Pflichtmodule* für alle Studierenden, die *nicht Deutsch als Studiertes Fach* wählen. Studierende im Studierten Fach Deutsch belegen nur die Module LAGS-GSD-DE-BM1, LAGS-GSD-DE-VM1 und LAGS-GSD-DE-VM3 aus der Grundschuldidaktik Deutsch.

Basismodule

LAGS-GSD-DE-BM1	Deutschdidaktik für die Grundschule	5 LP	Pflichtmodul
-----------------	-------------------------------------	------	--------------

Vertiefungsmodule

LAGS-GSD-DE-VM1	Literaturdidaktische Vertiefung	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-DE-VM2	Grundlagen des Sprachunterrichts	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-DE-VM3	Sprachdidaktische Vertiefung	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-DE-VM4	Heterogenität im Deutschunterricht	5 LP	Pflichtmodul

Grundschuldidaktik Mathematik (insgesamt 25 LP)

Das Basismodul LAGS-GSD-MA-BM1 ist *verpflichtend* für alle Studierenden des Studienganges Lehramt an Grundschulen zu belegen. Die Vertiefungsmodule LAGS-GSD-MA-VM1, LAGS-GSD-MA-VM2, LAGS-GSD-MA-VM3 und LAGS-GSD-MA-VM4 sind *Pflichtmodule* für alle Studierenden, die *nicht Mathematik als Studiertes Fach* wählen. Studierende im Studierten Fach Mathematik wählen *zwei* Module aus den Vertiefungsmodulen LAGS-GSD-MA-VM1, LAGS-GSD-MA-VM2, LAGS-GSD-MA-VM3 *oder* LAGS-GSD-MA-VM4 (*Wahlpflicht*).

Basismodule

LAGS-GSD-MA-BM1	Mathematikunterricht in der Primarstufe	5 LP	Pflichtmodul
-----------------	---	------	--------------

Vertiefungsmodule

LAGS-GSD-MA-VM1	Arithmetik und ihre Didaktik	5 LP	Pflicht-/Wahlpflichtmodul
LAGS-GSD-MA-VM2	Elementare Geometrie und ihre Didaktik	5 LP	Pflicht-/Wahlpflichtmodul
LAGS-GSD-MA-VM3	Didaktik der Wahrscheinlichkeitsrechnung	5 LP	Pflicht-/Wahlpflichtmodul
LAGS-GSD-MA-VM4	Heterogenität im Mathematikunterricht	5 LP	Pflicht-/Wahlpflichtmodul

Grundschuldidaktik Sachunterricht (insgesamt 25 LP)*Basismodule*

LAGS-GSD-SU-BM1	Grundlagen des Sachunterrichts	5 LP	Pflichtmodul
-----------------	--------------------------------	------	--------------

Vertiefungsmodule

LAGS-GSD-SU-VM1	Medien im Sachunterricht	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-SU-VM2	Konzeptionen und Methoden im Sachunterricht	10 LP	Pflichtmodul

Aus den folgenden Wahlpflichtmodulen ist ein Modul auszuwählen:

LAGS-GSD-SU-VM3	Naturwissenschaftliche Perspektive: Physik	5 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-GSD-SU-VM4	Naturwissenschaftliche Perspektive: Chemie	5 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-GSD-SU-VM5	Naturwissenschaftliche Perspektive: Biologie	5 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-GSD-SU-VM6	Sozialwissenschaftliche, geographische und historische Perspektive	5 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-GSD-SU-VM7	Technische Perspektive	5 LP	Wahlpflichtmodul

Grundschuldidaktik Kunst (insgesamt 25 LP)*Basismodule*

LAGS-GSD-KU-BM1	Kunstpädagogik und Kunstpraxis	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-KU-BM2	Kunstwissenschaft und Kunstpraxis	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-KU-BM3	Kunstpädagogik und Kunstwissenschaft	5 LP	Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

LAGS-GSD-KU-VM1	Vertiefung der Kunstpädagogik und Kunstwissenschaft	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-KU-VM2	Vertiefung der Kunstpädagogik und Kunstpraxis	5 LP	Pflichtmodul

Grundschuldidaktik Sport (insgesamt 25 LP)*Basismodule*

LAGS-GSD-SP-BM1	Theorie Sport und Bewegungserziehung I	4 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-SP-BM2	Theorie Sport und Bewegungserziehung II	6 LP	Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

LAGS-GSD-SP-VM1	Praxis Sport und Bewegungserziehung I	6 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-SP-VM2	Praxis Sport und Bewegungserziehung II	9 LP	Pflichtmodul

Grundschuldidaktik Werken (insgesamt 25 LP)*Basismodule*

LAGS-GSD-WE-BM1	Ästhetik und Technik	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-WE-BM2	Fachdidaktik: Didaktische Vertiefung	5 LP	Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

LAGS-GSD-WE-VM1	Elektro- und Informationstechnik im Werkunterricht	3 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM2	Fügen und Montieren	3 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM5	Fachdidaktik: Handwerk und Technik	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM7	Nichtmetallische Werkstoffe	4 LP	Pflichtmodul

(6) Die Zulassung zur und die Durchführung der Ersten Staatsprüfung unterliegen der Zuständigkeit der Sächsischen Bildungsagentur. Nähere Bestimmungen zur Zulassung, zum Inhalt und zum Verfahren der Ersten Staatsprüfung sind in der Lehramtsprüfungsordnung I geregelt. Mit der Ersten Staatsprüfung werden weitere 25 LP erworben.

(7) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Examenstudiengang Lehramt an Grundschulen an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1 Studienablaufpläne) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7**Inhalte des Studiums**

(1) Im Mittelpunkt des Studiums stehen zum einen die Studierten Fächer (Deutsch, Mathematik, Englisch, Ethik/Philosophie sowie Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales), die Grundschuldidaktik (Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Sport, Kunst, Werken) und die Bildungswissenschaften (Schulpädagogik der Primarstufe, Allgemeine Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie).

Inhalte des Studiums sind zum anderen die Schulpraktischen Studien, die aus einem Orientierungspraktikum im 1. Semester und weiteren Unterrichtspraktika bestehen. Die Studierenden wenden hierbei die in den Studierten Fächern, der Grundschuldidaktik und den Bildungswissenschaften erworbenen Kenntnisse an.

Weitere Inhalte sind fächerübergreifende Ergänzungsstudien, in denen Angebote gemacht werden, die der Profilgebung des Studienganges dienen. Insgesamt zeichnet sich der Studiengang durch eine enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis aus.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) dargestellt.

Teil 3 Durchführung des Studiums

§ 8 Studienberatung

(1) Neben der Zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung im ZLB statt, die vom Erweiterten Vorstand des ZLB eingesetzt wird.

(2) Studierende sollen an einer Studienberatung im dritten Fachsemester teilnehmen, wenn bis zum Beginn des dritten Fachsemesters nicht mindestens ein Leistungsnachweis erbracht wurde.

(3) Es wird empfohlen, eine Studienberatung darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

1. vor Beginn des Studiums,
2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. vor einem Praktikum,
4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
5. nach nicht bestandenen Prüfungen.

§ 9 Prüfungen

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen (Prüfungsordnung) im Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

§ 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

(1) Die Studierenden sollen die Inhalte der Lehrveranstaltungen in selbständiger Arbeit vertiefen und sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, sondern müssen durch zusätzliche Studien ergänzt werden.

(2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

Teil 4 Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Die Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2014/2015 Immatrikulierten.

Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2014/2015 aufgenommen haben, gilt die Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung an der Technischen Universität Chemnitz vom 20. Juni 2014 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 20/2014, S. 523) fort.

Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2014/2015 aufgenommen haben, können sich für ein Studium gemäß der vorliegenden novellierten Studienordnung entscheiden. Diese Entscheidung ist durch schriftliche Erklärung dem Zentralen Prüfungsamt bis zum 31. Oktober 2014 mitzuteilen.

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Erweiterten Vorstandes des Zentrums für Lehrerbildung vom 6. August 2014, der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 20. August 2014 sowie der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

Chemnitz, den 29. September 2014

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Arnold van Zyl

Anlage 1: Studienablaufpläne zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — Auswahl der Ablaufpläne gemäß Studiertem Fach

Studiertes Fach	Deutsch	Mathematik	Englisch	Ethik/Philosophie	Wirtschafts-Technik-Haushalt/Soziales
Anhang 1.1 Bildungswissenschaften + Schulpraktische Studien	X	X	X	X	X
Anhang 1.2 Ergänzungsstudien	X	X	X	X	X
Anhang 1.3 Grundschuldidaktik Deutsch + Grundschuldidaktik Mathematik	---	X	X	X	X
	X	---	X	X	X
Anhang 1.4 Sachunterricht	X	X	X	X	X
Anhang 1.5 Grundschuldidaktik Kunst					
Anhang 1.6 Grundschuldidaktik Sport	X ²	X ²			
Anhang 1.7 Grundschuldidaktik Werken					
Anhang 1.8 Studiertes Fach Deutsch	X				
Anhang 1.9 Studiertes Fach Mathematik		X			
Anhang 1.10 Studiertes Fach Englisch			X		
Anhang 1.11 Studiertes Fach Ethik/Philosophie				X	
Anhang 1.12 Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales					X

¹ Die für die Studierten Fächer Deutsch und Mathematik erforderlichen Anteile der Grundschuldidaktik Deutsch bzw. Mathematik sind in den Anhängen 1.8 bzw. 1.9 bereits enthalten.

² Wer Deutsch oder Mathematik als *Studiertes Fach* gewählt hat, wählt *eine* der Grundschuldidaktiken Kunst, Sport oder Werken.

Abkürzungen PL Prüfungsleistung PVL Prüfungsvorleistung ASL Anrechenbare Studienleistung LVS Lehrveranstaltungsstunden AS Arbeitsstunden LP Leistungspunkte V Vorlesung S Seminar Ü Übung P Praktikum T Tutorium K Kolloquium E Exkursion PR Projekt

Anlage 1.1: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — Bildungswissenschaften und Schulpraktische Studien

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
<p>Einführung in die Schulpädagogik der Primarstufe (LAGS-BWf-BM1) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Schulpädagogik der Primarstufe 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Aufgaben von Grundschullehrkräften 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>Einführung in die Allgemeine Didaktik (LAGS-BWf-BM2) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Allgemeine Didaktik 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Unterrichtstheorie und Unterrichtspraxis 90 AS, 2 LVS</p>	<p>Einführung in die Erziehungswissenschaft (LAGS-BWf-BM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Erziehungswissenschaft 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Erziehung – Bildung – Sozialisation 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>Entwicklungs-, Lern- und Instruktionspsychologie (LAGS-BWf-VM1) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Grundlagen der Entwicklungspsychologie 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Entwicklungspsychologie für das Lehramt 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation mit Handout fakultativ:</p> <p>T: Grundlagen der Entwicklungspsychologie 60 AS, 2 LVS</p>	<p>Didagnostik und Beratung (LAGS-BWf-VM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Emotionspsychologie mit Schwerpunkten in Diagnostik und Entwicklung von emotionalen und sozialen Kompetenzen 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Diagnose, Prävention und Intervention bei Lern- und Verhaltensstörungen sowie Leistungsstörungen 90 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Diagnostik und Beratung (LAGS-BWf-VM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Emotionspsychologie mit Schwerpunkten in Diagnostik und Entwicklung von emotionalen und sozialen Kompetenzen 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>S: Diagnose, Prävention und Intervention bei Lern- und Verhaltensstörungen sowie Leistungsstörungen 90 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Anfangsunterricht und Übergänge gestalten (LAGS-BWf-VM5) 150 AS/5 LP</p> <p>S: Übergänge gestalten 75 AS, 2 LVS</p> <p>S: Anfangsunterricht gestalten 75 AS, 2 LVS PL: Fallstudie</p>	<p>Kolloquium zur Vorbereitung der wissenschaftlichen Arbeit (fakultativ) (LAGS-BWf-VM6) 30 AS, 0 LP</p> <p>K: Kolloquium zur Vorbereitung der wissenschaftlichen Arbeit 30 AS, 2 LVS</p>
<p>Bildungswissenschaften (1200 AS/40 LP, 32 LVS)</p>							
<p>Schulpraktische Studien (750 AS/25 LP, 6 LVS)</p>	<p>Schulpraktische Studien 1 (LAGS-SPS-PM1) 150 AS/5 LP</p> <p>Ü: Übung zum wöchentlichen Schulpraktikum 30 AS, 2 LVS</p> <p>P: Schulpraktikum (SPS 1) 45 AS, 3 U.-Std./Woche PVL: Beobachtungsprotokolle und Interview</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>8 LVS 300 AS</p>	<p>8 LVS 300 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>
<p>ASL Anrechnbare Studienleistung</p> <p>LVS Lehrveranstaltung</p>	<p>PL Prüfungsleistung</p> <p>PVL Prüfungsvorleistung</p>	<p>ASL Anrechnbare Studienleistung</p> <p>LVS Lehrveranstaltungsstunden</p>	<p>AS Arbeitsstunden</p> <p>LP Leistungspunkte</p>	<p>V Vorlesung</p> <p>S Seminar</p>	<p>Ü Übung</p> <p>P Praktikum</p>	<p>T Tutorium</p> <p>K Kolloquium</p>	<p>E Exkursion</p> <p>PR Projekt</p>

Anlage 1.2: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — **Ergänzungsstudien**

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
Aus den folgenden Modulen ist eines zu wählen:							
<p>Sprecherziehung (LAGS-ES-BM1) 60 AS/2 LP</p> <p>Ü: Sprechbildung und Praktische Rhetorik 60 AS, 2 LVS PL: Referat oder sprechkünstlerischer Vortrag</p>	<p>Sprecherziehung (LAGS-ES-BM1) 60 AS/2 LP</p> <p>Ü: Sprechbildung und Praktische Rhetorik 60 AS, 2 LVS PL: Referat oder sprechkünstlerischer Vortrag</p>	<p>Sprecherziehung (LAGS-ES-BM1) 60 AS/2 LP</p> <p>Ü: Sprechbildung und Praktische Rhetorik 60 AS, 2 LVS PL: Referat oder sprechkünstlerischer Vortrag</p>	<p>Sprecherziehung (LAGS-ES-BM1) 60 AS/2 LP</p> <p>Ü: Sprechbildung und Praktische Rhetorik 60 AS, 2 LVS PL: Referat oder sprechkünstlerischer Vortrag</p>	<p>Sprecherziehung (LAGS-ES-BM1) 60 AS/2 LP</p> <p>Ü: Sprechbildung und Praktische Rhetorik 60 AS, 2 LVS PL: Referat oder sprechkünstlerischer Vortrag</p>	<p>Individuelle Lernprozesse (LAGS-ES-VM1) 150 AS/5 LP</p> <p>S: Individuelle Lernprozesse 150 AS, 2 LVS PL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung</p>	<p>Individuelle Lernprozesse (LAGS-ES-VM1) 150 AS/5 LP</p> <p>S: Individuelle Lernprozesse 150 AS, 2 LVS PL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung</p>	<p>Individuelle Lernprozesse (LAGS-ES-VM1) 150 AS/5 LP</p> <p>S: Individuelle Lernprozesse 150 AS, 2 LVS PL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung</p>
oder							
<p>Lehrprofessionalität (LAGS-ES-VM2) 150 AS/5 LP</p> <p>S: Lehrprofessionalität 150 AS, 2 LVS PL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung</p>							
oder							
<p>Schul- und Unterrichts-wicklung (LAGS-ES-VM3) 150 AS/5 LP</p> <p>S: Schul- und Unterrichts-entwicklung 150 AS, 2 LVS PL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung</p>							
oder							
<p>Projektmanagement in der Grundschule (LAGS-ES-VM4) 150 AS/5 LP</p> <p>S: Projektmanagement in der Grundschule 150 AS, 2 LVS PL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung</p>							
0 oder 2 LVS 0 oder 60 AS	2 oder 4 LVS 90 oder 150 AS	—	—	—	2 LVS 150 AS	—	—

Ergänzungsstudien (300 AS/10 LP, 6 LVS)

Abkürzungen PL: Prüfungsleistung PVL: Prüfungsvorlesung ASI: Anrechenbare Studienleistung LVS: Lehrveranstaltungsstunden AS: Arbeitsstunden LP: Leistungspunkte V: Vorlesung S: Seminar Ü: Übung P: Praktikum T: Tutorium K: Kolloquium E: Exkursion PR: Projekt

Anlage 1.4: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — GSD Sachunterricht

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
	<p>Grundlagen des Sachunterrichts (LAGS-GSD-SU-BM1) 150 AS/5 LP V: Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts 90 AS, 2 LVS S: Grundlagen der Perspektiven des Sachunterrichts 60 AS, 2 LVS PL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung</p>	<p>Medien im Sachunterricht (LAGS-GSD-SU-VM1) 150 AS/5 LP S: Medieninsatz im Sachunterricht 60 AS, 2 LVS PL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder V: Einführung in die Kommunikationswissenschaft 90 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p>	<p>Konzeptionen und Methoden im Sachunterricht (LAGS-GSD-SU-VM2) 300 AS/10 LP V: Konzeptionen des Sachunterrichts 30 AS, 1 LVS Ü: Außerschulisches Lernen im Sachunterricht 90 AS, 2 LVS E: Außerschulisches Lernen im Sachunterricht 60 AS, 2 LVS S: Arbeitsmethoden des Sachunterrichts 90 AS, 2 LVS PL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung PVL: Präsentation</p>				
		<p>Aus den folgenden Modulen (jeweils 150 AS/5 LP) ist eines zu wählen: Naturwissenschaftliche Perspektive: Physik (LAGS-GSD-SU-VM3) V: Physik (mit Experimenten) 120 AS, 2 LVS Ü: Physik 30 AS, 1 LVS PL: Klausur oder Naturwissenschaftliche Perspektive: Chemie (LAGS-GSD-SU-VM4) V: Allgemeine Chemie 60 AS, 2 LVS Ü: Allgemeine Chemie 30 AS, 1 LVS PL: Klausur oder Naturwissenschaftliche Perspektive: Biologie (LAGS-GSD-SU-VM5) S: Biologie in der Primarstufe 60 AS, 2 LVS PL: Klausur S: Grundlagen der Humanbiologie 30 AS, 1 LVS oder Sozialwissenschaftliche, geographische und historische Perspektive (LAGS-GSD-SU-VM6) V: Wahlpflichtbereich Europäische Geschichte 60 AS, 2 LVS PL: Klausur S: Grundlagen der Sozialwissenschaften 30 AS, 1 LVS oder Technische Perspektive (LAGS-GSD-SU-VM7) V: Grundlagen der Anwendungsunterstützung 60 AS, 1 LVS PL: Klausur Ü: Grundlagen der Anwendungsunterstützung 30 AS, 2 LVS</p>	<p>3 oder 4 LVS 120 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	
	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>5 oder 6 LVS 180 AS</p>	<p>3 oder 4 LVS 120 AS</p>	<p>3 oder 4 LVS 120 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>
Abkürzungen	PL: Prüfungsleistung PVL: Prüfungsvorlesung	ASL: Anrechenbare Studienleistung LVS: Lehrveranstaltungsstunden	AS: Arbeitsstunden LP: Leistungspunkte	V: Vorlesung S: Seminar Ü: Übung P: Praktikum	T: Tutorium K: Kolloquium	E: Exkursion PR: Projekt	

GSD Sachunterricht (750 AS/25 LP, 20-21 LVS)

Anlage 1.5: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — GSD Kunst

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
	<p>Kunstpädagogik und künstlerisch-ästhetische Strategien der Kunst (LAGS-GSD-KU-BIM1) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Sprachformen und künstlerisch-ästhetische Strategien der Kunst 30 AS, 1 LVS</p> <p>Ü: Die Sprache der Farben als Medium bildnerischer Prozesse (Materie) 60 AS, 2 LVS PVL: Portfolio</p> <p>S: Einführung in die Kunstpädagogik 60 AS, 2 LVS PVL: Präsentation PL: Klausur</p>	<p>Kunstwissenschaft und Kunstpraxis (LAGS-GSD-KU-BIM2), 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Kunstgeschichte 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>Ü: Die Sprache der Formen als Medium bildnerischer Prozesse (Grafik) 60 AS, 2 LVS</p> <p>Ü: Ästhetisches Verhalten im Kindes- und Jugendalter 30 AS, 1 LVS fakultativ: T: Ausgewählte Konzepte in der Kunstgeschichte 30 AS, 2 LVS</p>	<p>Kunstpädagogik und Kunstwissenschaft (LAGS-GSD-KU-BIM3), 150 AS/5 LP</p> <p>V: Mensch-Computer-Interaktion I 30 AS, 2 LVS</p> <p>Ü: Grundlagen der Gestaltung mit technisch-visuellen Medien 60 AS, 2 LVS ASL: künstlerisches Objekt mit Darbietung</p> <p>S: Planung, Durchführung und Reflexion von Kunstunterricht in der Grundschule 60 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>		<p>Vertiefung der Kunstpädagogik und Kunstwissenschaft (LAGS-GSD-KU-VM1) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Bildungswissenschaft und visuelle Kommunikation 30 AS, 2 LVS</p> <p>S: Werkanalyse 60 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit</p> <p>S: Grundlagen der Kunstrezension aus grundschulspezifischer Sicht 60 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Vertiefung der Kunstpädagogik und Kunstpraxis (LAGS-GSD-KU-VM2), 150 AS/5 LP</p> <p>S: Praxisfelderkundung – Kunstpädagogik in der Praxis 60 AS, 2 LVS PVL: Unterrichtsversuch</p> <p>S: Künstlerische Praxis und experimentelles Arbeiten mit verschiedenen Materialien 60 AS, 2 LVS ASL: künstlerisches Objekt mit Darbietung</p> <p><i>Wahlpflichtbereich</i> Erweiterung der Ausdrucks- und Gestaltungsmittel: ...</p> <p>Ü: Werkstoff Holz 30 AS, 2 LVS oder Ü: Szenisches Gestalten 30 AS, 2 LVS oder Ü: Textiles Gestalten 30 AS, 2 LVS</p>	
	5 LVS 150 AS	5 LVS 150 AS	6 LVS 150 AS	–	6 LVS 150 AS	6 LVS 150 AS	–

GSD Kunst
(750AS25LP 281VS)

Abkürzungen PL Prüfungsleistung PVL Prüfungsvorlesung ASI Anrechenbare Studienleistung LVS Lehrveranstaltungsstunden Ü Übung P Praktikum V Vorlesung S Seminar T Tutorium K Kolloquium E Exkursion PR Projekt

Anlage 1.6: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — GSD Sport

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	
	<p>Theorie Sport und Bewegungserziehung I (LAGS-GSD-SP-BM1), 120 AS/4 LP</p> <p>V: Grundlagen der Sportpädagogik und Sportdidaktik 60 AS, 2 LVS</p> <p>Ü: Didaktik des Grundschulsports 60 AS, 2 LVS</p> <p>PL: Klausur</p>	<p>Theorie Sport und Bewegungserziehung II (LAGS-GSD-SP-BM2), 180 AS/6 LP</p> <p>V: Anatomie, Physiologie I in der Grundschule 60 AS, 2 LVS</p> <p>Ü: Gesundheitliche Aspekte in der Bewegungserziehung 60 AS, 2 LVS</p> <p>PL: Klausur</p>	<p>Theorie Sport und Bewegungserziehung II (LAGS-GSD-SP-BM2), 180 AS/6 LP</p> <p>Ü: Bewegungswissenschaft in der Grundschule 60 AS, 2 LVS</p> <p>PL: 2 schriftliche Ausarbeitungen</p>		<p>Praxis Sport und Bewegungserziehung II (LAGS-GSD-SP-VM2), 270 AS/9 LP</p> <p>Ü: Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik in der Grundschule 60 AS, 2 LVS</p> <p>S: Bewegen im Wasser – Schwimmen in der Grundschule 60 AS, 2 LVS</p> <p>ASL: Lehrprobe</p>	<p>Praxis Sport und Bewegungserziehung II (LAGS-GSD-SP-VM2), 270 AS/9 LP</p> <p>Ü: Bewegen an und mit Geräten – Leichtathletik in der Grundschule 60 AS, 2 LVS</p> <p>Ü: Sich körperlich ausdrücken, Bewegung gestalten – Gymnastik und Tanz in der Grundschule 30 AS, 1 LVS</p> <p>PVL: Unterrichtsversuch zu einer der Übungen PL: Lehrprobe zu einer anderen Übung</p> <p>E: Gleiten und Fahren – Wintersport in der Grundschule 60 AS, 2 LVS</p>		
	<p>4 LVS 120 AS</p>	<p>6 LVS 180 AS</p>	<p>6 LVS 180 AS</p>	<p>4 LVS 120 AS</p>	<p>5 LVS 150 AS</p>	<p>5 LVS 150 AS</p>	<p>—</p>	

GSD Sport
(750 AS/25 LP, 25 LVS)

Abkürzungen PL: Prüfungsleistung PVL: Prüfungsvorlesung ASI: Anrechenbare Studienleistung LVS: Lehrveranstaltungsstunden V: Vorlesung S: Seminar Ü: Übung P: Praktikum T: Tutorium K: Kolloquium E: Exkursion PR: Projekt

Anlage 1.7: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — GSD Werken

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
	Fachdidaktik: Handwerk und Technik (LAGS-WTH-BM5) 150 AS/5 LP S: Handwerk und Technik 75 AS, 2 LVS Ü: Handwerk und Technik 75 AS, 2 LVS ASL: Unterrichtsplanung und Werkstück	Ästhetik und Technik (LAGS-GSD-WE-BM1) 150 AS/5 LP S: Ästhetik und Technik 75 AS, 2 LVS Ü: Ästhetik und Technik 75 AS, 2 LVS PVL: Unterrichtsplanung zum Seminar und in der Übung hergestelltes Werkstück PL: Hausarbeit	Nichtmetallische Werkstoffe (LAGS-WTH-BM7) 120 AS/4 LP V: Nichtmetallische Werkstoffe 90 AS, 2 LVS PL: Klausur P: Nichtmetallische Werkstoffe 30 AS, 1 LVS		Fachdidaktik: Didaktische Vertiefung (LAGS-GSD-WE-BM2) 150 AS/5 LP S: Didaktische Vertiefung 60 AS, 1 LVS PVL: Portfolio Ü: Didaktische Vertiefung 90 AS, 2 LVS PL: Projektbericht	Fügen und Montieren (LAGS-WTH-BM2) 90 AS/3 LP V: Fügen und Montieren 60 AS, 1 LVS P: Fügen und Montieren 30 AS, 1 LVS PL: Klausur	
	4 LVS 150 AS	4 LVS 150 AS	3 LVS 120 AS	—	3 LVS 150 AS	5 LVS 180 AS	—
						Elektro- und Informations-technik im Werkunterricht (LAGS-GSD-WE-VM1) 90 AS/3 LP V: Einführung in die Elektrotechnik 30 AS, 1 LVS Ü: Einführung in die Elektrotechnik 30 AS, 1 LVS PL: mündliche Prüfung P: Einführung in die Elektrotechnik 30 AS, 1 LVS	

GSD Werken (750 AS/25 LP, 19 LVS)

Abkürzungen: PL: Prüfungsleistung, PVL: Prüfungsvorleistung, ASL: Anrechenbare Studienleistung, LVS: Lehrveranstaltungsstunden, AS: Arbeitsstunden, LP: Leistungspunkte, V: Vorlesung, S: Seminar, Ü: Übung, P: Praktikum, T: Tutorium, K: Kolloquium, E: Exkursion, PR: Projekt

Anlage 1.8: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — Studiertes Fach Deutsch

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
Studiertes Fach Deutsch (1500 AS/5 LP, 32 LVS)	Germanistische Sprachwissenschaft I (LAGS-DE-BM1a) 150 AS/5 LP Ü: Theorien, Modelle, Methoden V: Sprachsystem 60 AS, 2 LVS PL: Klausur	Germanistische Sprachwissenschaft II (LAGS-DE-VM1) 240 AS/8 LP S: Strukturaspekte oder Gebrauchsaspekte 120 AS, 2 LVS PVL: Referat	Germanistische Sprachwissenschaft II (LAGS-DE-VM1) 240 AS/8 LP S: Strukturaspekte oder Gebrauchsaspekte 120 AS, 2 LVS PVL: Referat	Ältere und Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (LAGS-DE-VM2), 240 AS/8 LP S: Literaturgeschichte und Gattungspoetik 120 AS, 2 LVS PVL: Referat	Germanistische Sprachwissenschaft II (LAGS-DE-VM1) 240 AS/8 LP S: Varietäten, Sprache in Medien, Politik, Wirtschaft 120 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit	Neuere Deutsche Literatur- und Germanistische Sprachwissenschaft (LAGS-DE-VM5), 210 AS/7 LP V: Aspekte der Literaturwissenschaft 60 AS, 2 LVS PVL: Protokoll	Neuere Deutsche Literatur- und Germanistische Sprachwissenschaft (LAGS-DE-VM5), 210 AS/7 LP V: Aspekte der Literaturwissenschaft 60 AS, 2 LVS PVL: Protokoll	Neuere Deutsche Literatur- und Germanistische Sprachwissenschaft (LAGS-DE-VM5), 210 AS/7 LP V: Aspekte der Literaturwissenschaft 60 AS, 2 LVS PVL: Protokoll
	Ältere Deutsche Literaturwissenschaft (LAGS-DE-BM1b) 150 AS/5 LP V: Einführung in die ältere Literaturwissenschaft 90 AS, 2 LVS PL: mündliche Prüfung	Ältere Deutsche Literaturwissenschaft (LAGS-DE-VM2), 240 AS/8 LP S: Literaturgeschichte und Gattungspoetik 120 AS, 2 LVS PVL: Referat	Ältere Deutsche Literaturwissenschaft (LAGS-DE-VM2), 240 AS/8 LP S: Literaturgeschichte und Gattungspoetik 120 AS, 2 LVS PVL: Referat	Ältere Deutsche Literaturwissenschaft (LAGS-DE-VM2), 240 AS/8 LP S: Literaturgeschichte und Gattungspoetik 120 AS, 2 LVS PVL: Referat	Germanistische Sprachwissenschaft II (LAGS-DE-VM1) 240 AS/8 LP S: Varietäten, Sprache in Medien, Politik, Wirtschaft 120 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit	Germanistische Sprachwissenschaft II (LAGS-DE-VM1) 240 AS/8 LP S: Varietäten, Sprache in Medien, Politik, Wirtschaft 120 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit	Neuere Deutsche Literatur- und Germanistische Sprachwissenschaft (LAGS-DE-VM5), 210 AS/7 LP V: Aspekte der Literaturwissenschaft 60 AS, 2 LVS PVL: Protokoll	Neuere Deutsche Literatur- und Germanistische Sprachwissenschaft (LAGS-DE-VM5), 210 AS/7 LP V: Aspekte der Literaturwissenschaft 60 AS, 2 LVS PVL: Protokoll
Neuere Deutsche Literaturwissenschaft als Fremd- und Zweitsprache (LAGS-DE-BM1c) 150 AS/5 LP V: Strukturen des Deutschen 60 AS, 2 LVS PVL: Extemporale Ü: Einführung in die Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft 90 AS, 2 LVS PL: Klausur	Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (LAGS-DE-VM4) 180 AS/6 LP S: Medium Literatur 90 AS, 2 LVS PVL: Referat	Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (LAGS-DE-VM4) 180 AS/6 LP S: Medium Literatur 90 AS, 2 LVS PVL: Referat	Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (LAGS-DE-VM4) 180 AS/6 LP S: Medium Literatur 90 AS, 2 LVS PVL: Referat	Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (LAGS-DE-VM4) 180 AS/6 LP S: Autor, Werk, Epoche 90 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit	Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (LAGS-DE-VM4) 180 AS/6 LP S: Autor, Werk, Epoche 90 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit	Neuere Deutsche Literatur- und Germanistische Sprachwissenschaft (LAGS-DE-VM5), 210 AS/7 LP V: Aspekte der Literaturwissenschaft 60 AS, 2 LVS PVL: Protokoll	Neuere Deutsche Literatur- und Germanistische Sprachwissenschaft (LAGS-DE-VM5), 210 AS/7 LP V: Aspekte der Literaturwissenschaft 60 AS, 2 LVS PVL: Protokoll	Neuere Deutsche Literatur- und Germanistische Sprachwissenschaft (LAGS-DE-VM5), 210 AS/7 LP V: Aspekte der Literaturwissenschaft 60 AS, 2 LVS PVL: Protokoll
GSD Deutsch für das Stud. Fach (450 AS/15 LP, 12 LVS)	Deutschdidaktik für die Grundschule (LAGS-GSD-DE-BM1), 150 AS/5 LP V: Einführung in die Grundschuldidaktik Deutsch 60 AS, 2 LVS S: Ziele und Inhalte des Deutschunterrichts in der Grundschule 90 AS, 2 LVS PL: Klausur	Deutschdidaktik für die Grundschule (LAGS-GSD-DE-BM1), 150 AS/5 LP V: Einführung in die Grundschuldidaktik Deutsch 60 AS, 2 LVS S: Ziele und Inhalte des Deutschunterrichts in der Grundschule 90 AS, 2 LVS PL: Klausur	Literaturdidaktische Vertiefung (LAGS-GSD-DE-VM1) 150 AS/5 LP V: Geschichte und Theorie der Kinder- und Jugendliteratur und -medien 60 AS, 2 LVS PL: Klausur	Literaturdidaktische Vertiefung (LAGS-GSD-DE-VM1) 150 AS/5 LP S: Literarisches Lernen und ästhetische Bildung in der Grundschule 90 AS, 2 LVS	Literaturdidaktische Vertiefung (LAGS-GSD-DE-VM1) 150 AS/5 LP S: Literarisches Lernen und ästhetische Bildung in der Grundschule 90 AS, 2 LVS	Sprachdidaktische Vertiefung (LAGS-GSD-DE-VM3) 150 AS/5 LP V: Schriftsprach- und Orthografieerwerb 60 AS, 2 LVS PL: Klausur	Sprachdidaktische Vertiefung (LAGS-GSD-DE-VM3) 150 AS/5 LP V: Schriftsprach- und Orthografieerwerb 60 AS, 2 LVS PL: Klausur	Sprachdidaktische Vertiefung (LAGS-GSD-DE-VM3) 150 AS/5 LP V: Schriftsprach- und Orthografieerwerb 60 AS, 2 LVS PL: Klausur
Abkürzungen PL: Prüfungsleistung PVL: Prüfungsvorlesung	ASI: Anrechenbare Studienleistung LVS: Lehrveranstaltungsstunden	ASI: Anrechenbare Studienleistung LVS: Lehrveranstaltungsstunden	ASI: Anrechenbare Studienleistung LVS: Lehrveranstaltungsstunden	ASI: Anrechenbare Studienleistung LVS: Lehrveranstaltungsstunden	V: Vorlesung S: Seminar	Ü: Übung P: Praktikum	T: Tutorium K: Kolloquium	E: Exkursion PR: Projekt

Anlage 1.9: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — Studiertes Fach Mathematik

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
<p>Sequenz 1 (je nach Angebot der Fakultät für Mathematik)</p>							
<p>Analysis (LAGS-MA-BM1) 300 AS/10 LP</p> <p>V: Analysis für das Lehramt 200 AS, 4 LVS</p> <p>Ü: Analysis für das Lehramt 100 AS, 2 LVS</p> <p>PL: mündliche Prüfung</p>	<p>Geometrie (LAGS-MA-BM3) 300 AS/10 LP</p> <p>V: Geometrie für das Lehramt 200 AS, 4 LVS</p> <p>Ü: Geometrie für das Lehramt 100 AS, 2 LVS</p> <p>PL: mündliche Prüfung</p>	<p>Stochastik (LAGS-MA-BM4) 300 AS/10 LP</p> <p>V: Stochastik für das Lehramt 200 AS, 4 LVS</p> <p>Ü: Stochastik für das Lehramt 100 AS, 2 LVS</p> <p>PL: mündliche Prüfung</p>	<p>Algebra und Diskrete Strukturen (LAGS-MA-BM2) 300 AS/10 LP</p> <p>V: Algebra und Diskrete Strukturen für das Lehramt 200 AS, 4 LVS</p> <p>Ü: Algebra und Diskrete Strukturen für das Lehramt 100 AS, 2 LVS</p> <p>PL: mündliche Prüfung</p>	<p>Algebra und Diskrete Strukturen (LAGS-MA-BM2) 300 AS/10 LP</p> <p>V: Algebra und Diskrete Strukturen für das Lehramt 200 AS, 4 LVS</p> <p>Ü: Algebra und Diskrete Strukturen für das Lehramt 100 AS, 2 LVS</p> <p>PL: mündliche Prüfung</p>	<p>Mathematikunterricht in der Primarstufe (LAGS-GSD-MA-BM1) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Mathematikunterricht in der Primarstufe 60 AS, 2 LVS</p> <p>PL: Klausur</p> <p>S: Mathematikdidaktik der Primarstufe 90 AS, 2 LVS</p> <p>PVL: Präsentation</p>	<p>Weiterführende Kapitel der Algebra und Diskreten Strukturen (LAGS-MA-VM2) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Weiterführende Kapitel der Algebra und Diskreten Strukturen für das Lehramt 90 AS, 2 LVS</p> <p>Ü: Weiterführende Kapitel der Algebra und Diskreten Strukturen für das Lehramt 60 AS, 2 LVS</p> <p>PL: mündliche Prüfung</p>	<p>Weiterführende Kapitel der Analysis (LAGS-MA-VM1) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Weiterführende Kapitel der Analysis für das Lehramt 90 AS, 2 LVS</p> <p>Ü: Weiterführende Kapitel der Analysis für das Lehramt 60 AS, 2 LVS</p> <p>PL: mündliche Prüfung</p>
<p>oder Sequenz 2 (je nach Angebot der Fakultät für Mathematik)</p>							
<p>Algebra und Diskrete Strukturen (LAGS-MA-BM2) 300 AS/10 LP</p>	<p>Stochastik (LAGS-MA-BM4) 300 AS/10 LP</p>	<p>Geometrie (LAGS-MA-BM3) 300 AS/10 LP</p>	<p>Algebra und Diskrete Strukturen (LAGS-MA-BM1) 300 AS/10 LP</p>	<p>Analysis (LAGS-MA-BM1) 300 AS/10 LP</p>	<p>Mathematikunterricht in der Primarstufe (LAGS-GSD-MA-BM1) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Mathematikunterricht in der Primarstufe 60 AS, 2 LVS</p> <p>PL: Klausur</p> <p>S: Mathematikdidaktik der Primarstufe 90 AS, 2 LVS</p> <p>PVL: Präsentation</p>	<p>Weiterführende Kapitel der Geometrie (LAGS-MA-VM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Weiterführende Kapitel der Geometrie für das Lehramt 90 AS, 2 LVS</p> <p>Ü: Weiterführende Kapitel der Geometrie für das Lehramt 60 AS, 2 LVS</p> <p>PL: mündliche Prüfung</p>	<p>Weiterführende Kapitel der Stochastik (LAGS-MA-VM4) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Weiterführende Kapitel der Stochastik für das Lehramt 90 AS, 2 LVS</p> <p>Ü: Weiterführende Kapitel der Stochastik für das Lehramt 60 AS, 2 LVS</p> <p>PL: mündliche Prüfung</p>
<p>oder Sequenz 3 (je nach Angebot der Fakultät für Mathematik)</p>							
<p>Algebra und Diskrete Strukturen (LAGS-MA-BM2) 300 AS/10 LP</p>	<p>Geometrie (LAGS-MA-BM3) 300 AS/10 LP</p>	<p>Stochastik (LAGS-MA-BM4) 300 AS/10 LP</p>	<p>Algebra und Diskrete Strukturen (LAGS-MA-BM1) 300 AS/10 LP</p>	<p>Analysis (LAGS-MA-BM1) 300 AS/10 LP</p>	<p>Mathematikunterricht in der Primarstufe (LAGS-GSD-MA-BM1) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Mathematikunterricht in der Primarstufe 60 AS, 2 LVS</p> <p>PL: Klausur</p> <p>S: Mathematikdidaktik der Primarstufe 90 AS, 2 LVS</p> <p>PVL: Präsentation</p>	<p>Weiterführende Kapitel der Geometrie (LAGS-MA-VM3) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Weiterführende Kapitel der Geometrie für das Lehramt 90 AS, 2 LVS</p> <p>Ü: Weiterführende Kapitel der Geometrie für das Lehramt 60 AS, 2 LVS</p> <p>PL: mündliche Prüfung</p>	<p>Weiterführende Kapitel der Stochastik (LAGS-MA-VM4) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Weiterführende Kapitel der Stochastik für das Lehramt 90 AS, 2 LVS</p> <p>Ü: Weiterführende Kapitel der Stochastik für das Lehramt 60 AS, 2 LVS</p> <p>PL: mündliche Prüfung</p>
<p>oder Sequenz 4 (je nach Angebot der Fakultät für Mathematik)</p>							
<p>Analysis (LAGS-MA-BM1) 300 AS/10 LP</p>	<p>Stochastik (LAGS-MA-BM4) 300 AS/10 LP</p>	<p>Geometrie (LAGS-MA-BM3) 300 AS/10 LP</p>	<p>Algebra und Diskrete Strukturen (LAGS-MA-BM2) 300 AS/10 LP</p>	<p>Algebra und Diskrete Strukturen (LAGS-MA-BM2) 300 AS/10 LP</p>	<p>Mathematikunterricht in der Primarstufe (LAGS-GSD-MA-BM1) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Mathematikunterricht in der Primarstufe 60 AS, 2 LVS</p> <p>PL: Klausur</p> <p>S: Mathematikdidaktik der Primarstufe 90 AS, 2 LVS</p> <p>PVL: Präsentation</p>	<p>Mathematikunterricht in der Primarstufe (LAGS-GSD-MA-BM1) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Mathematikunterricht in der Primarstufe 60 AS, 2 LVS</p> <p>PL: Klausur</p> <p>S: Mathematikdidaktik der Primarstufe 90 AS, 2 LVS</p> <p>PVL: Präsentation</p>	<p>Mathematikunterricht in der Primarstufe (LAGS-GSD-MA-BM1) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Mathematikunterricht in der Primarstufe 60 AS, 2 LVS</p> <p>PL: Klausur</p> <p>S: Mathematikdidaktik der Primarstufe 90 AS, 2 LVS</p> <p>PVL: Präsentation</p>
<p>6 LVS 300 AS</p>	<p>6 LVS 300 AS</p>	<p>6 LVS 300 AS</p>	<p>6 LVS 300 AS</p>	<p>6 LVS 300 AS</p>	<p>6 LVS 300 AS</p>	<p>6 LVS 300 AS</p>	<p>6 LVS 300 AS</p>
<p>GSD Mathematik für das Studierte Fach (450 AS/15 LP, 12 LVS)</p>							
<p>Aus den Modulen LAGS-GSD-MA-VM1 bis -VM4 sind insgesamt zwei Module zu wählen. Das Modul LAGS-GSD-MA-BM1 ist verpflichtend zu belegen.</p>							
<p>—</p>	<p>—</p>	<p>—</p>	<p>—</p>	<p>—</p>	<p>—</p>	<p>—</p>	<p>—</p>
<p>Abkürzungen</p> <p>PL: Prüfungsleistung PVL: Prüfungsvorleistung</p>	<p>ASL: Anrechenbare Studienleistung LVS: Lehrveranstaltungsstunden</p>	<p>AS: Arbeitsstunden LP: Leistungspunkte</p>	<p>V: Vorlesung S: Seminar</p>	<p>Ü: Übung P: Praktikum</p>	<p>T: Tutorium K: Kolloquium</p>	<p>E: Exkursion PR: Projekt</p>	<p>—</p>

Anlage 1.10: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — Studiertes Fach Englisch

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
<p>Sprachpraxis A (LAGS-EN-BM1.1) 240 AS/8 LP</p> <p>Ü: Vocabulary Building 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>Ü: Integrated Language Course 90 AS, 4 LVS PVL: Klausur</p>	<p>Einführung in die englische Sprachwissenschaft (LAGS-EN-BM2.1) 180 AS/6 LP</p> <p>V: Introduction to Linguistics 90 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p> <p>fakultativ: T: Introduction to Linguistics 2 LVS</p>	<p>Angewandte Sprachwissenschaft (LAGS-EN-VM2.2) 180 AS/6 LP</p> <p>S: Applied Linguistics 90 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit oder Referat</p> <p>fakultativ: T: Introduction to Applied Linguistics 2 LVS</p>	<p>Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft (LAGS-EN-BM3.1) 180 AS/6 LP</p> <p>V: Introduction to the Study of Literatures in English 90 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p> <p>fakultativ: T: Introduction to the Study of Literatures in English 2 LVS</p>	<p>Amerikanische Literatur- und Kulturgeschichte (LAGS-EN-VM3.2) 180 AS/6 LP</p> <p>V: American Literary and Cultural History I bzw. III 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>fakultativ: T: American Literary and Cultural History I bzw. III 2 LVS</p>	<p>Amerikanische Literatur- und Kulturgeschichte (LAGS-EN-VM3.2) 180 AS/6 LP</p> <p>V: American Literary and Cultural History I bzw. III 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> <p>fakultativ: T: American Literary and Cultural History II 2 LVS</p>	<p>Vertiefung der Kultur- und Länderstudien (LAGS-EN-VM4.2) 120 AS/4 LP</p> <p>Aus den folgenden Veranstaltungen ist eine auszuwählen.</p> <p>S: American Society, Culture and Politics 120 AS, 2 LVS PL: 3 Essays oder 1 Hausarbeit</p> <p>oder</p> <p>S: British Society, Culture and Politics 120 AS, 2 LVS PL: 3 Essays oder 1 Hausarbeit</p>	<p>Examenkolloquium (LAGS-EN-VM5) 60 AS/2 LP</p> <p>Wahlpflichtbereich Kolloquium zur Vorbereitung der mündlichen Prüfung im entsprechenden Prüfungsfach:</p> <p>K: Kolloquium der englischen Sprachwissenschaft 60 AS, 2 LVS</p> <p>oder</p> <p>K: Kolloquium der anglistischen Literaturwissenschaft 60 AS, 2 LVS</p> <p>oder</p> <p>K: Kolloquium der Amerikanistik 60 AS, 2 LVS</p> <p>oder</p> <p>K: Kolloquium der Britischen und Amerikanischen Kultur- und Länderstudien 60 AS, 2 LVS</p> <p>PL: Präsentation eines Prüfungsschwerpunktes</p>
<p>Sprachpraxis B (LAGS-EN-BM1.2) 120 AS/4 LP</p> <p>Ü: Speaking and Presentation Skills 60 AS, 2 LVS PVL: mündliche Prüfung</p>	<p>Grundlagen der Kultur- und Länderstudien (LAGS-EN-BM4.1) 120 AS/4 LP</p> <p>V: Einführung in die Großbritannienstudien 60 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p>	<p>Sprachpraxis C (LAGS-EN-BM1.3) 120 AS/4 LP</p> <p>Ü: Grammar 60 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p> <p>Ü: Translation German-English 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	<p>Fachdidaktik Englisch 1 (LAGS-EN-BM6.1) 240 AS/8 LP</p> <p>S: Introduction to Foreign Language Teaching 60 AS, 2 LVS</p> <p>S: Teaching Languages to Young Learners 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>Fachdidaktik Englisch 2 (LAGS-EN-BM6.2) 210 AS/7 LP</p> <p>S: Teaching English in a Globalized World 60 AS, 2 LVS</p> <p>PVL: Präsentation (alternativ in Task, Media and Material in the EFL Primary Classroom)</p> <p>S: Task, Media and Material in the EFL Primary Classroom 90 AS, 2 LVS</p> <p>PVL: Präsentation (alternativ in Teaching English in a Globalized World)</p>	<p>Sprachpraxis A (LAGS-EN-BM1.1) 240 AS/8 LP</p> <p>Ü: Foreign Language Teaching 60 AS, 2 LVS</p> <p>Ü: Teaching Languages to Young Learners 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>Fachdidaktik Englisch 1 (LAGS-EN-BM6.1) 240 AS/8 LP</p> <p>S: Introduction to Foreign Language Teaching 60 AS, 2 LVS</p> <p>S: Teaching Languages to Young Learners 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>Fachdidaktik Englisch 2 (LAGS-EN-BM6.2) 210 AS/7 LP</p> <p>S: Teaching English in a Globalized World 60 AS, 2 LVS</p> <p>PVL: Präsentation (alternativ in Task, Media and Material in the EFL Primary Classroom)</p> <p>S: Task, Media and Material in the EFL Primary Classroom 90 AS, 2 LVS</p> <p>PVL: Präsentation (alternativ in Teaching English in a Globalized World)</p>
10 LVS 270 AS	8 LVS 300 AS	8 LVS 330 AS	8 LVS 300 AS	8 LVS 330 AS	4 LVS 150 AS	4 LVS 150 AS	4 LVS 120 AS

Studiertes Fach Englisch (1950 AS/65 LP 54 LVS)

Abkürzungen PL: Prüfungsleistung PVL: Prüfungsvorleistung
ASL: Anrechenbare Studienleistung LVS: Lehrveranstaltungsstunden
AS: Arbeitsstunden LP: Leistungspunkte
V: Vorlesung S: Seminar
Ü: Übung P: Praktikum
T: Tutorium K: Kolloquium
E: Exkursion PR: Projekt

Anlage 1.11: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — Studiertes Fach Ethik/Philosophie

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
<p>Einführung in die Praktische Philosophie (LAGS-PHIL-BM1), 210 AS/7 LP</p> <p>V: Grundlagen der Philosophie/Ethik 90 AS, 2 LVS PVL: Protokoll</p> <p>S: Einführung in die Praktische Philosophie 120 AS, 2 LVS PL: Essay</p>	<p>Philosophisches Argumentieren (LAGS-PHIL-BM2), 150 AS/5 LP</p> <p>S: Einführung in die Argumentationstheorie 90 AS, 1 LVS PL: Klausur</p> <p>Ü: Einführung in die Argumentationstheorie 60 AS, 1 LVS</p>	<p>Einführung in die Theoretische Philosophie und die philosophische Ästhetik (LAGS-PHIL-BM4), 270 AS/9 LP</p> <p>V: Grundlagen der Theoretischen Philosophie 60 AS, 2 LVS</p> <p>S: Einführung in die Theoretische Philosophie 75 AS, 2 LVS</p> <p>PL: mündliche Prüfung</p>	<p>Fachdidaktik I: Didaktik des Philosophierens mit Kindern (LAGS-PHIL-BM5), 180 AS/6 LP</p> <p>S: Didaktik des Philosophierens mit Kindern 90 AS, 2 LVS PVL: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung</p>	<p>Praktische Philosophie – Mensch und Politik (LAGS-PHIL-VM2), 240 AS/8 LP</p> <p>S: Was ist der Mensch? Philosophische Anthropologie 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation mit Thesenpapier</p>	<p>Politische Philosophie 150 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit</p>	<p>Aktuelle Probleme der Ethik (LAGS-PHIL-VM3), 240 AS/8 LP</p> <p>S: Aktuelle Probleme der angewandten Ethik 90 AS, 2 LVS PVL: Leitung einer Gruppendiskussion</p> <p>PL: Hausarbeit</p>	<p>Examenskolloquien zur Fachwissenschaft und Fachdidaktik (LAGS-PHIL-VM4), 150 AS/5 LP</p> <p>K: Kolloquium zur Fachwissenschaft 60 AS, 1 LVS PVL: Präsentation</p> <p>K: Kolloquium zur Fachdidaktik 90 AS, 1 LVS PL: Präsentation</p>
<p>Fachdidaktik II: Anthropologische und bildungstheoretische Grundlagen des Philosophierens mit Kindern (LAGS-PHIL-VM5), 180 AS/6 LP</p> <p>S: Anthropologie des Kindes 75 AS, 2 LVS PVL: Referat mit Handout</p>	<p>Religion und Kultur – Kulturelle und religiöse Sinnentwürfe (LAGS-PHIL-BM3), 150 AS/5 LP</p> <p>S: Religion, Kultur, Ritual 60 AS, 1 LVS</p>	<p>Toleranz – Interkulturalität und Interreligiosität (LAGS-PHIL-VM1), 180 AS/6 LP</p> <p>S: Toleranz und Interkulturalität 60 AS, 1 LVS</p>	<p>Praktische Philosophie – Mensch und Politik (LAGS-PHIL-VM2), 240 AS/8 LP</p> <p>S: Was ist der Mensch? Philosophische Anthropologie 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation mit Thesenpapier</p>	<p>Aktuelle Probleme der Ethik (LAGS-PHIL-VM3), 240 AS/8 LP</p> <p>S: Aktuelle Probleme der angewandten Ethik 90 AS, 2 LVS PVL: Leitung einer Gruppendiskussion</p> <p>PL: Hausarbeit</p>	<p>Politische Philosophie 150 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit</p>	<p>Aktuelle Probleme der Ethik (LAGS-PHIL-VM3), 240 AS/8 LP</p> <p>S: Aktuelle Probleme der angewandten Ethik 90 AS, 2 LVS PVL: Leitung einer Gruppendiskussion</p> <p>PL: Hausarbeit</p>	<p>Examenskolloquien zur Fachwissenschaft und Fachdidaktik (LAGS-PHIL-VM4), 150 AS/5 LP</p> <p>K: Kolloquium zur Fachwissenschaft 60 AS, 1 LVS PVL: Präsentation</p> <p>K: Kolloquium zur Fachdidaktik 90 AS, 1 LVS PL: Präsentation</p>
<p>6 LVS 300 AS</p>	<p>5 LVS 300 AS</p>	<p>8 LVS 300 AS</p>	<p>5 LVS 300 AS</p>	<p>6 LVS 300 AS</p>	<p>2 LVS 150 AS</p>	<p>2 LVS 150 AS</p>	<p>2 LVS 150 AS</p>

Studiertes Fach Ethik/Philosophie (1950 AS/65 LP, 36 LVS)

Abkürzungen	PL: Prüfungsleistung PVL: Prüfungsvorlesung	ASL: Anrechenbare Studienleistung LVS: Lehrveranstaltungsstunden	AS: Arbeitsstunden LP: Leistungspunkte	V: Vorlesung S: Seminar	Ü: Übung P: Praktikum	T: Tutorium K: Kolloquium	E: Exkursion PR: Projekt
--------------------	--	---	---	----------------------------	--------------------------	------------------------------	-----------------------------

Anlage 1.12: Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung — Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
<p>Grundlagen der Ökotoxikologie (LAGS-WTH-BM1) 120 AS/4 LP</p> <p>S: Grundlagen der Ökotoxikologie 30 AS, 1 LVS</p> <p>Ü: Grundlagen der Ökotoxikologie 90 AS, 3 LVS</p> <p>PL: Klausur</p>	<p>Einführung in ökonomisches Denken und Handeln (LAGS-WTH-BM4) 300 AS/10 LP</p> <p>V: Grundlagen der Volkswirtschaftslehre 90 AS, 3 LVS</p> <p>Ü: Grundlagen der Volkswirtschaftslehre 30 AS, 1 LVS</p> <p>Ü: Ein Unternehmen führen: Organisation und betriebliche Grundfunktionen von Unternehmen 30 AS, 1 LVS</p> <p>PVL: Portfolio</p>	<p>PR: Wirtschaftliches Denken und Handeln in der Grundschule 150 AS, 2 LVS</p> <p>PL: Präsentation und schriftliche Ausarbeitung</p>	<p>Nichtmetallische Werkstoffe (LAGS-WTH-BM7) 120 AS/4 LP</p> <p>V: Nichtmetallische Werkstoffe 90 AS, 2 LVS</p> <p>PL: Klausur</p> <p>P: Nichtmetallische Werkstoffe 30 AS, 1 LVS</p>	<p>Praxisforschen im Bereich Wirtschaft, Technik, Haushalt (LAGS-WTH-VM1) 150 AS/5 LP</p> <p>S: Einführung Praxisforschen 90 AS, 2 LVS</p> <p>PL: Hausarbeit</p>	<p>Ü: Praxisforschen 90 AS, 2 LVS</p> <p>PL: Hausarbeit</p>	<p>Innovation, Ästhetik und Technik (LAGS-WTH-BM11) 90 AS/3 LP</p> <p>S: Innovation, Ästhetik und Technik 30 AS, 2 LVS</p> <p>Ü: Innovation, Ästhetik und Technik 60 AS, 2 LVS</p> <p>ASL: Unterrichtsplanung und Werkstück</p>	<p>Fachdidaktik Verkehr und Technik (LAGS-WTH-VM2) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Verkehr und Technik 60 AS, 1 LVS</p> <p>S: Verkehr und Technik 90 AS, 1 LVS</p> <p>PL: Hausarbeit</p>
<p>Fügen und Montieren (LAGS-WTH-BM2) 90 AS/3 LP</p> <p>V: Fügen und Montieren 60 AS, 1 LVS</p> <p>P: Fügen und Montieren 30 AS, 1 LVS</p> <p>PL: Klausur</p>	<p>Fachdidaktik: Handwerk und Technik (LAGS-WTH-BM5) 150 AS/5 LP</p> <p>S: Handwerk und Technik 75 AS, 2 LVS</p> <p>Ü: Handwerk und Technik 75 AS, 2 LVS</p> <p>ASL: Unterrichtsplanung und Werkstück</p>	<p>Grundlagen ausgewählter Fertigungsverfahren (LAGS-WTH-BM6) 120 AS/4 LP</p> <p>V: Grundlagen ausgewählter Fertigungsverfahren 60 AS, 1 LVS</p> <p>P: Grundlagen ausgewählter Fertigungsverfahren 60 AS, 1 LVS</p> <p>PVL: Unterrichtsplanung PL: Präsentation</p>	<p>Wirtschaft, Technik und Haushalt unterrichten lernen (LAGS-WTH-BM8) 150 AS/5 LP</p> <p>S: Didaktik für den Bereich Wirtschaft, Technik, Haushalt 90 AS, 2 LVS</p> <p>Ü: Unterrichtsentwicklung, -durchführung und -reflexion 60 AS, 2 LVS</p> <p>PVL: Portfolio PL: mündliche Prüfung</p>	<p>Elektro- und Informationstechnik (LAGS-WTH-BM10) 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Elektrotechnik 30 AS, 1 LVS</p> <p>Ü: Einführung in die Elektrotechnik 30 AS, 1 LVS</p> <p>S: Einführung in die Elektrotechnik 45 AS, 1 LVS</p> <p>PL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung</p> <p>P: Einführung in die Elektrotechnik 45 AS, 1 LVS</p> <p>PVL: Testat</p>	<p>Wahlpflichtbereich Grundschuldidaktik Sachunterricht (LAGS-GSD-SU-VM3 bis -VM7), jeweils 150 AS/5 LP</p> <p>Naturwissenschaftliche Perspektive: Physik (LAGS-GSD-SU-VM3)</p> <p>V: Physik (mit Experimenten) 60 AS, 2 LVS</p> <p>Ü: Physik 30 AS, 1 LVS</p> <p>oder Naturwissenschaftliche Perspektive: Chemie (LAGS-GSD-SU-VM4)</p> <p>V: Allgemeine Chemie 60 AS, 2 LVS</p> <p>Ü: Allgemeine Chemie 30 AS, 1 LVS</p> <p>oder Naturwissenschaftliche Perspektive: Biologie (LAGS-GSD-SU-VM5)</p> <p>S: Biologie in der Primarstufe 60 AS, 2 LVS</p>	<p>Wurde eines der Module LAGS-GSD-SU-VM3 oder LAGS-GSD-SU-VM4 erfolgreich absolviert, ist aus den folgenden beiden Modulen eines zu wählen. Anderenfalls ist das Modul LAGS-WTH-VM4 zu belegen.</p> <p>Praktikum Naturwissenschaften (LAGS-WTH-VM3) 60 AS/2 LP</p> <p>P: Technisch-physikalische Experimente 60 AS, 2 LVS</p> <p>PL: Praktikumsbericht</p> <p>oder</p> <p>P: Chemische Experimente 60 AS, 2 LVS</p> <p>PL: Praktikumsbericht</p> <p>oder</p> <p>Naturwissenschaftliches Experimentieren in der Grundschule (LAGS-WTH-VM4), 60 AS/2 LP</p> <p>S: Naturwissenschaftliches Experimentieren in der Grundschule 60 AS, 2 LVS</p> <p>PL: Portfolio</p>	
<p>Metallische Werkstoffe (LAGS-WTH-BM3) 90 AS/3 LP</p> <p>V: Metallische Werkstoffe 60 AS, 1 LVS</p> <p>P: Metallische Werkstoffe 30 AS, 1 LVS</p> <p>PL: Hausarbeit</p>	<p>Theorie und Praxis zur Antriebs- und Bewegungstechnik (LAGS-WTH-BM9) 60 AS/2 LP</p> <p>V: Antriebs- und Bewegungs- 30 AS, 1 LVS</p> <p>P: Praktische Beispiele zur Antriebs- und Bewegungstechnik 30 AS, 1 LVS</p> <p>ASL: Unterrichtsplanung und Modell</p>	<p>AS: Anrechenbare Studienleistung LVS Lehrveranstaltungsstunden</p>	<p>AS: Arbeitsstunden LP Leistungspunkte</p>	<p>V: Vorlesung S: Seminar</p>	<p>Ü: Übung P: Praktikum</p>	<p>T: Tutorium K: Kolloquium</p>	<p>E: Exkursion PR: Projekt</p>

Studiertes Fach Wirtschaft - Technik - Haushalt/Soziales (1950 AS/65 LP 50-51 LVS)

160 AS, 2 LVS S: Grundlagen der Humanbiologie 30 AS, 1 LVS oder Sozialwissenschaftliche, geographische und historische Perspektive (LAGS-GSD-SU-VM6) V: Wahlpflichtbereich Europäische Geschichte 60 AS, 2 LVS PL: Klausur S: Grundlagen der Sozialwissenschaften 30 AS, 1 LVS oder Technische Perspektive (LAGS-GSD-SU-VM7) V: Grundlagen der Anwendungsunterstützung 60 AS, 2 LVS PL: Klausur Ü: Grundlagen der Anwendungsunterstützung 30 AS, 2 LVS	PL: Klausur	3 oder 4 LVS 150 AS	9 oder 10 LVS 300 AS	8 LVS 300 AS	5 LVS 300 AS	9 LVS 300 AS	8 LVS 300 AS	9 oder 4 LVS 150 AS	6 LVS 150 AS	2 LVS 150 AS
--	-------------	------------------------	-------------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	------------------------	-----------------	-----------------

Abkürzungen PL Prüfungsleistung PVL Prüfungsvorleistung ASL Anrechenbare Studienleistung LVS Lehrveranstaltungsstunden AS Arbeitsstunden LP Leistungspunkte V Vorlesung S Seminar Ü Übung P Praktikum T Tutorium K Kolloquium E Exkursion PR Projekt

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**Basismodul Bildungswissenschaften**

Modulnummer	LAGS-BiWi-BM1
Modulname	Einführung in die Schulpädagogik der Primarstufe
Modulverantwortlich	Professur Schulpädagogik der Primarstufe
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Geschichte und Entwicklung der Grundschule, Ziele und Aufgaben der Grundschule, Ansprüche an die berufliche Tätigkeit von Grundschullehrkräften, Anschlussfähigkeit von Elementar- und Primarstufenbildung, Gestaltung des Schulanfangs, Erziehen und soziales Lernen, zum Lernen motivieren, Unterrichtsmethoden variieren, Lernen lernen, Schülerleistungen beurteilen</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von Basiskompetenzen zur Profession von Grundschullehrkräften</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Einführung in die Schulpädagogik der Primarstufe (2 LVS) •S: Aufgaben von Grundschullehrkräften (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütige Präsentation im Seminar
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Vorlesung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Bildungswissenschaften

Modulnummer	LAGS-BiWi-BM2
Modulname	Einführung in die Allgemeine Didaktik
Modulverantwortlich	Professur Erziehungswissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Didaktische Grundbegriffe, Grundfragen und Aufgaben allgemeiner Didaktik, allgemeindidaktische Modelle und ihre Anwendung auf die Grundschule; Theorie des Unterrichts und Ergebnisse der Lehr-Lernforschung; Modelle der Analyse, Planung und Durchführung von Unterricht</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb grundlegender Kenntnisse didaktischer Theorien und Modelle, Grundkenntnisse in Unterrichtstheorie und Modellen der Analyse, Planung und Durchführung von Unterricht</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Einführung in die Allgemeine Didaktik (2 LVS) •S: Unterrichtstheorie und Unterrichtspraxis (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •60-minütige Klausur zur Vorlesung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Bildungswissenschaften

Modulnummer	LAGS-BiWi-BM3
Modulname	Einführung in die Erziehungswissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Erziehungswissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Einführung in die Erziehungswissenschaft; Überblick über die Geschichte der Bildung, Erziehung und Sozialisation; exemplarische Darstellung von Grundfragen und Grundbegriffen der Erziehungswissenschaft; Denktraditionen und wichtige Strömungen der Pädagogik; Einführung in das Verständnis der pädagogischen Professionen und ihrer Aufgaben, Strukturen und Probleme; Grundlagen der Wissenschaft und des wissenschaftlichen Arbeitens</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von grundlegenden Kenntnissen zum Verständnis der Erziehungswissenschaft und der pädagogischen Praxis sowie ihrer Geschichte, Strömungen und Theorietraditionen; Erwerb der Fähigkeit, theoretisches Wissen auf pädagogische Probleme anzuwenden; Kenntnis der wichtigsten Grundbegriffe (Bildung, Erziehung, Sozialisation, pädagogische Profession) als Überblickswissen und berufliche Orientierung; Erwerb von grundlegenden Kenntnissen und Fähigkeiten zu Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und zu Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft; Erwerb der Fähigkeit zur didaktischen Präsentation von Sachverhalten</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Einführung in die Erziehungswissenschaft (2 LVS) •S: Erziehung – Bildung – Sozialisation (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •15-minütige mündliche Präsentation zum Seminar
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •60-minütige Klausur zur Vorlesung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Bildungswissenschaften

Modulnummer	LAGS-BiWi-VM1
Modulname	Entwicklungs-, Lern- und Instruktionspsychologie
Modulverantwortlich	Professur Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Methoden der Entwicklungspsychologie (z. B. Querschnitt, Längsschnitt, Experiment, Beobachtung), Bereiche der Entwicklung (z. B. Denken und Persönlichkeit, soziale und ethische Entwicklung), Entwicklungsabschnitte, Paradigmen der Entwicklungspsychologie, Entwicklung bis ins hohe Alter, Entwicklungsstörungen, Einflussfaktoren, Förderung, Grundlagen der Lern- und Gedächtnispsychologie</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb grundlegenden Wissens, Verständnis der Forschung und ihrer Methoden</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Tutorium.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Grundlagen der Entwicklungspsychologie (2 LVS) •S: Entwicklungspsychologie für das Lehramt (2 LVS) <i>fakultativ</i> •T: Grundlagen der Entwicklungspsychologie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •45-minütige Präsentation <i>mit</i> Handout zum Seminar
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •60-minütige Klausur zur Vorlesung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Bildungswissenschaften

Modulnummer	LAGS-BiWi-VM2
Modulname	Unterrichtskonzepte und Unterrichtsmethoden in der Grundschule
Modulverantwortlich	Professur Schulpädagogik der Primarstufe
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Methodenvariation als Qualitätsmerkmal guten Grundschulunterrichts, Unterrichtskonzepte im Überblick, lehrergesteuerter Unterricht, offener Unterricht, handlungs- und projektorientierter Unterricht, fächerverbindender Unterricht, erfahrungsorientierter Unterricht, entdeckendes Lernen, Systematik der Unterrichtsmethoden, Funktionen von Unterrichtsmethoden, ausgewählte Unterrichtsmethoden und ihre didaktische Verknüpfung</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von unterrichtsmethodischer Kompetenz zur Vorbereitung auf die Schulpraktischen Studien 2 und 3 sowie Erwerb von Schlüsselqualifikationen (Methodenkompetenz) auf der Unterrichtsebene und der hochschuldidaktischen Ebene</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Methodenvariation in der Grundschule (2 LVS) •S: Projektorientiertes und kooperatives Lernen im fächerverbindenden Grundschulunterricht (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütige Präsentation im Seminar
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Vorlesung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**Vertiefungsmodul Bildungswissenschaften**

Modulnummer	LAGS-BiWi-VM3
Modulname	Diagnostik und Beratung
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Psychologie und Biopsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Diagnostik und differenzierte Förderung von Schülerleistungen und Lernprozessen unter Berücksichtigung kognitiver, motivationaler und emotionaler Einflussgrößen, Diagnose, Prävention und Intervention von Lern- und Verhaltensauffälligkeiten sowie Leistungs- und Teilleistungsstörungen, Beratung von Eltern zu diesen Schwerpunkten</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Basiskompetenzen in pädagogisch-psychologischer Diagnostik und Förderung sowie Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter, Grundlegende Kompetenzen in der Beratung der Eltern in diesen Feldern unter Einbeziehung des verfügbaren Netzwerkes</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Einführung in die Emotionspsychologie mit Schwerpunkten in Diagnostik und Entwicklung von emotionalen und sozialen Kompetenzen (2 LVS) •S: Diagnose, Prävention und Intervention bei Lern- und Verhaltensauffälligkeiten sowie Leistungs- und Teilleistungsstörungen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •20-minütiges Referat zum Seminar
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur zur Vorlesung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Bildungswissenschaften

Modulnummer	LAGS-BiWi-VM4
Modulname	Umgang mit Heterogenität
Modulverantwortlich	Professur Schulpädagogik der Primarstufe
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Merkmale von Heterogenität, Differenzkategorien, äußere und innere Differenzierung, Individualisierung, Leistungs- und Interessendifferenzierung, Formen der inneren Differenzierung, quantitative und qualitative Differenzierung, Differenzierung im lehrergesteuerten Unterricht, Differenzierung in offenen Unterrichtsformen, Unterrichtsforschung und Differenzierung, Teilleistungsschwächen, Probleme bei der Realisierung eines differenzierenden Grundschulunterrichts, zieldifferenter Grundschulunterricht, Modell der didaktischen Rekonstruktion, Erarbeitung von Förderplänen, integrativer und inklusiver Grundschulunterricht, integrative Begabungsförderung in der Grundschule, Qualitätskriterien für differenzierende Aufgabenstellungen und Unterrichtsmaterialien</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Differenzierungskategorien kennen und anwenden können, Kompetenzerwerb für einen differenzierenden, individualisierenden und integrativen Grundschulunterricht, Planung und Durchführung eines differenzierenden Unterrichts in den Schulpraktischen Studien 2 und 3</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Unterrichtsdifferenzierung und Individualisierung (2 LVS) •S: Gemeinsamer Unterricht (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •15-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zu <i>einem</i> der beiden Seminare
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Bildungswissenschaften

Modulnummer	LAGS-BiWi-VM5
Modulname	Anfangsunterricht und Übergänge gestalten
Modulverantwortlich	Professur Schulpädagogik der Primarstufe
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Schulreife und Schulfähigkeit, Testverfahren (zum Schriftspracherwerb und zu mathematischen Fähigkeiten), Kooperationsformen zwischen Kindergarten und Grundschule, »Neue« Schuleingangsphase – Flexibilisierung des Schulanfangs, Anfangsunterricht gestalten, Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I (Schullaufbahneempfehlungen, Übergangsbegleitung), Kooperation zwischen Grundschule und weiterführenden Schulen</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Kompetenzerwerb zur Gestaltung des 1. und 2. Grundschulübergangs und des Anfangsunterrichts</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Übergänge gestalten (2 LVS) •S: Anfangsunterricht gestalten (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •10-seitige Fallstudie (bezogen auf ein Kind und dessen 1. oder 2. Übergang; Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zum Seminar Anfangsunterricht gestalten
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**Vertiefungsmodul Bildungswissenschaften**

Modulnummer	LAGS-BiWi-VM6
Modulname	Kolloquium zur Vorbereitung der wissenschaftlichen Arbeit
Modulverantwortlich	Professur Schulpädagogik der Primarstufe
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul dient zur Vorbereitung der Studierenden auf die wissenschaftliche Abschlussarbeit und kann fakultativ gewählt werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden werden bei der Ausarbeitung ihrer Abschlussarbeit angeleitet und unterstützt.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Kolloquium.</p> <ul style="list-style-type: none"> •K: Kolloquium zur Vorbereitung der wissenschaftlichen Arbeit (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	---
Modulprüfung	---
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden keine Leistungspunkte erworben.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 30 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Praxismodul Schulpraktische Studien

Modulnummer	LAGS-SPS-PM1
Modulname	Schulpraktische Studien 1
Modulverantwortlich	Professur Schulpädagogik der Primarstufe
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Heranführung an die Abläufe in einer Schule bzw. Kindertagesstätte • Beschreibung der erlebten Unterrichtssituationen am Praxistag anhand vorgegebener thematischer Schwerpunkte • Formulierung eigener Fragestellungen, die in den vor- und nachbereitenden Übungen reflektiert und diskutiert werden • zusätzlich zur semesterbegleitenden Übung: 8 Hospitationstage in einer sächsischen Grundschule und 3 in einer sächsischen Förderschule (an einem festen Praktikumstag in der Woche) sowie 2 Wochen in einer Kindertagesstätte (im Block am Ende des Sommersemesters) <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden besitzen einen realitätsnahen Einblick in die Tätigkeitsfelder von Lehrkräften der Primarstufe bzw. Erziehern, die ihnen zur Überprüfung der eigenen Berufswahlmotive und zur Herausbildung der notwendigen Berufskompetenzen dienen. Sie können eigene Stärken und Schwächen reflektieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Praktikum und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • P: Schulpraktikum (SPS 1) (semesterbegleitend einmal wöchentlich je mindestens 3 Unterrichtsstunden) • Ü: Übung zum wöchentlichen Schulpraktikum (2 LVS) • P: KiTa-Blockpraktikum (2 Wochen, jeweils halbtägig in der vorlesungsfreien Zeit)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10 jeweils 2-seitige Beobachtungsprotokolle <i>und</i> ein 2-seitiges Leitfadenterview zum Schulpraktikum (SPS 1)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-seitiger Praktikumsbericht zum KiTa-Blockpraktikum (Bearbeitungszeit: 6 Wochen ab dem Ende des Blockpraktikums)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Praxismodul Schulpraktische Studien

Modulnummer	LAGS-SPS-PM2
Modulname	Schulpraktische Studien 2 und 4
Modulverantwortlich	Professur Schulpädagogik der Primarstufe
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung und Analyse verschiedener Lehr- und Lernmethoden • Planungsmuster von Unterricht: Planen, Durchführen, Auswerten von Unterrichtseinheiten mit stetem reflektierendem Theorie-Praxis-Bezug • projektorientiertes und kooperatives Lernen im fachübergreifenden und fächerverbindenden Grundschulunterricht • Förderplanung und Förderdiagnostik • integrativer und inklusiver Grundschulunterricht • Methoden der Beziehungsgestaltung in der Schule <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden besitzen Kompetenzen im Umgang mit den wichtigsten didaktisch-methodischen Ansätzen der Bildungswissenschaften und können Möglichkeiten und Grenzen von Unterrichtsmethoden beurteilen. Sie sind in der Lage, selbstständig zu unterrichten, Förderpläne zu erstellen und eigene differenzierende und integrative Unterrichtsangebote zu entwickeln. Die Studierenden besitzen ein umfassendes Verständnis für die Notwendigkeit der Beziehungsgestaltung im Schulalltag und verfügen über professionelle soziale Kompetenzen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Praktikum und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • P: Schulpraktikum (SPS 2) (semesterbegleitend einmal wöchentlich je mindestens 3 Unterrichtsstunden) • Ü: Übung zum wöchentlichen Schulpraktikum (2 LVS) • P: Schulpraktikum (SPS 4) (4 Wochen, als Block in der vorlesungsfreien Zeit mit mindestens je 3 Unterrichtsstunden pro Arbeitstag)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 5-seitige schriftliche Ausarbeitung zu einer im Schulpraktikum (SPS 2) selbst gehaltenen Unterrichtsstunde
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 25-seitiger Praktikumsbericht zum Schulpraktikum (SPS 4; Bearbeitungszeit: 10 Wochen ab dem Ende des Schulpraktikums)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Praxismodul Schulpraktische Studien

Modulnummer	LAGS-SPS-PM3
Modulname	Schulpraktische Studien 3
Modulverantwortlich	Professur Schulpädagogik der Primarstufe
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung und Analyse des Einsatzes verschiedener Lern- bzw. Lehrmethoden im Unterricht • eigenständige Planung, Durchführung und gemeinsame Auswertung von Unterricht • fachübergreifender und fächerverbindender Unterricht <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können eigene differenzierende Angebote entwickeln unter der Maßgabe, der Heterogenität der Lernenden Rechnung zu tragen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Übung und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Übung zum wöchentlichen Schulpraktikum (2 LVS) • P: Schulpraktikum (SPS 3) (semesterbegleitend einmal wöchentlich je mindestens 3 Unterrichtsstunden)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10-seitige Unterrichtsplanung in der Übung
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-seitiger Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zum Schulpraktikum (SPS 3)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**Praxismodul Schulpraktische Studien**

Modulnummer	LAGS-SPS-PM4
Modulname	Schulpraktische Studien 5
Modulverantwortlich	Professur Schulpädagogik der Primarstufe
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung, Durchführung und Reflexion von eigenem Unterricht • Übergänge als prägnante Phasen in der Bildungsbiographie begreifen • Anfangsunterricht gestalten <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden haben sichere Kenntnisse bezüglich der Planung, Durchführung und Reflexion des eigenen Unterrichts sowie die Kompetenz zur Gestaltung des Übergangs und des Anfangsunterrichts erworben und ihre Reflexionsfähigkeit erweitert.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • P: Schulpraktikum (SPS 5) (4 Wochen, in der vorlesungsfreien Zeit mit mindestens je 3 Unterrichtsstunden pro Arbeitstag)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10- bis 15-seitiger Unterrichtsentwurf (Planung einer Unterrichtsstunde im gewählten Studierten Fach) • 10- bis 15-seitiger Unterrichtsentwurf (Planung einer Unterrichtsstunde in der Grundschuldidaktik)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsentwurf (Planung einer Unterrichtsstunde im gewählten Studierten Fach), Gewichtung 1 • Unterrichtsentwurf (Planung einer Unterrichtsstunde in der Grundschuldidaktik), Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Ergänzungsstudien

Modulnummer	LAGS-ES-BM1
Modulname	Sprecherziehung
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Deutsch
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Neben gezielten Stimm- und Sprechübungen beinhaltet das Modul die Arbeit an der Tragfähigkeit der Stimme, am Sprechausdruck sowie unter Berücksichtigung der berufsbezogenen Anforderungen den Erwerb professioneller Sprechgestaltung und Vorlesetechniken. Weiterhin umfasst das Modul Kommunikations- und Präsentationsstrategien für den Grundschullehrerberuf.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden werden mit Grundlagen der mündlichen Kommunikation vertraut. Sie erwerben ein für den Lehrerberuf notwendiges ausdrucksvolles und sozialbezogenes Sprech- und Sprachvermögen. Weiterhin trainieren sie verschiedene berufsbezogene Kommunikationssituationen und erwerben grundlegende Kenntnisse zu Präsentations- und Moderationstechniken.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Sprechbildung und Praktische Rhetorik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10-minütiges Referat <i>oder</i> 10-minütiger sprechkünstlerischer Vortrag eines literarischen Textes
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 2 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 60 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**Basismodul Ergänzungsstudien**

Modulnummer	LAGS-ES-BM2
Modulname	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
Modulverantwortlich	Professur Schulpädagogik der Primarstufe
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Aufbau wissenschaftlicher Arbeiten (Fragestellung, Literaturlauswertung, Hypothesenbildung, Auswahl der Erhebungsinstrumente, Durchführung der Untersuchung, Darstellung der Ergebnisse, Bewertung der Ergebnisse und Einordnung in den Forschungsstand, Fazit usw.); Ausgewählte erziehungswissenschaftliche Forschungsmethoden: Leitfadeninterview, Fragebogen, Unterrichtsbeobachtung, Fallstudie, Dokumentenanalyse, Gruppendiskussion, Soziometrie; Verknüpfung der Forschungsmethoden mit Beispielen aus der grundschulpädagogischen Praxis</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Aufbau eines forschenden Habitus bei angehenden Grundschullehrkräften mit dem Ziel der Weiterentwicklung des Unterrichts, Vermittlung von Grundlagenkenntnissen zum wissenschaftlichen Arbeiten, Anwendung der Forschungsmethoden in den bildungswissenschaftlichen, fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Modulen sowie in den Unterrichtspraktika und der Examensarbeit; Erwerb von Methodenkompetenz als Schlüsselqualifikation</p>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. •S: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: •8-seitiger Essay (schriftliche Ausarbeitung zu einer ausgewählten Fragestellung; Bearbeitungszeit: 6 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Ergänzungsstudien

Modulnummer	LAGS-ES-VM1
Modulname	Individuelle Lernprozesse
Modulverantwortlich	Studiengangsleiter/-leiterin des Zentrums für Lehrerbildung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Gegenstand des Moduls sind individuelle Lernprozesse im Kindesalter mit besonderem Hinblick auf ihre Gestalt- und Optimierbarkeit in unterrichtlichen Zusammenhängen. Aufbauend auf den Inhalten der bildungswissenschaftlichen Basismodule werden Möglichkeiten und Grenzen individualisierten Lernens in der Primarstufe theoretisch erschlossen und methodisch-praktisch erprobt. Den Rahmen dafür bilden aktuelle Forschungsergebnisse und neuere bildungspolitische Diskurse zu Themen wie Heterogenität, Differenzierung, Inklusion, Verständnisintensivierung, kreatives Denken und jahrgangsübergreifendes Lernen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden haben ein erweitertes Verständnis individueller Lernvoraussetzungen und -potenziale von Grundschulkindern aufgebaut und Kompetenzen für deren Förderung im Unterricht erworben.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Individuelle Lernprozesse (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •30-minütige Präsentation mit ca. 5-seitiger schriftlicher Ausarbeitung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Ergänzungsstudien

Modulnummer	LAGS-ES-VM2
Modulname	Lehrerprofessionalität
Modulverantwortlich	Studiengangsleiter/-leiterin des Zentrums für Lehrerbildung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul wird das breite Anforderungsspektrum des Lehrerberufes mitsamt der Möglichkeiten und Grenzen seiner Professionalisierung bearbeitet. Dazu werden emotionale, kognitive und volitionale Aspekte der Lehrerpersönlichkeit (wie Lehrerwissen, Lehrerhandeln, Selbstwahrnehmung, Reflexivität) ebenso in den Blick genommen wie die Psychohygiene und die berufliche Arbeits- und Beziehungsgestaltung (wie Berufsethos, Rollen- und Sozialbeziehungen, kollegiale Kooperation und Kollaboration).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden besitzen ein vertieftes Verständnis für die bedeutungsvolle Verschränkung des Lehrerberufes mit ihrer eigenen Persönlichkeit. Sie kennen und verstehen Kernprobleme der Lehrerprofessionalität und können vor diesem Hintergrund ihren eigenen Einfluss auf die Unterrichtsqualität reflektieren. Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse über Verfahren der Selbst- und Fremdrelexion sowie der Gesundheitsvorsorge im Beruf.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Lehrerprofessionalität (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •30-minütige Präsentation mit ca. 5-seitiger schriftlicher Ausarbeitung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Ergänzungsstudien

Modulnummer	LAGS-ES-VM3
Modulname	Schul- und Unterrichtsentwicklung
Modulverantwortlich	Studiengangsleiter/-leiterin des Zentrums für Lehrerbildung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Im diesem Modul werden anhand aktueller Diskurse Trends und Tendenzen der Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung aufgegriffen und exemplarisch bearbeitet. Dabei wird Bezug genommen auf Gegenstände wie Evaluationsmethoden, Unterrichtsorganisation und funktionale Sonderstellungen von Lehrkräften im Schulbetrieb.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden kennen die Gegenstände der Organisation-, Personal- und Unterrichtsentwicklung. Sie können sie anhand von Beispielen erläutern und in den Gesamtzusammenhang des Bildungssystems einordnen. Sie kennen neuere Entwicklungen auf diesem Feld, können sie beurteilen und praktisch anwenden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Schul- und Unterrichtsentwicklung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •30-minütige Präsentation mit ca. 5-seitiger schriftlicher Ausarbeitung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Ergänzungsstudien

Modulnummer	LAGS-ES-VM4
Modulname	Projektmanagement in der Grundschule
Modulverantwortlich	Studiengangsleiter/-leiterin des Zentrums für Lehrerbildung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Gegenstand des Moduls sind Elemente und Phasen des Projektmanagements. Das Projektmanagement beinhaltet die Planung, Steuerung und Kontrolle von Projekten unter Zeit, Kosten und Qualitätsaspekten. Projekte, als einmalige Zielvorhaben sind elementare Bestandteile schulischer Praxis, sei es in Form von Schulfesten oder in der unterrichtlichen Praxis, beispielsweise bei Studienfahrten oder Projektwochen. Aufbauend auf den Projektphasen Zieldefinition, Planung, Durchführung und Abschluss führen die Studierenden ein eigenständiges Projekt durch und bewerten dies unter ökonomischen und schulpädagogischen Gesichtspunkten.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig, in Teams Projekte zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Sie können dabei Projekte sowohl unter Kosten/Nutzengesichtspunkten als auch unter pädagogischen Gesichtspunkten bewerten und weiterentwickeln.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Projektmanagement in der Grundschule (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •30-minütige Präsentation mit ca. 5-seitiger schriftlicher Ausarbeitung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Studiertes Fach Deutsch

Modulnummer	LAGS-DE-BM1a
Modulname	Germanistische Sprachwissenschaft I
Modulverantwortlich	Professur Germanistische Sprachwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul umfasst die Vermittlung grundlegender Perspektiven, Grundbegriffe und Methoden der germanistischen Sprachwissenschaft in den Teilbereichen Pragmatik, Semantik und Grammatik. Ein Schwerpunkt dieses Moduls liegt dabei auf den klassischen Beschreibungsebenen des Sprachsystems (Phonologie und Graphematik, Morphologie, Syntax sowie Wortsemantik und Satzsemantik).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse im Bereich der germanistischen Sprachwissenschaft, werden mit wesentlichen Theorien, Methoden und Modellen vertraut und werden darüber hinaus zu eigenständigen grammatischen, semantischen und pragmatischen Analysen befähigt.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Sprachsystem (2 LVS) •Ü: Theorien, Modelle, Methoden (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur zur Übung Theorien, Modelle, Methoden
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur zur Vorlesung Sprachsystem
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Studiertes Fach Deutsch

Modulnummer	LAGS-DE-BM1b
Modulname	Ältere Deutsche Literaturwissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Im Modul werden die wichtigsten Etappen der älteren deutschen Literaturgeschichte sowie die Entwicklungsstufen der deutschen Sprache in den Blick genommen. Es werden Kenntnisse zu den wichtigsten Gattungen deutscher mittelalterlicher Literatur und ihren kulturgeschichtlichen Hintergründen vermittelt sowie ein Einblick in die historische Semantik gegeben.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erwerben ein Grundwissen zur deutschen Sprach- und Literaturgeschichte vom Mittelalter bis in die Frühe Neuzeit. Sie erlangen Verständnis für die geschichtliche, gesellschaftliche und kulturelle Bedingtheit von Sprache und Literatur und werden befähigt, den Bedeutungsgehalt und -wandel historischer sprachlicher Äußerungen zu erläutern.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Einführung in die ältere Literaturwissenschaft (2 LVS) •Ü: Sprachgeschichte (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur zur Vorlesung
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •15-minütige mündliche Prüfung zur Übung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Studiertes Fach Deutsch

Modulnummer	LAGS-DE-BM1c
Modulname	Neuere Deutsche Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Modulverantwortlich	Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft, Professur Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul führt in Grundlagen der vermittlungsrelevanten Strukturen der deutschen Sprache ein. Es werden Grundbegriffe der Pragmatik besprochen und elementare Kenntnisse u.a. zu Wortarten und Wortbildung, zu Satz- und Phrasenstrukturen und Wortform-Bedeutungsbeziehungen vermittelt. Hierbei werden auch sprachwissenschaftliche Voraussetzungen für den analytisch-interpretatorischen Umgang mit Literatur bereitgestellt. Dieses Grundlagenwissen wird durch einen exemplarischen Überblick über die zentralen Literaturgattungen (Epik, Dramatik, Lyrik) sowie relevante literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden erweitert, die in exemplarischen Textanalysen reflektiert und erprobt werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erwerben grundlegendes Wissen hinsichtlich sprachlicher Strukturen und sprachlicher Funktionen unter Einbeziehung literarischen Sprachgebrauchs und im dialogischen Zusammenhang einer Einführung in gattungspoetologische sowie theoretisch-methodische Grundkategorien zur Analyse und Interpretation literarischer Texte.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Strukturen des Deutschen (2 LVS) •Ü: Einführung in die Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •10-minütige Extemporale (unangekündigte schriftliche Leistungsüberprüfung) zur Vorlesung
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur zur Übung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Deutsch

Modulnummer	LAGS-DE-VM1
Modulname	Germanistische Sprachwissenschaft II
Modulverantwortlich	Professur Germanistische Sprachwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Auf den erworbenen Kenntnissen aus dem Basismodul LAGS-DE-BM1a Germanistische Sprachwissenschaft I aufbauend, werden die Kerngebiete der germanistischen Sprachwissenschaft vertiefend erarbeitet. Je nach Wahl der Studierenden umfasst das Modul eine detaillierte Beschäftigung mit Wort- und Satzstrukturen, aber auch mit funktionalen Aspekten, die den Gebrauch von Sprache in der sprachlichen Interaktion und bei der Textproduktion und -rezeption in unterschiedlichen medialen Kontexten einschließen. Weitere Schwerpunkte des Moduls sind sprachliche Varietäten und Tendenzen der Sprachentwicklung.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul zielt auf die Befähigung der Studierenden, komplexe und differenzierte Fragen zu den Kerngebieten der germanistischen Sprachwissenschaft zu diskutieren. Die Studierenden gelangen zu einem vertieften Verständnis des schriftlichen und mündlichen Sprachgebrauchs in verschiedenen Kommunikationssituationen, können Gespräche und Texte sprachwissenschaftlich analysieren und erwerben umfassende Kenntnisse zur Sprachentwicklung und zum Sprachsystem.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Varietäten, Sprache in Medien, Politik, Wirtschaft (2 LVS) <p>Es ist eines der beiden folgenden Seminare auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Strukturaspekte (2 LVS) <i>oder</i> •S: Gebrauchsaspekte (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Modul LAGS-DE-BM1a Germanistische Sprachwissenschaft I <i>und</i> folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): •15-minütiges Referat im Seminar Strukturaspekte <i>oder</i> Gebrauchsaspekte
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •15-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 8 Wochen) im Seminar Varietäten, Sprache in Medien, Politik, Wirtschaft
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**Vertiefungsmodul Studiertes Fach Deutsch**

Modulnummer	LAGS-DE-VM2
Modulname	Ältere und Neuere Deutsche Literaturwissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt literaturgeschichtliches Überblickswissen vom Mittelalter bis zur Gegenwart im Kontext medien- und kulturgeschichtlicher Entwicklungen. Hierbei werden auch gattungstheoretische Kenntnisse und literaturwissenschaftliche Analyse- und Interpretationsansätze vertieft.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden lernen literarische Texte im Kontext ihrer historischen, medialen, kulturellen und dichtungstheoretischen Voraussetzungen zu begreifen, zu analysieren und zu deuten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Literaturgeschichte und Gattungspoetik (2 LVS) •S: Medien- und Kulturgeschichte (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Modul LAGS-DE-BM1b Ältere Deutsche Literaturwissenschaft •Modul LAGS-DE-BM1c Neuere Deutsche Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache <p>und folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •15-minütiges Referat im Seminar Literaturgeschichte und Gattungspoetik
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •15-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 8 Wochen) im Seminar Medien- und Kulturgeschichte
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Deutsch

Modulnummer	LAGS-DE-VM3
Modulname	Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Modulverantwortlich	Professur Germanistische Sprachwissenschaft, Professur Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul umfasst die Vermittlung grundlegender Perspektiven, Grundbegriffe und Erkenntnisse der germanistischen Sprachwissenschaft zum Gegenstandsbereich der mündlichen und schriftlichen Kommunikation im Zusammenhang mit einem Überblickswissen über die Theorien, Methoden und Erkenntnisse der Erst- und Zweitspracherwerbsforschung.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden verfügen über Methodenkompetenz und weiterführende Kenntnisse im Bereich der linguistischen Pragmatik und werden dadurch befähigt, sprachliches Handeln, mediale Aspekte der Sprache und des Sprachgebrauchs sowie sprachlich-kommunikative Abläufe zu reflektieren und sprachwissenschaftlich fundiert zu beschreiben. Die Studierenden lernen, dieses Wissen für einen differenzierten Einblick in Spracherwerbsprozesse für eine Didaktik des Deutschen als Erst- und Zweitsprache fruchtbar zu machen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Kommunikation (2 LVS) •S: Spracherwerb (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Modul LAGS-DE-BM1a Germanistische Sprachwissenschaft I •Modul LAGS-DE-BM1c Neuere Deutsche Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur zur Vorlesung •8-seitiger Essay (schriftliche Ausarbeitung zu einer ausgewählten Fragestellung; Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zum Seminar
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Klausur zur Vorlesung, Gewichtung 1 •Essay zum Seminar, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Deutsch

Modulnummer	LAGS-DE-VM4
Modulname	Neuere Deutsche Literaturwissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse von der geschichtlichen Entwicklung der deutschen Literatur des 17. bis 21. Jahrhunderts. Es werden relevante Autoren, Werke und Epochen exemplarisch behandelt, das Wissen über literarische Gattungen differenziert und Einblicke in die produktive Rezeption und intermediale Adaptation von Literatur (z.B. in Malerei, Film, Hörspiel) gegeben. Hierbei werden die philologischen und theoretisch-methodischen Kompetenzen in der selbstständigen Bearbeitung literaturwissenschaftlicher Fragestellungen vertieft.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden lernen, auf Basis vertiefter literarhistorischer, gattungstheoretischer sowie theoretisch-methodischer Kenntnisse deutsche Literatur auch unter Berücksichtigung ihres europäischen Kontexts in ihren epochalen Zusammenhängen zu sehen. Sie erweitern ihre Kompetenzen in der Analyse und Interpretation literarischer Texte und lernen die Bedingungen und Funktionen intermedialer Adaptionen von Literatur zu reflektieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Medium Literatur (2 LVS) •S: Autor, Werk, Epoche (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Modul LAGS-DE-BM1c Neuere Deutsche Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache <p>und folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •15-minütiges Referat zum Seminar Medium Literatur
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •15-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zum Seminar Autor, Werk, Epoche
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Deutsch

Modulnummer	LAGS-DE-VM5
Modulname	Neuere Deutsche Literatur- und Germanistische Sprachwissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Germanistische Sprachwissenschaft, Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Dieses Modul dient dem Ausbau sprach- und literaturwissenschaftlicher Kenntnisse. Es gestattet darüber hinaus eine individuelle Schwerpunktsetzung hinsichtlich der germanistischen Teildisziplinen Sprach- bzw. Literaturwissenschaft. Die germanistische Sprachwissenschaft fokussiert dabei die Komplexität sowie den kommunikativen Einsatz von Sprache; die neuere deutsche Literaturwissenschaft intensiviert hingegen das Wissen im literaturgeschichtlichen, -theoretischen und -methodischen Bereich.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erweitern ihre sprach- und literaturwissenschaftlichen Kenntnisse und bilden einen individuellen Schwerpunkt im Bereich Sprach- oder Literaturwissenschaft aus.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Aspekte der Literaturwissenschaft (2 LVS) <p>Aus den folgenden Seminaren ist <i>eines</i> auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Germanistische Sprachwissenschaft (Medium) (2 LVS) <i>oder</i> •S: Germanistische Sprachwissenschaft (Kultur) (2 LVS) <i>oder</i> •S: Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (Medium) (2 LVS) <i>oder</i> •S: Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (Kultur) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Modul LAGS-DE-VM1 Germanistische Sprachwissenschaft II •Modul LAGS-DE-VM2 Ältere und Neuere Deutsche Literaturwissenschaft •Modul LAGS-DE-VM3 Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache •Modul LAGS-DE-VM4 Neuere Deutsche Literaturwissenschaft <i>und</i> folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): •1-seitiges Protokoll zu einer Vorlesungssitzung Aspekte der Literaturwissenschaft
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •8-seitiger Essay (schriftliche Ausarbeitung zu einer ausgewählten Fragestellung; Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zum gewählten Seminar
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 210 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Studiertes Fach Mathematik

Modulnummer	LAGS-MA-BM1
Modulname	Analysis
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Funktionenbegriff • Elementare Funktionen • Darstellung von Funktionen • Zahlenfolgen und -reihen <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erlernen des sicheren und praktischen Umgangs sowie der adäquaten Darstellung der behandelten Inhalte</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Analysis für das Lehramt (4 LVS) • Ü: Analysis für das Lehramt (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Prüfung zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird mindestens in jedem dritten Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Studiertes Fach Mathematik

Modulnummer	LAGS-MA-BM2
Modulname	Algebra und Diskrete Strukturen
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Mengenlehre • Grundstrukturen der Algebra • Zahlensysteme und Arithmetik • Grundbegriffe der linearen Algebra • Aussagenlogik <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erlernen des sicheren und praktischen Umgangs sowie der adäquaten Darstellung der behandelten Inhalte</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Algebra und Diskrete Strukturen für das Lehramt (4 LVS) • Ü: Algebra und Diskrete Strukturen für das Lehramt (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Prüfung zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird mindestens in jedem dritten Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Studiertes Fach Mathematik

Modulnummer	LAGS-MA-BM3
Modulname	Geometrie
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> •Axiomatische Grundlagen •Geometrie der Ebene und des Raumes •Darstellende Geometrie •Geometrische Konstruktionen •Kongruenz- und Ähnlichkeitsgeometrie <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erlernen des sicheren und praktischen Umgangs sowie der adäquaten Darstellung der behandelten Inhalte</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Geometrie für das Lehramt (4 LVS) •Ü: Geometrie für das Lehramt (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •30-minütige mündliche Prüfung zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird mindestens in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Studiertes Fach Mathematik

Modulnummer	LAGS-MA-BM4
Modulname	Stochastik
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> •Wahrscheinlichkeitsrechnung in endlichen Ereignisräumen •Elementare Kombinatorik <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Erlernen des sicheren und praktischen Umgangs sowie der adäquaten Darstellung der behandelten Inhalte</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Stochastik für das Lehramt (4 LVS) •Ü: Stochastik für das Lehramt (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •30-minütige mündliche Prüfung zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird mindestens in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**Vertiefungsmodul Studiertes Fach Mathematik**

Modulnummer	LAGS-MA-VM1
Modulname	Weiterführende Kapitel der Analysis
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Elemente der Differenzial- und Integralrechnung • Extremwertaufgaben <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erlernen des sicheren und praktischen Umgangs sowie der adäquaten Darstellung der behandelten Inhalte</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Weiterführende Kapitel der Analysis für das Lehramt (2 LVS) • Ü: Weiterführende Kapitel der Analysis für das Lehramt (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme am Modul LAGS-MA-BM1 Analysis
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist das erfolgreich abgeschlossene Modul LAGS-MA-BM1 Analysis.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Prüfung zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird mindestens in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Mathematik

Modulnummer	LAGS-MA-VM2
Modulname	Weiterführende Kapitel der Algebra und Diskreten Strukturen
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> •Elementare Zahlentheorie •Elementare Graphentheorie •Boolesche Algebra <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erlernen des sicheren und praktischen Umgangs sowie der adäquaten Darstellung der behandelten Inhalte</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Weiterführende Kapitel der Algebra und Diskreten Strukturen für das Lehramt (2 LVS) •Ü: Weiterführende Kapitel der Algebra und Diskreten Strukturen für das Lehramt (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme am Modul LAGS-MA-BM2 Algebra und Diskrete Strukturen
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist das erfolgreich abgeschlossene Modul LAGS-MA-BM2 Algebra und Diskrete Strukturen.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •30-minütige mündliche Prüfung zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird mindestens in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**Vertiefungsmodul Studiertes Fach Mathematik**

Modulnummer	LAGS-MA-VM3
Modulname	Weiterführende Kapitel der Geometrie
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Analytische Geometrie • Gruppen in der Geometrie • Besondere geometrische Körper und Strukturen <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erlernen des sicheren und praktischen Umgangs sowie der adäquaten Darstellung der behandelten Inhalte</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Weiterführende Kapitel der Geometrie für das Lehramt (2 LVS) • Ü: Weiterführende Kapitel der Geometrie für das Lehramt (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme am Modul LAGS-MA-BM3 Geometrie
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist das erfolgreich abgeschlossene Modul LAGS-MA-BM3 Geometrie.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Prüfung zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird mindestens in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Mathematik

Modulnummer	LAGS-MA-VM4
Modulname	Weiterführende Kapitel der Stochastik
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe der Statistik • Elementare Spieltheorie <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erlernen des sicheren und praktischen Umgangs sowie der adäquaten Darstellung der behandelten Inhalte</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Weiterführende Kapitel der Stochastik für das Lehramt (2 LVS) • Ü: Weiterführende Kapitel der Stochastik für das Lehramt (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme am Modul LAGS-MA-BM4 Stochastik
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist das erfolgreich abgeschlossene Modul LAGS-MA-BM4 Stochastik.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Prüfung zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird mindestens in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Studiertes Fach Englisch

Modulnummer	LAGS-EN-BM1.1
Modulname	Sprachpraxis A
Modulverantwortlich	Koordinator Sprachpraxis des Institutes für Anglistik/Amerikanistik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprachrezeption und Sprachproduktion • Festigung der Fremdsprachenkenntnisse in den Grundlagenbereichen Grammatik, Lexik und Phonologie • Festigen von Hör- und Leseverstehen sowie sicheres Sprechen und Schreiben <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wortschatzerweiterung und Flexibilität in der Anwendung stilistischer Varietäten • ausgeprägte Fertigkeiten in der Sprachproduktion und in der Sprachrezeption • Sicherheit im Umgang mit der englischen Sprache und ihrer Zusammensetzung und Struktur • flexibler und kulturell akzeptabler Umgang mit der Sprache im Alltag
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Foundation Course (4 LVS) • Ü: Integrated Language Course (4 LVS) • Ü: Vocabulary Building (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Übung Foundation Course • 90-minütige Klausur zur Übung Integrated Language Course <p>Die Prüfungsvorleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Übung Vocabulary Building <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Studiertes Fach Englisch

Modulnummer	LAGS-EN-BM1.2
Modulname	Sprachpraxis B
Modulverantwortlich	Koordinator Sprachpraxis des Institutes für Anglistik/Amerikanistik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • soziokulturelle und interkulturelle Sprachkompetenz • Verstärkung der Fertigkeiten im rezeptiven und produktiven Bereich • Ausbau des phonetischen, grammatischen und soziokulturellen Wissens • Ausbau des Hör- und Leseverständnisses <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung sprachlicher Strukturen und rhetorischer Figuren im Sprechen • Verbesserung des Verständnisses und der Interpretation Sprecher- und Autorenverständnis • Fähigkeit, in vorhersehbaren und unvorhersehbaren Situationen sprachlich adäquat zu reagieren • effiziente und sichere Anwendung der Sprache unter Berücksichtigung interkultureller Aspekte
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Speaking and Presentation Skills (2 LVS) <p>Es ist eine der beiden folgenden Übungen auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Listening (2 LVS) <i>oder</i> • Ü: Reading (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütige mündliche Prüfung zur Übung Speaking and Presentation Skills <p>Die Prüfungsvorleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 120-minütige Klausur zur Übung Listening <i>oder</i> zur Übung Reading <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Studiertes Fach Englisch

Modulnummer	LAGS-EN-BM1.3
Modulname	Sprachpraxis C
Modulverantwortlich	Koordinator Sprachpraxis des Institutes für Anglistik/Amerikanistik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau des grammatischen Wissens • Sprachmittlung • Anwendung der bisher erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Erstellung von Übersetzungen <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • korrekte Anwendung der Sprache, deren grammatischer Formen und Struktur beim Schreiben • Sicherheit im Umgang mit der Struktur der englischen Sprache • Anwendung einer großen Vielfalt an sprachlichen Strukturen und rhetorischen Figuren in der Sprachproduktion • Fertigkeit, eine breite Auswahl an Textsorten adressatengerecht und stilistisch-kontextuell zu produzieren
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Grammar (2 LVS) • Ü: Translation German-English (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Übung Grammar <p>Die Prüfungsvorleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Übung Translation German-English <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Studiertes Fach Englisch

Modulnummer	LAGS-EN-BM2.1
Modulname	Einführung in die englische Sprachwissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Englische Sprachwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Theorien, Methoden und Modelle zur englischen Sprachwissenschaft und deren Anwendung (v.a. in Aussprache, Lexikon, Grammatik, etc.) • grundlegende Kenntnisse der Sprach-, Medien-, Kultur- und Textanalyse • ausgewählte Aspekte der englischen Sprachgeschichte <p>Das Modul bietet weiter die Möglichkeit, die in den Vorlesungen vermittelten Lehrinhalte und Kenntnisse in entsprechenden Tutorien zu vertiefen. Die Tutorien können fakultativ besucht werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen der englischen Sprachwissenschaft und ihrer Teildisziplinen • kritischer Umgang mit theoretischen Konzepten von Sprache im Kontext und ihre Anwendung im Unterricht • Kenntnisse und Fähigkeiten, englische Texte in ihrer historischen und sozialen Variation als kultur- und kontextabhängig, medienspezifisch und adressatengerecht zu analysieren
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Tutorium.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Introduction to Linguistics (2 LVS) • V: History of the English Language (2 LVS) • <i>fakultativ</i>: Tutorium zur Vorlesung Introduction to Linguistics (2 LVS) • <i>fakultativ</i>: Tutorium zur Vorlesung History of the English Language (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Introduction to Linguistics <p>Die Prüfungsvorleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung History of the English Language <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Englisch

Modulnummer	LAGS-EN-VM2.2
Modulname	Angewandte Sprachwissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Englische Sprachwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die Sprachwissenschaft aus praktischer Sicht (z. B. Spracherwerbsforschung, Soziolinguistik, Übersetzungswissenschaft, korpuslinguistische Methoden und Computerlinguistik) • Überblick über die Teilgebiete der angewandten Sprachwissenschaft, die eigenverantwortliche und autonome Sprachlehre und -lernen unterstützen <p>Das Modul bietet weiter die Möglichkeit, die in den Vorlesungen vermittelten Lehrinhalte und Kenntnisse in entsprechenden Tutorien zu vertiefen. Die Tutorien können fakultativ besucht werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erkennen der angewandten Sprachwissenschaft als Grundlage des Sprachlernens und -lehrens • Erklären der Unterschiede zwischen Erst- und Zweitspracherwerb aus ihrer theoretischen und praktischen Erfahrung • »kontrastive« Anpassung des Englischen an interkulturell-fremdsprachliche Situationen • kritische Bewertung von Herstellung und Nutzung von Sprachlehrmaterialien, v. a. Wörterbuch, Grammatik, Korpora, Internet, etc. auf wissenschaftlicher Grundlage
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Tutorium.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Introduction to Applied Linguistics (2 LVS) • S: Applied Linguistics (2 LVS) • <i>fakultativ</i>: Tutorium zur Vorlesung Introduction to Applied Linguistics (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung <p>Die Prüfungsvorleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10- bis 12-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zum Seminar <i>oder</i> 30-minütiges Referat zum Seminar <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**Basismodul Studiertes Fach Englisch**

Modulnummer	LAGS-EN-BM3.1
Modulname	Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Anglistische Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorien, Methoden und Modelle zur englischen Literaturwissenschaft • Überblick über unterschiedliche Epochen und Zielkulturen der anglistischen Literatur- und Kulturgeschichte • Anwendung kultur- und literaturwissenschaftlicher Methoden zur Interpretation von englischsprachigen Texten in verschiedenen Gattungen und Medien <p>Das Modul bietet weiter die Möglichkeit, die in den Vorlesungen vermittelten Lehrinhalte und Kenntnisse in entsprechenden Tutorien zu vertiefen. Die Tutorien können fakultativ besucht werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in grundlegende Theorien, Methoden und Modelle der englischen Literatur-, Kultur- und Medienanalyse • Kernkompetenzen zur Textanalyse verschiedener Gattungen und Medien • Fertigkeiten zur korrekten Verwendung von Fachtermini und Theorien der anglistischen Literaturwissenschaft • Textinterpretation auf Basis von breitem Hintergrundwissen • eigenständige Bearbeitung und Analyse von Texten sowie Präsentation der Ergebnisse in eigenen Texten und Vorträgen
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Tutorium.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Introduction to the Study of Literatures in English (2 LVS) • S: English Literatures and Cultures (2 LVS) <p><i>fakultativ:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Tutorium zur Vorlesung Introduction to the Study of Literatures in English (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10- bis 12-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zu einem Thema des Seminars, aufbauend auf Inhalten der Vorlesung <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Englisch

Modulnummer	LAGS-EN-VM3.2
Modulname	Amerikanische Literatur- und Kulturgeschichte
Modulverantwortlich	Professur Amerikanistik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Überblick über den Kanon der amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte in unterschiedlichen Epochen. Das Modul bietet die Möglichkeit, die in den Vorlesungen vermittelten Lehrinhalte und Kenntnisse in Tutorien zu vertiefen. Die Tutorien können fakultativ besucht werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Veranstaltung vermittelt die grundlegenden Strukturen der amerikanischen Geistesgeschichte (Politik, Geschichte, Kultur, Literatur, Bildende Kunst, Medien). Zusätzlich sollen die Studierenden Kenntnisse kanonischer amerikanischer Texte parallel zur jeweiligen Vorlesung im Selbststudium erarbeiten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Tutorium.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: American Literary and Cultural History I bzw. III (2 LVS) •V: American Literary and Cultural History II (2 LVS) •<i>fakultativ</i>: Tutorium zur Vorlesung American Literary and Cultural History I bzw. III (2 LVS) •<i>fakultativ</i>: Tutorium zur Vorlesung American Literary and Cultural History II (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können auch in englischer Sprache angeboten werden. Die Lehrveranstaltungssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungen mitgeteilt.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen. Die Lektüre kanonischer amerikanischer Texte ist notwendig.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur zur Vorlesung American Literary and Cultural History I bzw. III •90-minütige Klausur zur Vorlesung American Literary and Cultural History II <p>Die Prüfungsleistungen sind entsprechend den Vorlesungen entweder in englischer oder in deutscher Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Klausur zur Vorlesung American Literary and Cultural History I bzw. III, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich •Klausur zur Vorlesung American Literary and Cultural History II, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Studiertes Fach Englisch

Modulnummer	LAGS-EN-BM4.1
Modulname	Grundlagen der Kultur- und Länderstudien
Modulverantwortlich	Professur Britische und Amerikanische Kultur- und Länderstudien
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorien, Methoden und Modelle der britischen und amerikanischen Kultur- und Länderstudien • Theorien des Fremdverstehens • Methoden des Ländervergleichs • Analyse britischer und amerikanischer Kulturen unter Berücksichtigung ihrer gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Konstitutionsbedingungen <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse zum Verständnis fremder Kulturen • methodische Fähigkeiten zu Ländervergleichen • länderspezifisches Orientierungswissen zu Geschichte, Geografie, Kultur, Gesellschaft und Politik der USA und Großbritanniens • Verständnis für wechselseitige Konstitutionsverhältnisse von Kultur und Gesellschaft, Verbindung kultur- und sozialwissenschaftlicher Methoden und Theorieansätze
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die USA-Studien (2 LVS) • V: Einführung in die Großbritannienstudien (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden müssen in der Vorlesung in der Lage sein, die englischsprachige Terminologie der USA- und Großbritannienstudien und die für die Eigenlektüre angegebenen englischsprachigen Texte zu verstehen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die USA-Studien
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Großbritannienstudien
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Englisch

Modulnummer	LAGS-EN-VM4.2
Modulname	Vertiefung der Kultur- und Länderstudien
Modulverantwortlich	Professur Britische und Amerikanische Kultur- und Länderstudien
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der Kenntnisse in einem Wahlpflichtbereich der britischen oder amerikanischen Kultur- und Länderstudien <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Kenntnisse im Bereich Kultur, Gesellschaft und Politik im Schwerpunkt USA oder Großbritannien • Verbindung kultur- und sozialwissenschaftlicher Methoden und Theorieansätze • Erklärungskompetenz für die spezifischen Entwicklungsformen und gesellschaftlichen Grundlagen der britischen oder amerikanischen Kultur
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <p>Es ist eines der beiden folgenden Seminare auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: British Society, Culture and Politics (2 LVS) <i>oder</i> • S: American Society, Culture and Politics (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden müssen in der Lage sein, den gesamten Kursverlauf in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen. Die Fähigkeit zur gründlichen Material- und Literaturrecherche und die Bereitschaft zur eigenständigen Lektüre sind notwendig.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls LAGS-EN-BM4.1 Grundlagen der Kultur- und Länderstudien.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3 semesterbegleitende 5-seitige Essays (schriftliche Ausarbeitungen zu einer ausgewählten Fragestellung) <i>oder</i> eine 10- bis 12-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zum gewählten Seminar <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Englisch

Modulnummer	LAGS-EN-VM5
Modulname	Examenskolloquium
Modulverantwortlich	Professur Englische Sprachwissenschaft, Professur Anglistische Literaturwissenschaft, Professur Amerikanistik, Professur Britische und Amerikanische Kultur- und Länderstudien
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> •Prüfungsvorbereitung 1. Staatsexamen •Vorbereitung der mündlichen Prüfung <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> •Festlegung der Prüfungsthemen in einem ausgewählten Bereich •fachliche Aufbereitung und Besprechung prüfungsrelevanter Themen inklusive Kurzpräsentation
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Kolloquium. Aus den folgenden Kolloquien ist eines entsprechend des zu prüfenden Bereichs auszuwählen. Weitere Kolloquien können fakultativ besucht werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> •K: Kolloquium der englischen Sprachwissenschaft (2 LVS) •K: Kolloquium der anglistischen Literaturwissenschaft (2 LVS) •K: Kolloquium der Amerikanistik (2 LVS) •K: Kolloquium der Britischen und Amerikanischen Kultur- und Länderstudien (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können auch in englischer Sprache angeboten werden. Die Lehrveranstaltungssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungen mitgeteilt.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Modul LAGS-EN-BM2.1 Einführung in die englische Sprachwissenschaft •Modul LAGS-EN-VM2.2 Angewandte Sprachwissenschaft •Modul LAGS-EN-BM3.1 Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft •Modul LAGS-EN-VM3.2 Amerikanische Literatur- und Kulturgeschichte •Modul LAGS-EN-BM4.1 Grundlagen der Kultur- und Länderstudien •Modul LAGS-EN-VM4.2 Vertiefung der Kultur- und Länderstudien
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •15-minütige Präsentation eines Prüfungsschwerpunktes im Examenskolloquium <p>Die Prüfungsleistung ist entsprechend der Lehrveranstaltung entweder in englischer oder in deutscher Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 2 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 60 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Studiertes Fach Englisch

Modulnummer	LAGS-EN-BM6.1
Modulname	Fachdidaktik Englisch 1
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Englisch
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Fachdidaktik und Theorien zur Unterrichtskonzeption • Theorien und wissenschaftliche Ansätze zum frühen Fremdsprachenunterricht • Theorien des Sprachenlernens und -lehrens • fachdidaktische Aufarbeitung und Vermittlung von Fachwissen • Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • anwendungsorientierte Kenntnisse zu fachdidaktischen Ansätzen des Fremdsprachenlernens • lernerbezogene Techniken zur Vermittlung einer Fremdsprache • Fertigkeiten, Fachwissen didaktisch aufzuarbeiten und zu präsentieren • Kenntnisse zum Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen • Befähigung, Fachwissen entsprechend des Vorverständnisses des Lernalters zu vermitteln
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Introduction to Foreign Language Teaching (2 LVS) • S: Teaching Languages to Young Learners (2 LVS) • S: Aims, Topics and Methods in the English as Foreign Language (EFL) Primary Classroom (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache angeboten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige Präsentation zum Seminar Teaching Languages to Young Learners <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 8- bis 12-seitige schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) im Seminar Aims, Topics and Methods in the EFL Primary Classroom <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Englisch

Modulnummer	LAGS-EN-VM6.2
Modulname	Fachdidaktik Englisch 2
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Englisch
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> •Didaktische Ansätze des Englischunterrichts in der Grundschule •Die Relevanz von Mehrsprachigkeit, multiliteracies, transkulturellem und bilinguaem Lernen •Methoden und Materialien des Englischunterrichts in der Grundschule •Planung und Analyse von Englischunterricht in der Grundschule •Politische Bedingungen des Englischunterrichts in der Grundschule •Vermittlung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen •Diagnose, Evaluation, Reflexion im Englischunterricht der Grundschule <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> •Erwerb von Kompetenzen in der Planung und Umsetzung von Unterrichtssequenzen sowie in der kritischen Analyse von Unterricht •Vertiefung und Reflexion theoretischer Annahme fachdidaktischer Ansätze zum Englischunterricht in der Grundschule. •Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit fachdidaktischen Fragestellungen •Aneignung von Kenntnissen zur angemessenen Verwendung von Lernmaterialien und digitalen Medien im Englischunterricht in der Grundschule •Schülerleistungen erkennen und fördern •Den Englischunterricht im Kanon der Grundschule und in der lebensweltlichen Relevanz der Lerner begreifen •Fächerübergreifende Inhalte, Ziele und Methoden erkennen und einsetzen
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Teaching English in a Globalized World (2 LVS) •S: Task, Media and Material in the EFL Primary Classroom (2 LVS) •S: Exploring the EFL Primary Classroom (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache angeboten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •20-minütige Präsentation im Seminar Teaching English in a Globalized World <i>oder</i> im Seminar Task, Media and Material in the EFL Primary Classroom <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •8- bis 12-seitige schriftliche Ausarbeitung zum Modulinhalt <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 210 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Studiertes Fach Ethik/Philosophie

Modulnummer	LAGS-PHIL-BM1
Modulname	Einführung in die Praktische Philosophie
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Philosophieren mit Kindern
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Neben einer allgemeinen Einführung in die Philosophie werden in diesem Modul grundlegende Konzepte, Fragestellungen und Lösungsansätze exemplarisch ausgewählter historischer und aktueller Strömungen der Praktischen Philosophie vermittelt. Hierbei werden zentrale Probleme der Ethik betrachtet und diskutiert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erhalten zunächst einen elementaren Überblick über die Philosophie als Erste Wissenschaft sowie grundlegende Einblicke in relevante Problemfelder der Ethik. Sie lernen, sich philosophisch fundiert mit der Frage „Was soll ich tun?“ auseinanderzusetzen. Hierbei lernen sie auch Konzepte des Alltagsdiskurses in ihrer ethischen Relevanz und Komplexität zu reflektieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Grundlagen der Philosophie/Ethik (2 LVS) •S: Einführung in die Praktische Philosophie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •2-seitiges Protokoll zu einer Vorlesungsveranstaltung Grundlagen der Philosophie/Ethik
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •6-seitiger Essay (schriftliche Ausarbeitung zu einer ausgewählten Fragestellung; semesterbegleitend) zum Seminar
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 210 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**Basismodul Studiertes Fach Ethik/Philosophie**

Modulnummer	LAGS-PHIL-BM2
Modulname	Philosophisches Argumentieren
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Philosophieren mit Kindern
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Den Studierenden werden in diesem Modul die Grundlagen philosophischen Argumentierens (Aufbau und Ziele eines Arguments, korrektes Schließen) vermittelt. Diese Grundlagen werden in der Diskussion von Alltagsargumentationen und von exemplarischen philosophischen Texten angewendet. Darüber hinaus erhalten die Studierenden einen Überblick über die Entwicklung der philosophischen Logik.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse der philosophischen Logik und der Argumentationstheorie. Sie wissen, was ein Argument ist und können selbst gültige Argumente entwickeln. Sie sind in der Lage, philosophische Argumente zu analysieren und zu bewerten. Sie können die Argumentationsstrukturen und den argumentativen Aufbau philosophischer Texte und Debatten rekonstruieren und untersuchen. Sie kennen grundlegende Formen des Schließens (Syllogismus) und erhalten einen Überblick über weiterführende Logiken sowie über typische philosophische Text- und Argumentationsformen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Einführung in die Argumentationstheorie (1 LVS) •Ü: Einführung in die Argumentationstheorie (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •60-minütige Klausur zum Seminar
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**Basismodul Studiertes Fach Ethik/Philosophie**

Modulnummer	LAGS-PHIL-BM3
Modulname	Religion und Kultur – Kulturelle und religiöse Sinnentwürfe
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Philosophieren mit Kindern
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Dieses Modul dient dem Vergleich von Prinzipien, Vorstellungen und Entwürfen des »rechten Lebens«, wie sie in Ethik, Religion und Kultur niedergelegt sind. Es werden die Zusammenhänge unterschiedlicher Weltverständnisse mit verschiedenen Lebensentwürfen, Normen und Ritualen vermittelt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden lernen verschiedene religiös und kulturell akzentuierte Standpunkte einzunehmen, diese kritisch zu reflektieren und in ihren moralphilosophischen und gesellschaftspolitischen Wechselwirkungen und Konsequenzen zu begreifen. Sie haben ein Grundverständnis von Ritualen und kennen die Geschichte und die Grundlagen einer konkreten, in der Regel monotheistischen Religion. Die Studierenden sind in der Lage, religionswissenschaftliche Themen auf den Ethikunterricht der Primarstufe zu beziehen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Religion, Kultur, Ritual (1 LVS) •S: Religiöse Sinnentwürfe und Lebensformen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •60-minütige Klausur <i>oder</i> 6-seitiger Essay (schriftliche Ausarbeitung zu einer ausgewählten Fragestellung; Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zum Seminar Religiöse Sinnentwürfe und Lebensformen
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**Basismodul Studiertes Fach Ethik/Philosophie**

Modulnummer	LAGS-PHIL-BM4
Modulname	Einführung in die Theoretische Philosophie und die philosophische Ästhetik
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Philosophieren mit Kindern
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul führt in Grundbegriffe, Fragestellungen und Lösungsansätze exemplarisch ausgewählter historischer und aktueller Strömungen der Theoretischen Philosophie ein. Hierbei werden zentrale Probleme der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie betrachtet und diskutiert. Darüber hinaus werden Grundbegriffe und Fragestellungen der philosophischen Ästhetik vermittelt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden besitzen Kenntnisse über die Grundfragen der theoretischen Philosophie in historischer und systematischer Perspektive. Sie verstehen wichtige Positionen und Themen der theoretischen Philosophie und können sich insbesondere mit den Grundfragen der Erkenntnistheorie philosophisch fundiert auseinandersetzen. Sie verfügen über Kenntnisse zentraler ästhetischer Kategorien und können auf dieser Basis ästhetische Erlebnisse reflektieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Grundlagen der Theoretischen Philosophie (2 LVS) •S: Einführung in die Theoretische Philosophie (2 LVS) •S: Einführung in die philosophische Ästhetik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •30-minütiges Referat mit 1- bis 2-seitiger schriftlicher Ausarbeitung zum Seminar Einführung in die philosophische Ästhetik
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •30-minütige mündliche Prüfung zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 270 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**Basismodul Studiertes Fach Ethik/Philosophie**

Modulnummer	LAGS-PHIL-BM5
Modulname	Fachdidaktik I – Didaktik des Philosophierens mit Kindern
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Philosophieren mit Kindern
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul werden den Studierenden die grundlegenden Theorien des Philosophierens mit Kindern vermittelt. Dabei geht es um Ziele, Inhalte, Methoden und Medien des Philosophierens mit Kindern. Sowohl philosophische Fragestellungen und Inhalte, als auch philosophische Methoden werden in Hinblick auf die Primarstufe didaktisch analysiert und aufgearbeitet.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden werden in die Fachdidaktik als einen zentralen Ort des kritischen Nachdenkens über Lehr- und Lernziele, Gegenstände und hieraus abgeleitete Vermittlungsmethoden eingeführt. Das Modul zielt auf das Verständnis der unterschiedlichen Ansätze zur Didaktik des Philosophierens mit Kindern, sowie auf die Fähigkeit, philosophische und philosophiedidaktische Positionen kritisch zu reflektieren und zu analysieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Einführung in das Philosophieren mit Kindern (2 LVS) •S: Didaktik des Philosophierens mit Kindern (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •30-minütiges Referat mit 1- bis 2-seitiger schriftlicher Ausarbeitung zum Seminar Einführung in das Philosophieren mit Kindern
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •5-seitiger Essay (schriftliche Ausarbeitung zu einer ausgewählten Fragestellung; semesterbegleitend) zum Seminar Didaktik des Philosophierens mit Kindern
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**Vertiefungsmodul Studiertes Fach Ethik/Philosophie**

Modulnummer	LAGS-PHIL-VM1
Modulname	Toleranz – Interkulturalität und Interreligiosität
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Philosophieren mit Kindern
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die komplexen Wechselwirkungen zwischen Ethik, Religion und Kultur werden in diesem Modul vertieft vermittelt. Dabei werden zum einen religiöse Systeme (Weltreligionen) und ethisch relevante Kulturpraktiken dargestellt und diskutiert, zum anderen Theorien der Interkulturalität, der Interreligiosität, der Anerkennung und der kulturellen Toleranz vermittelt und besprochen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> In diesem Modul wird die Fähigkeit erworben, sich mit Prinzipien, Vorstellungen und Entwürfen des »rechten Lebens« wie sie in ethischen, kulturellen und insbesondere religiösen Systemen (Weltreligionen) niedergelegt sind, vertieft auseinanderzusetzen und darüber hinaus eigenständig einer vergleichenden Analyse und einschätzenden Abwägung zu unterziehen. Die Studierenden kennen Theorien der Interkulturalität und der Konfliktforschung und können sich fundiert mit Fragen der Toleranz und der Anerkennung auseinandersetzen. Die Studierenden sind in der Lage, die Begriffe Interkulturalität und Interreligiosität auf den Ethikunterricht der Primarstufe zu beziehen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Toleranz und Interkulturalität (1 LVS) •V: Weltreligionen im Vergleich (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur zur Vorlesung Weltreligionen im Vergleich
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Ethik/Philosophie

Modulnummer	LAGS-PHIL-VM2
Modulname	Praktische Philosophie – Mensch und Politik
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Philosophieren mit Kindern
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul dient der vertiefenden Einbettung moralphilosophischer Fragestellungen in die Bedingungen menschlichen Lebens. Es vermittelt wichtige historische und gegenwärtige Positionen der philosophischen Anthropologie und der politischen Philosophie.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden verfügen über Kenntnisse wichtiger historischer und systematischer Positionen der philosophischen Anthropologie und der politischen Philosophie. Sie können sich philosophisch fundiert mit der Frage „Was ist der Mensch“ auseinandersetzen. Sie sind in der Lage, über historische und aktuelle Fragestellungen der Praktischen Philosophie zu reflektieren und argumentierend zu diskutieren. Sie können philosophische Probleme und Thesen mündlich und schriftlich verständlich darstellen und analysieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Was ist der Mensch? Philosophische Anthropologie (2 LVS) •S: Politische Philosophie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •20-minütige Präsentation mit 2-seitigem Thesenpapier im Seminar Was ist der Mensch? Philosophische Anthropologie
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •15-seitige Hausarbeit (semesterbegleitend) zum Seminar Politische Philosophie
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Ethik/Philosophie

Modulnummer	LAGS-PHIL-VM3
Modulname	Aktuelle Probleme der Ethik
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Philosophieren mit Kindern
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Dieses Modul dient der vertieften Reflexion moralphilosophischer Fragestellungen und vermittelt Kenntnisse von philosophiegeschichtlich und aktuell relevanten ethischen Ansätzen. Hierbei werden ausgewählte Problemkonstellationen der angewandten Ethik sowie aktuelle Ansätze der philosophischen Ethik betrachtet und kritisch diskutiert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sind in der Lage, sich mit Problemen der angewandten Ethik auseinanderzusetzen und diese auf der Basis vertiefter Einsichten in die Praktische Philosophie im Konfliktfeld unterschiedlicher gesellschaftlicher, politischer und ökonomischer Interessen abzuwägen und zu beurteilen. Sie können sich aktuelle Ansätze der Praktischen Philosophie erschließen, sie systematisch einordnen und kritisch reflektieren. Sie verfügen über die Fähigkeit, sich selbstständig in eigenen schriftlichen wissenschaftlichen Arbeiten mit philosophischen Texten und Fragestellungen auseinanderzusetzen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Aktuelle Probleme der angewandten Ethik (2 LVS) •S: Aktuelle Ansätze und Fragestellungen der Ethik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •Leitung einer 15-minütigen Gruppendiskussion im Seminar Aktuelle Probleme der angewandten Ethik
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •20-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zum Seminar Aktuelle Ansätze und Fragestellungen der Ethik
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**Vertiefungsmodul Studiertes Fach Ethik/Philosophie**

Modulnummer	LAGS-PHIL-VM4
Modulname	Examenskolloquien zur Fachwissenschaft und Fachdidaktik
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Philosophieren mit Kindern
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul dient zur Vorbereitung auf die Examensprüfungen im Bereich der Fachwissenschaft und Fachdidaktik. In den Kolloquien werden prüfungsrelevante Inhalte besprochen und bearbeitet. Erste Entwürfe/Ideen für die Abschlussarbeit können präsentiert und diskutiert werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden legen ihre Prüfungsschwerpunkte fest, bearbeiten ausgewählte Themen und werden bei der Ausarbeitung ihrer Abschlussarbeit angeleitet und unterstützt.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Kolloquium.</p> <ul style="list-style-type: none"> •K: Kolloquium zur Fachwissenschaft (1 LVS) •K: Kolloquium zur Fachdidaktik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •15-minütige Präsentation eines Prüfungsschwerpunktes im Kolloquium zur Fachwissenschaft
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •25-minütige Präsentation eines Prüfungsschwerpunktes im Kolloquium zur Fachdidaktik
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Ethik/Philosophie

Modulnummer	LAGS-PHIL-VM5
Modulname	Fachdidaktik II – Anthropologische und bildungstheoretische Grundlagen des Philosophierens mit Kindern
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Philosophieren mit Kindern
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul erweitert das fachdidaktische Reflexionsvermögen der Studierenden insbesondere im Hinblick auf die sprachlich-begrifflichen und psychisch-mentalenen Voraussetzungen von Kindern in der Entwicklungsphase zwischen sechs und zehn Jahren. In der Auseinandersetzung mit den bildungsphilosophischen Theorien wird das Spezifische des philosophischen Denkens herausgearbeitet und darüber reflektiert, wie man Bildungsprozesse im Philosophieunterricht initiieren und steuern kann.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, fachdidaktische Fragestellungen und Lösungsansätze im Bereich des Philosophierens mit Kindern unter Einbeziehung der Dimensionen des kindlichen Denkens und der Bildungsdimensionen zu formulieren und zu beurteilen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Anthropologie des Kindes (2 LVS) •S: Theorien der philosophischen Bildung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •30-minütiges Referat mit Handout zum Seminar Anthropologie des Kindes
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •10-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zum Seminar Theorien der philosophischen Bildung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales**

Modulnummer	LAGS-WTH-BM1
Modulname	Grundlagen der Ökotrophologie
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Wirtschaft – Technik – Haushalt und Soziales
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Haushaltsökonomie, der Haushaltssoziologie und der Haushaltstechnik (insbesondere: Haushaltstypen unter Berücksichtigung sozialer und kultureller Aspekte) • ökologische, soziale und ökonomische Aspekte des Lebens im privaten Haushalt • Ressourcen, Bedürfnisse und Bedarfe privater Haushalte • Einflüsse auf Konsumententscheidungen und Konsumgewohnheiten • Ernährungswissenschaftliche Grundlagen, Theorien über den Zusammenhang von Gesundheit und Ernährung • Lebensmittelkunde, Lebensmittelrecht, Nahrungsmittelproduktion • Techniken der Nahrungszubereitung • Arbeitsplatzgestaltung und Hygiene <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, unter ernährungsphysiologischen, hygienischen und organisatorischen Gesichtspunkten Unterrichtseinheiten zu Themen der Ernährung und Gesundheit in einer Lehrküche vorzubereiten, durchzuführen und zu evaluieren. Sie können verschiedene Methoden der Nahrungsmittelzubereitung anwenden und sind befähigt, ernährungsphysiologisches Grundwissen mit Kindern praxisorientiert zu erarbeiten und zu vertiefen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Grundlagen der Ökotrophologie (1 LVS) • Ü: Grundlagen der Ökotrophologie (3 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

**Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales
Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Werken**

Modulnummer	LAGS-WTH-BM2
Modulname	Fügen und Montieren
Modulverantwortlich	Professur Schweißtechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einteilung von Gebrauchsgegenständen in Baugruppen • Herstellung von Baugruppen und Definition entsprechender Einzelteile • Kenntnisse zu grundlegenden Füge- und Montagemöglichkeiten sowie zur Herstellung von einfachen Baugruppen • Fügetechniken wie Schrauben, Kleben, Löten, umformendes Fügen <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden kennen die Grundprinzipien verschiedener Fügeverfahren und sind in der Lage, sie den Anforderungen der Grundschule entsprechend didaktisch aufzubereiten. Sie beherrschen wichtige Fügetechniken und können sie auf geeignete Werkstoffe anwenden. Sie können Montageabläufe zur Herstellung einer Baugruppe definieren und die notwendigen Geräte und Werkzeuge für verschiedene Füge- bzw. Montageaufgaben auswählen und fachgerecht anwenden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Fügen und Montieren (1 LVS) • P: Fügen und Montieren (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales

Modulnummer	LAGS-WTH-BM3
Modulname	Metallische Werkstoffe
Modulverantwortlich	Professur Oberflächentechnik/Funktionswerkstoffe
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Historische Einordnung metallischer Werkstoffe • Nutzung und Verarbeitung von Eisen • Die Bedeutung von Legierungen für die Bearbeitung und Beeinflussung von metallischen Werkstoffen • Grundlagen metallischer Werkstoffgruppen (geschichtliche Aspekte, Aufbau und Eigenschaften, Gewinnung und Verarbeitung sowie Einsatzfelder und Besonderheiten wie Abnutzung und Korrosion) <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, für verschiedene metallische Werkstoffe sowohl die Etappen der Herstellung vom Rohstoff bis zum einsatzfertigen Material als auch dessen Aufbau und Eigenschaften zu beschreiben. Sie können metallische Werkstoffe im Rahmen grundschultypischer Anwendungen für die Herstellung einfacher Bauteile entsprechend gegebener Anforderungen auswählen und bearbeiten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Metallische Werkstoffe (1 LVS) • P: Metallische Werkstoffe (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10-seitige Hausarbeit zum Modulinhalt (Bearbeitungszeit: 6 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales

Modulnummer	LAGS-WTH-BM4
Modulname	Einführung in ökonomisches Denken und Handeln
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Wirtschaft – Technik – Haushalt und Soziales
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (VWL): <ul style="list-style-type: none"> • mikroökonomische sowie makroökonomische Theorie und Politik • volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, empirische Zusammenhänge, neoklassische, keynesianische Modelle, Theorie realer Konjunkturzyklen, Staatsverschuldung, Konsum- und Investitionsfunktion, Haushalts-, Unternehmens- und Markttheorie sowie die Anwendung der Grundlagen • wirtschaftspolitische Ziele, Akteure, Strategien und Maßnahmen bei wirtschaftspolitischen, makroökonomischen und mikroökonomischen Selbststeuerungsdefiziten • Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (BWL): <ul style="list-style-type: none"> • betriebliche Grundfunktionen: Einkauf, Produktion, Personal, Finanzen, Vertrieb, Organisation von Unternehmen • Produktentwicklung und Produktlebenszyklus • Grundlagen der Kosten und Leistungsrechnung • Arbeitsbegriff, Veränderung von Arbeit <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende ökonomische Zusammenhänge zu erklären und zu analysieren sowie ökonomische Themen für die Primarstufe didaktisch zu reduzieren und aufzubereiten. Insbesondere erwerben die Studierenden die Fähigkeit, fächerverbindende Konzepte zur Bearbeitung ökonomischer Themenstellungen, wie z. B. »Mensch und Arbeit« zu entwickeln, durchzuführen und zu evaluieren. Die Studierenden sind befähigt, in Teams zusammenzuarbeiten, sich gegenseitig zu unterstützen und ihre Projektarbeiten fortlaufend kritisch zu reflektieren und fertigzustellen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Projekt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (3 LVS) • Ü: Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (1 LVS) • Ü: Ein Unternehmen führen: Organisation und betriebliche Grundfunktionen von Unternehmen (1 LVS) • PR: Wirtschaftliches Denken und Handeln in der Grundschule (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • ca. 30-seitiges Portfolio (strukturierte und reflektierte Sammlung ausgewählter Arbeitsprodukte; semesterbegleitend) zur Vorlesung und zu beiden Übungen
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütige Präsentation <i>und</i> 10-seitige schriftliche Ausarbeitung im Projekt (semesterbegleitend)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales
Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Werken

Modulnummer	LAGS-WTH-BM5
Modulname	Fachdidaktik: Handwerk und Technik
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Wirtschaft – Technik – Haushalt und Soziales
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz verschiedener Werkstoffe im Unterricht (Holz, Papier, Metall, Textilien) • Vertiefung spezifischer Methoden für den Werkunterricht • Arbeitsschutz und Sicherheit im Werkunterricht • Einsatz verschiedener Maschinen und Werkzeuge im Unterricht • Produktlebenszyklus, Phasen der Produktplanung und der Produktentwicklung • technische Skizzen, Zeichnungen und Diagramme anfertigen • Historische Entwicklung des Handwerks an konkreten Beispielen • Grundprozesse der Technikgenese • Regionale Handwerksbetriebe <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden können technikbezogenen Unterricht innerhalb und außerhalb der Schule konzipieren, durchführen und evaluieren. Sie sind in der Lage, Schüler in der Werkstatt unter Berücksichtigung bestehender Sicherheitsvorschriften zur Bearbeitung und Herstellung verschiedener Werkstücke kompetenzorientiert anzuleiten. Sie können Zusammenhänge zwischen Gesellschaft, natürlicher Umwelt und technischer Entwicklung erklären und an ausgewählten Themen der Lebenswirklichkeit (z. B. Energie- und Wasserversorgung) didaktisch bearbeiten sowie Technikvisionen entwickeln und bewerten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Handwerk und Technik (2 LVS) • Ü: Handwerk und Technik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ca. 10-seitige schriftliche Unterrichtsplanung (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zum Seminar <i>und</i> ein in der Übung semesterbegleitend hergestelltes Werkstück (handwerkliches Objekt geeigneter Größe und Komplexität) im Umfang von 40 AS <p>Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens »ausreichend« ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales**

Modulnummer	LAGS-WTH-BM6
Modulname	Grundlagen ausgewählter Fertigungsverfahren
Modulverantwortlich	Professur Werkzeugmaschinenkonstruktion und Umformtechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse über Fertigungsverfahren zur Bearbeitung metallischer und nichtmetallischer Werkstoffe mit Bezug zur Primarstufe <ul style="list-style-type: none"> • trennende Verfahren (z. B. Feilen, Sägen, Bohren) • umformende Verfahren (z. B. Biegeumformen, Zug- und Druckumformen) • urformende Verfahren (z. B. Gipsguss) • Auswahlkriterien für Werkzeuge, Maschinen und Messmittel • Moderne Gestaltungsverfahren wie z. B. der 3D-Druck • Arbeitsschritte zur Ausarbeitung eines Arbeitsplanes und zur Herstellung eines Gegenstandes • Anwendung von Fertigungsverfahren anhand von Experimentierbeispielen <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Grundprinzipien verschiedener Fertigungsverfahren zu erklären und deren Anwendung im Umfeld der Grundschule zu reflektieren. Sie können Fertigungsverfahren, Werkzeuge und Messmittel anwendungsbezogen auswählen, Ideen bzw. Objekte in eine technische Zeichnung überführen und einen der Herstellung eines Gegenstandes angemessenen Arbeits- und Zeitplan erstellen. Die Studierenden sind befähigt, einfache Bauteile für den Grundschulunterricht unter Nutzung verschiedener Fertigungsverfahren selbst herzustellen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen ausgewählter Fertigungsverfahren (1 LVS) • P: Grundlagen ausgewählter Fertigungsverfahren (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • ca. 10-seitige schriftliche Unterrichtsplanung (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zum Modulinhalt
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütige Präsentation zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

**Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales
Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Werken**

Modulnummer	LAGS-WTH-BM7
Modulname	Nichtmetallische Werkstoffe
Modulverantwortlich	Professur Fördertechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen nichtmetallischer Werkstoffe wie Holz, Papier, Kunststoffe und Textilien • Kenntnisse über Eigenschaften und Verarbeitungsmöglichkeiten nichtmetallischer Werkstoffe • Rohstoffbasis und Bearbeitung von nichtmetallischen Werkstoffen • Vom Rohstoff zum Endprodukt • Umweltaspekte und Möglichkeiten der Werkstoffprüfung • grundschultypische Anwendungsbeispiele zur Fertigung von Gebrauchsgegenständen aus Kunststoff, Holz, Papier oder Textilien <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, für verschiedene nichtmetallische Werkstoffe die Etappen der Herstellung vom Rohstoff zum Material inklusive der Werkstoffeigenschaften zu beschreiben und für viele Gegenstände des täglichen Bedarfs die Herstellverfahren des entsprechenden Werkstoffes zu benennen und zu erläutern. Sie können Werkstoffe für die Herstellung von einfachen Bauteilen im Unterricht entsprechend gegebener Anforderungen auswählen und bearbeiten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Nichtmetallische Werkstoffe (2 LVS) • P: Nichtmetallische Werkstoffe (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales

Modulnummer	LAGS-WTH-BM8
Modulname	Wirtschaft, Technik und Haushalt unterrichten lernen
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Wirtschaft – Technik – Haushalt und Soziales
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachdidaktische Positionen, Theorien und Modelle • Grundfragen der Bewertung von Schülerleistungen im Bereich WTH • Planung von fachübergreifendem und fächerverbindendem Unterricht • Kompetenz- und handlungsorientierte Unterrichtsgestaltung im Bereich WTH • Differenzierungsmöglichkeiten und Individualisierung • Entwicklung von Aufgaben für den Unterricht <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sind in der Lage, technick-, haushalts- und wirtschaftsdidaktische Theorien und Modelle zu erschließen und auf grundschulspezifische Lern- und Praxisfelder anzuwenden. Sie können eigenständig Unterricht kompetenzorientiert planen, durchführen und reflektieren. Sie sind befähigt, fachspezifische Methoden, wie Produktanalysen, Simulationen und Konstruktionsaufgaben anzuwenden und für die Primarstufe didaktisch aufzubereiten. Sie können alleine und in Teams eigene Lehr-Lernerfahrungen analysieren und daraus eine Beurteilung für die Entwicklung der eigenen Lehrkompetenz ableiten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Didaktik für den Bereich Wirtschaft, Technik, Haushalt (2 LVS) • Ü: Unterrichtsentwicklung, -durchführung und -reflexion (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • ca. 20-seitiges Portfolio (strukturierte und reflektierte Sammlung ausgewählter Arbeitsprodukte; semesterbegleitend) zum Modulinhalt
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Prüfung zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales

Modulnummer	LAGS-WTH-BM9
Modulname	Theorie und Praxis zur Antriebs- und Bewegungstechnik
Modulverantwortlich	Professur Montage- und Handhabungstechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen Antriebs- und Bewegungstechnik sowie Übersetzung und Umformung von Bewegungen • Aufbau und Wirkungsweise mechanischer Antriebssysteme • grafische Lösungsverfahren für die Auswahl und den Einsatz von Mechanismen • linear und nichtlinear übersetzende Getriebe sowie weitere Getriebeelemente • Praxisbeispiele vom einfachen Mechanismus bis hin zu komplexeren Automatisierungsformen • Einfache Getriebemodelle <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sind in der Lage, die Grundprinzipien der Bewegungsübertragung vom Antrieb bis zum Abtrieb für ausgewählte Praxisbeispiele zu erklären, ihre Kenntnisse auf neue Mechanismen zu übertragen und durch Abstraktion vereinfachte Getriebemodelle zu planen und zu bauen. Sie können Unterrichtsmaterial für die Primarstufe selbstständig erstellen und im Unterricht einsetzen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Antriebe und Bewegungen (1 LVS) • P: Praktische Beispiele zur Antriebs- und Bewegungstechnik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ca. 10-seitige schriftliche Unterrichtsplanung (Bearbeitungszeit: 3 Wochen) <i>und</i> ein selbst hergestelltes Bausatz-Modell (Bearbeitungszeit: 45 min während einer Praktikumsveranstaltung zum Modulinhalt) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens »ausreichend« ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 2 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 60 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales

Modulnummer	LAGS-WTH-BM10
Modulname	Elektro- und Informationstechnik
Modulverantwortlich	Professur Schaltkreis- und Systementwurf
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • physikalische Grundlagen der Elektrizität und ihrer Erzeugung unter besonderer Berücksichtigung regenerativer Energien • Funktionsweisen und Einsatzgebiete grundlegender Bauelemente • Stromkreise und einfache Schaltungen • Messverfahren und Messgrößen • Anwendung von Schaltkreisen (Rechen-, Fahrzeug-, Energie-, Haustechnik u. a.) <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden kennen die Grundlagen der Elektrotechnik und sind in der Lage, selbstständig kleine Experimente für Schüler vorzubereiten, durchzuführen und typische Anwendungsfehler in den Schaltungen zu erkennen und zu beheben. Sie erwerben Kenntnisse über den Arbeits- und Unfallschutz beim Umgang mit Elektrizität und elektrischen Geräten unter besonderer Berücksichtigung schulischer Lernsituationen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung, Seminar und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Elektrotechnik (1 LVS) • Ü: Einführung in die Elektrotechnik (1 LVS) • S: Einführung in die Elektrotechnik (1 LVS) • P: Einführung in die Elektrotechnik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • erfolgreich abgeschlossenes Testat zum Praktikum
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige Präsentation mit 4- bis 6-seitiger schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zu einem Experiment im Praktikum
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales

Modulnummer	LAGS-WTH-BM11
Modulname	Innovation, Ästhetik und Technik
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Wirtschaft – Technik – Haushalt und Soziales
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> •Begriff und Formen von Ästhetik •Ästhetik am Beispiel unterschiedlicher Werkstoffe (Ton, Holz, Metall, Textilien) •Perspektiven und Verständnis von Innovationen •Innovationsprozesse und Innovationsmanagement •Bedeutung von Innovationen für gesellschaftliche Entwicklungen •Produktdesign und Produktbewertung und -analyse unter funktionalen und ästhetischen Gesichtspunkten •Technik im Alltag •Fertigungsprinzipien und -techniken <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sind in der Lage, mittels für den Unterricht geeigneter Hilfsmittel (z. B. Metall-Stabilbaukästen), die Themen Ästhetik und Innovation aufzugreifen und mit Schülern handlungsorientiert zu bearbeiten. Die Studierenden können verschiedene technische Entwicklungen und Gegenstände unter ästhetischen, historischen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten erklären, bewerten und diskutieren. Sie sind befähigt, Schüler bei Planung, Herstellung und Bewertung von Werkstücken unter ästhetischen Gesichtspunkten didaktisch fundiert anzuleiten und zu begleiten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Innovation, Ästhetik und Technik (2 LVS) •Ü: Innovation, Ästhetik und Technik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •ca. 10-seitige schriftliche Unterrichtsplanung (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) im Seminar <i>und</i> ein in der Übung semesterbegleitend hergestelltes Werkstück (handwerkliches Objekt geeigneter Größe und Komplexität) im Umfang von 30 AS <p>Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens »ausreichend« ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**Vertiefungsmodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales**

Modulnummer	LAGS-WTH-VM1
Modulname	Praxisforschen im Bereich Wirtschaft, Technik, Haushalt
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Wirtschaft – Technik – Haushalt und Soziales
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Herausforderungen einer altersgerechten Ausbildung von Kindern in der Grundschule in den Bereichen Wirtschaft, Technik und Haushalt • Möglichkeiten und Grenzen fächerverbindender Ansätze zum selbstständigen und kollaborativen Lernen • Gefahren und Probleme sowie organisatorische und konzeptionelle Hindernisse fächerverbindenden und fächerübergreifenden Lernens • Nutzung neuer Medien für den fächerverbindenden Unterricht • Praxisforschen als angeleitete Durchführung eines eigenständigen Forschungsprojektes in Zusammenarbeit mit einer Schule oder einer außerschulischen Einrichtung <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, in Kooperation mit Schulen oder außerschulischen Einrichtungen kleine Forschungsprojekte zum didaktischen Umgang mit neuen Medien – von der Entwicklung einer Forschungsfrage über das methodische Vorgehen bis zur Erhebung und Auswertung der Daten – durchzuführen. Sie können entsprechende Unterrichtseinheiten entwickeln, durchführen und forschungsgeleitet evaluieren. Die Studierenden entwickeln insbesondere die Fähigkeit, in Teams gemeinsam mit Schulen oder außerschulischen Lernorten zusammenzuarbeiten, weiter und sind befähigt, eine reflexive und forschungsgeleitete Haltung zur eigenen Arbeit einzunehmen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Einführung Praxisforschen (2 LVS) • Ü: Praxisforschen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ca. 15-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**Vertiefungsmodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales**

Modulnummer	LAGS-WTH-VM2
Modulname	Fachdidaktik Verkehr und Technik
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Wirtschaft – Technik – Haushalt und Soziales
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Mobilität früher und heute • Antrieb von Fahrzeugen • Überblick über moderne Verkehrsmittel • Verkehr und Umwelt • Verkehr als ökonomischer Faktor • Sicherheitssysteme im Fahrzeug und im Verkehr <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden besitzen ein erweitertes Verständnis von gesellschaftlichen, technischen, wirtschaftlichen und Umwelt-Aspekten moderner Verkehrs- und Transportsysteme. Sie verfügen über didaktisch-methodische Kompetenzen für eine gezielte unterrichtliche Auseinandersetzung mit aktuellen Fragestellungen und Spannungsfeldern des Kontextes Verkehr und Gesellschaft.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Verkehr und Technik (1 LVS) • S: Verkehr und Technik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ca. 10-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales

Modulnummer	LAGS-WTH-VM3
Modulname	Praktikum Naturwissenschaften
Modulverantwortlich	Studiendekan Physik der Fakultät für Naturwissenschaften [Technisch-physikalische Experimente], Professur Anorganische Chemie [Chemische Experimente]
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale naturwissenschaftliche Erkenntnisse, ihre Hintergründe und technischen Anwendungen • Konzeption und Erprobung einfacher Experimente und Versuchsaufbauten für die Primarstufe <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Erwerb vertiefter Kenntnisse naturwissenschaftlicher Fakten, insbesondere ihrer technischen Anwendung mit Bezug auf die Alltagswelt; Verständnis von Zusammenhängen zwischen den Disziplinen und ihrer Zusammenwirkung in technischen Objekten; Kompetenzentwicklung zur selbstständigen Konzeption, Durchführung und Auswertung naturwissenschaftlicher Experimente für den Grundschulunterricht</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Praktikum. Aus den folgenden Veranstaltungen ist <i>eine</i> entsprechend der Wahl der Module der Grundschuldidaktik Sachunterricht zu belegen. Bei Wahl des Vertiefungsmoduls LAGS-GSD-SU-VM3 Naturwissenschaftliche Perspektive: Physik:</p> <ul style="list-style-type: none"> • P: Technisch-physikalische Experimente (2 LVS) <p><i>oder</i> bei Wahl des Vertiefungsmoduls LAGS-GSD-SU-VM4 Naturwissenschaftliche Perspektive: Chemie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • P: Chemische Experimente (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul LAGS-GSD-SU-BM1 Grundlagen des Sachunterrichts
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul LAGS-GSD-SU-BM1 Grundlagen des Sachunterrichts <i>sowie</i> • Modul LAGS-GSD-SU-VM3 Naturwissenschaftliche Perspektive: Physik bei Wahl des Praktikums Technisch-physikalische Experimente <i>oder</i> • Modul LAGS-GSD-SU-VM4 Naturwissenschaftliche Perspektive: Chemie bei Wahl des Praktikums Chemische Experimente
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2-seitiger Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 2 Wochen) zum Praktikum Technisch-physikalische Experimente <i>bzw.</i> zum Praktikum Chemische Experimente (je nach Wahl der Veranstaltung)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 2 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 60 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**Vertiefungsmodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales**

Modulnummer	LAGS-WTH-VM4
Modulname	Naturwissenschaftliches Experimentieren in der Grundschule
Modulverantwortlich	Studiendekan Physik der Fakultät für Naturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul erarbeiten die Studierenden ein Portfolio einfacher Experimente zu verschiedenen Themenkreisen aus Physik und Chemie des Alltags, die für die selbstständige Durchführung durch Schülerinnen und Schüler der Primarstufe geeignet und mit geringem Materialaufwand zu realisieren sind. Erklärungen zu den Versuchen und weiterführende Anregungen werden besprochen und erprobt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden kennen einfache physikalische und chemische Versuche und können sie erläutern. Sie sind in der Lage, Grundschulkindern an das naturwissenschaftliche Experimentieren heranzuführen und mit ihnen einfache Experimente durchzuführen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Naturwissenschaftliches Experimentieren in der Grundschule (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ca. 10-seitiges Portfolio (strukturierte und reflektierte Sammlung ausgewählter Arbeitsprodukte; semesterbegleitend) zum Seminar
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 2 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 60 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Grundschuldidaktik Deutsch

Modulnummer	LAGS-GSD-DE-BM1
Modulname	Deutschdidaktik für die Grundschule
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Deutsch
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul bietet eine Einführung in Grundfragen und Grundlagen einer Deutschdidaktik für die Grundschule. Es vermittelt ein Basiswissen über den Erwerb bzw. das Erlernen der Schriftsprache im Anfangsunterricht und gibt einen orientierenden Überblick über historische und aktuelle Konzeptionen des Lehrens und Lernens in den verschiedenen Arbeits- bzw. Lernbereichen des Deutschunterrichts, auch im mehrsprachigen Kontext (Sprechen und Zuhören, Texte schreiben, Richtig schreiben, Lesen – mit Texten und Medien umgehen, Sprache und Sprachgebrauch untersuchen). Thematisiert wird zudem das Konzept eines „integrativen Deutschunterrichts“ als mögliche Klammer für die Arbeitsbereiche sowie die damit verbundenen Gefahren und Grenzen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden kennen die Struktur des Faches Deutsch und verfügen über ein schulformspezifisches fachdidaktisches Orientierungswissen zu den einzelnen Arbeits- bzw. Lernbereichen (incl. des sog. Anfangsunterrichts im Lesen und Schreiben). Sie können Ziele und Inhalte des Deutschunterrichts in der Grundschule erläutern und kennen ausgewählte fachspezifische Verfahren, um sprachliches und literarisches Lernen auch in sprachlich heterogenen Lerngruppen anzuregen und zu unterstützen. Sie wissen um die Notwendigkeit der Integration der verschiedenen Arbeitsbereiche und können Möglichkeiten und Grenzen eines integrativen Deutschunterrichts kritisch reflektieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Einführung in die Grundschuldidaktik Deutsch (2 LVS) •S: Ziele und Inhalte des Deutschunterrichts in der Grundschule (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Deutsch

Modulnummer	LAGS-GSD-DE-VM1
Modulname	Literaturdidaktische Vertiefung
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Deutsch
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul führt in Geschichte, Theorie und Didaktik sowie in aktuelle Entwicklungen der internationalen Kinder- und Jugendliteratur und -medien ein. Es thematisiert grundlegende literatur- und medienwissenschaftliche Begriffe und ausgewählte erzähltheoretische Methoden und Modelle, die zur Analyse und Interpretation von Kinder- und Jugendliteratur und -medien im diachronen und synchronen Kontext befähigen. Fokussiert werden darüber hinaus Genres, grundschulrelevante Gattungen, die Bedeutung der Geschlechterspezifik, ausgewählte Theorien der Wertung und Kritik sowie Prozesse der Kanonisierung von Kinder- und Jugendliteratur. Das Modul gibt darüber hinaus einen Überblick zu grundschulrelevanten Aspekten des Literarischen Lernens, der Lesesozialisation, von Leselernstrategien, Prozessen der Textproduktion und Textrezeption und der damit verbundenen medienspezifischen ästhetischen Bildung.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sind in der Lage, Kinder- und Jugendliteratur und -medien in historischer und aktueller Perspektive nach grundlegenden literatur- und medienwissenschaftlichen Kategorien zu analysieren und zu interpretieren. Sie kennen wesentliche Gattungen der Kinder- und Jugendliteratur und können sie unter Berücksichtigung geschlechterspezifischer Besonderheiten definieren und zuordnen. Sie sind dazu befähigt, auf literaturwissenschaftlicher und literaturdidaktischer Grundlage theoretische Rückschlüsse auf die Besonderheiten des Literarischen Lernens und der medienspezifischen ästhetischen Bildung in der Grundschule zu ziehen und Kinder- und Jugendliteratur und -medien mit Blick auf die Unterrichtspraxis differenziert einzusetzen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Geschichte und Theorie der Kinder- und Jugendliteratur und -medien (2 LVS) •S: Literarisches Lernen und ästhetische Bildung in der Grundschule (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •60-minütige Klausur zur Vorlesung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Deutsch

Modulnummer	LAGS-GSD-DE-VM2
Modulname	Grundlagen des Sprachunterrichts
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Deutsch
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt aus konsequent didaktischer Perspektive die erforderlichen sprachwissenschaftlichen Grundlagen für einen fachlich fundierten Sprachunterricht in der Grundschule. Mit Blick auf den basalen Schriftsprach- und Orthographieerwerb bietet es eine systematische Einführung in Graphematik und Orthographie des Deutschen und nimmt darüber hinaus vor allem die sprachwissenschaftlichen Teilbereiche in den Blick, die für die Arbeit im Lernbereich „Sprache und Sprachgebrauch untersuchen“ besonders relevant sind: Morphologie und Wortbildungslehre, Wortartenlehre, Syntax und Semantik. Das Modul fokussiert zudem die didaktische Modellierung von Schriftsprache und Grammatik in Fibeln, Sprachbüchern und anderen Lehr-Lern-Materialien und leitet zu deren kritischer Analyse an.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse in den genannten sprachwissenschaftlichen Teildisziplinen und können diese für die gegenstandsadäquate Planung von Sprachunterricht und für die kritische Analyse von Sprachlehrwerken und Lehr-Lern-Materialien für den Sprachunterricht nutzen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Grammatik und Grammatikunterricht (2 LVS) •V: Schrift und Schriftlichkeit (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Deutsch**

Modulnummer	LAGS-GSD-DE-VM3
Modulname	Sprachdidaktische Vertiefung
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Deutsch
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul bietet eine vertiefende Auseinandersetzung mit den verschiedenen Aspekten bzw. Ebenen des Schriftspracherwerbs in der Grundschule: Behandelt werden nicht nur Fragen des basalen Schriftsprach- und Orthographieerwerbs und des motorischen Schreibens, sondern auch der Erwerb von Schreib- bzw. Textkompetenz in einem umfassenderen Sinn. Das Modul vermittelt zum einen ein erweitertes Wissen über konkurrierende Methodenkonzepte für den Anfangsunterricht im Lesen und Schreiben, zum anderen werden Schreibansätze und Schreibaufgaben vorgestellt und erprobt, die in einem grundsätzlich prozessorientiert konzipierten Textschreibunterricht zur Entwicklung von Schreibkompetenz beitragen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden kennen konkurrierende Methodenkonzepte für den basalen Schriftsprach- und Orthographieerwerb (incl. des motorischen Schreibens) und können sich, auch unter Bezug auf empirische Befunde, kritisch zu diesen positionieren. Sie sind in der Lage, den Schreibunterricht in der Grundschule unter sowohl prozessbezogenen als auch produktorientierten Gesichtspunkten zu planen und die Qualität von Schülertexten angemessen zu beurteilen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Schriftsprach- und Orthographieerwerb (2 LVS) •S: Schriftlicher Sprachgebrauch/Texte verfassen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •60-minütige Klausur zur Vorlesung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Deutsch**

Modulnummer	LAGS-GSD-DE-VM4
Modulname	Heterogenität im Deutschunterricht
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Deutsch
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt grundlegendes Wissen zu Diagnose und Förderplanung und bietet einen strukturierten Überblick über Sprachförderkonzepte für die Grundschule. Es befasst sich zum einen mit dem Phänomen des erschwerten Schriftspracherwerbs, seiner konzeptionellen Einordnung sowie mit Fragen der Prävention und Intervention bei Lese-Rechtschreibschwierigkeiten. Zum anderen thematisiert es die Förderung mehrsprachiger Kinder, fokussiert dabei besonders die Förderung der zweitsprachlichen Kompetenzen der Lernenden und nimmt auch die didaktischen Erfordernisse inklusiver Förderung in den Blick.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sind mit dem Problemkreis „Lese-Rechtschreibschwierigkeiten“ vertraut und können sich in der kontrovers geführten Diskussion zu Ursachen, Erscheinungsweisen und Prävention bzw. Intervention orientieren und kritisch positionieren. Sie können Mehrsprachigkeit als Herausforderung und Chance für den Deutschunterricht reflektieren und verfügen über sichere Grundlagen der Didaktik des Deutschen als Zweitsprache. Sie kennen Verfahren der (Schrift-)Sprachdiagnostik und sind in der Lage, auf Grundlage der diagnostischen Befunde Förderpläne zu entwickeln und diese in adäquate Lernangebote für den individuell fördernden Unterricht umzusetzen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Sprachförderung in der Grundschule (2 LVS) •S: Förderung bei Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •ca. 15-seitige Hausarbeit zum Seminar (Bearbeitungszeit: 6 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Grundschuldidaktik Mathematik

Modulnummer	LAGS-GSD-MA-BM1
Modulname	Mathematikunterricht in der Primarstufe
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul werden grundlegende Aspekte der Vermittlung mathematischer Gesetzmäßigkeiten besprochen. Die didaktische Aufbereitung sowohl einzelner Arbeitsaufgaben als auch ganzer Unterrichtsstunden ist zentraler Gegenstand der Lehrveranstaltungen. Einen weiteren Schwerpunkt bilden mathematische Lernprozesse im Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lerntheoretische Grundlagen mathematischen Lernens in der Primarstufe • didaktisch-methodische Verfahren im Mathematikunterricht • Unterrichtskonzeption Mathematik • Didaktische Konzepte im Übergang KiTa und Grundschule
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Mathematikunterricht in der Primarstufe (2 LVS) • S: Mathematikdidaktik der Primarstufe (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütige Präsentation im Seminar
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Mathematikunterricht in der Primarstufe
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Mathematik

Modulnummer	LAGS-GSD-MA-VM1
Modulname	Arithmetik und ihre Didaktik
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul werden grundlegende Aspekte der Vermittlung mathematischer Gesetzmäßigkeiten im Bereich Arithmetik und Algebra besprochen. Im Zentrum stehen dabei didaktische Konzepte für die Bereiche elementare Zahlentheorie und Grundstrukturen der Algebra. Die didaktische Aufbereitung der Vermittlung mathematischer Größen sowie der Entwurf und die Bearbeitung von Sachaufgaben sind weitere zentrale Gegenstände der Lehrveranstaltungen. Hierzu werden vielfältige didaktisch-methodische Verfahren praxisorientiert vermittelt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Arithmetik und ihre Didaktik; • Konzeption und Bearbeitung von Sachaufgaben im Primarbereich. </p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Arithmetik und ihre Didaktik (2 LVS) • S: Sachaufgaben in der Primarstufe (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütige Präsentation im Seminar
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Mathematik

Modulnummer	LAGS-GSD-MA-VM2
Modulname	Elementare Geometrie und ihre Didaktik
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul werden grundlegende Aspekte der Vermittlung mathematischer Gesetzmäßigkeiten der Geometrie besprochen. Die didaktische Aufbereitung sowohl einzelner Arbeitsaufgaben als auch ganzer Unterrichtsstunden ist zentraler Gegenstand der Lehrveranstaltungen. Dabei werden grundlegende und erweiterte didaktische Konzepte der elementaren Geometrie für die Grundschule in den Blick genommen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsbezogene Bearbeitung ein- und mehrdimensionaler geometrischer Figuren • Techniken der medialen Erstellung geometrischer Formen • geometrische Formen und deren Berechnung
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Geometrie in der Primarstufe (2 LVS) • S: Elementare Geometrie und ihre Didaktik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütige Präsentation im Seminar
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Mathematik

Modulnummer	LAGS-GSD-MA-VM3
Modulname	Didaktik der Wahrscheinlichkeitsrechnung
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul werden grundlegende Aspekte der Vermittlung mathematischer Gesetzmäßigkeiten der Wahrscheinlichkeitsrechnung thematisiert. Die didaktische Aufbereitung sowohl einzelner Arbeitsaufgaben als auch ganzer Unterrichtsstunden ist zentraler Gegenstand der Lehrveranstaltungen. Dabei liegt besonderes Augenmerk auf grundlegenden didaktischen Konzepten der Kombinatorik und der Wahrscheinlichkeitsrechnung für die Grundschule.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen im Bereich didaktischer Konzepte der Stochastik für die Primarstufe</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Stochastik im Grundschulunterricht (2 LVS) •S: Didaktik der Wahrscheinlichkeitsrechnung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütige Präsentation im Seminar
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Mathematik

Modulnummer	LAGS-GSD-MA-VM4
Modulname	Heterogenität im Mathematikunterricht
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul werden zentrale Aspekte unterschiedlicher Leistungsvoraussetzungen von Grundschulkindern im Mathematikunterricht thematisiert. Der Fokus liegt dabei auf entwicklungspsychologischen Dispositionen und Bedingungen sowie deren adäquater Berücksichtigung innerhalb didaktisch-methodischer Konzepte im Grundschulunterricht. Darüber hinaus bilden die fachübergreifenden und fächerverbindenden Unterrichtskonzeptionen sowie mathematische Projektarbeit an Grundschulen die inhaltlichen Schwerpunkte.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heterogenität im Mathematikunterricht • Didaktische Konzepte im Umgang mit Heterogenität im Mathematikunterricht • Fachübergreifende und fächerverbindende Unterrichtskonzepte in der Mathematik
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Heterogenität im Mathematikunterricht (2 LVS) • S: Integrative Mathematikdidaktik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ca. 15-seitige schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Grundschuldidaktik Sachunterricht

Modulnummer	LAGS-GSD-SU-BM1
Modulname	Grundlagen des Sachunterrichts
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Sachunterricht und Medienerziehung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Ausgehend von einer Beschäftigung mit der Geschichte und aktuellen Gestaltung des Fachs Sachunterricht werden zukunftsweisende Entwicklungen der Didaktik des Sachunterrichts erschlossen, wobei ein Augenmerk dem Lehrplan und dem Perspektivrahmen des Fachs gilt. Es wird ein Überblick über die Fachinhalte und fachdidaktische Umsetzung der Perspektiven des Sachunterrichts mit Augenmerk auf ihre gesellschaftliche Relevanz erarbeitet.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erwerben fachwissenschaftliche Grundkenntnisse zum Sachunterricht und zur Didaktik des Sachunterrichts. Sie verfügen über grundlegende Kenntnis über die Inhalte der Perspektiven des Sachunterrichts und erlangen die Fähigkeit, hierzu einfache Lernumgebungen sowie erste Lehr- und Lernprozesse unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes der Schüler zu gestalten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts (2 LVS) •S: Grundlagen der Perspektiven des Sachunterrichts (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •20-minütige Präsentation zum Seminar <i>mit</i> 5- bis 6-seitiger schriftlicher Ausarbeitung (semesterbegleitend)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Sachunterricht

Modulnummer	LAGS-GSD-SU-VM1
Modulname	Medien im Sachunterricht
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Sachunterricht und Medienerziehung, Professur Mediennutzung (Medienpsychologie/Mediensozologie)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul gibt einen Überblick über die Eigenschaften unterschiedlicher Medien und deren Wirkungen auf individueller und gesellschaftlicher Ebene mit besonderem Fokus auf der kindlichen Lebenswelt. Mit Blick auf die Notwendigkeit einer reflexiven Medienarbeit werden die Möglichkeiten eines didaktisch sinnvollen und gewinnbringenden Medieneinsatzes im Unterricht zur Erschließung von Sachinhalten theoriegestützt und praktisch erarbeitet.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden eignen sich grundlegende Fachkenntnisse im Bereich der Medientheorie, Mediensozologie und Medienpsychologie an. Darauf aufbauend werden sie zur didaktischen Inwertsetzung von Medien im Unterricht befähigt. Darüber hinaus erlangen die Studierenden Fähigkeiten zur Reflexion, Selektion, Gestaltung und zum Einsatz von Unterrichtsmedien.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Medieneinsatz im Sachunterricht (2 LVS) <p>Aus den folgenden Angeboten ist <i>eine</i> Vorlesung zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Medienpsychologie I (2 LVS) <i>oder</i> •V: Einführung in die Kommunikationswissenschaft (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur zur gewählten Vorlesung
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Projektarbeit, bestehend aus einer 20-minütigen Präsentation <i>mit</i> einer ca. 10-seitigen schriftlichen Ausarbeitung zum Seminar (semesterbegleitend)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Sachunterricht

Modulnummer	LAGS-GSD-SU-VM2
Modulname	Konzeptionen und Methoden im Sachunterricht
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Sachunterricht und Medienerziehung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul gibt einen vertieften Einblick in aktuelle Konzeptionen der Didaktik des Sachunterrichts und deren Chancen und Grenzen im Unterricht am Beispiel konkreter Lerninhalte und -umgebungen. Diese werden durch fachspezifische und überfachliche Methoden, Denk- und Arbeitsweisen gestaltet, die im Modul praktisch erprobt und hinsichtlich der Frage ihres didaktischen Mehrwerts analysiert werden. Besondere inhaltliche Schwerpunkte bilden integrative, fächerübergreifende, fächerverbindende und projektorientierte Konzeptionen und Ansätze. Vertieft behandelt wird zudem der Aspekt des außerschulischen Lernens in theoriegestützter und praktischer Weise an konkreten Lernorten unter besonderer Berücksichtigung der Unterrichtsplanung.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse über Konzeptionen der Didaktik des Sachunterrichts und setzen sich mit deren Konsequenzen für Lehr-Lern-Prozesse auseinander. Darauf aufbauend entwickeln sie ihre Fähigkeiten der Unterrichtsplanung und insbesondere der Gestaltung von fachspezifischen, fächerübergreifenden und fächerverbindenden Lernumgebungen weiter. Sie vertiefen ihre Fähigkeiten zur Reflexion ihres unterrichtlichen Handelns. Sie können außerschulisches Lernen als Möglichkeit der Herstellung eines lebensweltlichen Bezuges nutzen und erlangen Kompetenzen in der Inwertsetzung und sinngebenden didaktischen Inszenierung außerschulischer Lernorte.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung, Seminar und Exkursion.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Konzeptionen des Sachunterrichts (1 LVS) •Ü: Konzeptionen des Sachunterrichts (1 LVS) •S: Arbeitsmethoden des Sachunterrichts (2 LVS) •Ü: Außerschulisches Lernen im Sachunterricht (2 LVS) •E: Außerschulisches Lernen im Sachunterricht (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •20-minütige Präsentation zum Seminar Arbeitsmethoden des Sachunterrichts
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Projektarbeit, bestehend aus einer 20-minütigen Präsentation <i>mit</i> einer 10- bis 15-seitigen schriftlichen Ausarbeitung (semesterbegleitend) zur Übung <i>und</i> zur Exkursion Außerschulisches Lernen im Sachunterricht
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Sachunterricht

Modulnummer	LAGS-GSD-SU-VM3
Modulname	Naturwissenschaftliche Perspektive: Physik
Modulverantwortlich	Studiendekan Physik der Fakultät für Naturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Logisch zusammenhängende Darstellung der klassischen Physik und Einführung in die moderne Physik im Rahmen einer Experimentalvorlesung zu den Gebieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klassische Mechanik, • Elektrizität/Magnetismus/Optik, • Quantenkonzept, • Atome/Moleküle/Festkörper. <p>Dabei sollen ausgehend von der experimentellen Erfahrung das Wesen der Physik als mathematisierte Naturwissenschaft sowie ihre technische Relevanz verdeutlicht werden. Wichtige physikalische Phänomene und ihre qualitative und quantitative Beschreibung werden vorgestellt. Neben Schwerpunkten der klassischen Physik werden auch modernere Probleme in adäquater Weise behandelt. In vorlesungsbegleitenden Übungen werden das aktive Verständnis und die Anwendungsbereitschaft des vermittelten Wissens trainiert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Verständnis physikalischer Zusammenhänge und der naturwissenschaftlichen Methodik; Fähigkeit zur Lösung einfacher physikalischer Probleme</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Physik (mit Experimenten) (2 LVS) • Ü: Physik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Sachunterricht

Modulnummer	LAGS-GSD-SU-VM4
Modulname	Naturwissenschaftliche Perspektive: Chemie
Modulverantwortlich	Professur Materialien für innovative Energiekonzepte, Professur Polymerchemie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Allgemeine Chemie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Atombau, Aufbau der Elektronenhülle und des Periodensystems der Elemente, chemische Bindung, Bindungstheorien, Molekülbau und Strukturformeln • Säuren und Basen, allgemeiner Aufbau von Festkörpern • Metalle, Halbmetalle, Nichtmetalle • Übersichten über die chemischen Eigenschaften ausgewählter Elemente • Grundlagen der Kinetik und Thermodynamik • Reaktionsgleichungen, Stoff- und Energiebilanz <p>Organische Chemie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung der Organischen Chemie • Bindungsverhältnisse des Kohlenstoffs • Erdöl und Erdgas, Alkane, Alkene, Alkine, organische Polymere • Aromaten und Derivate, wichtige Heterocyclen • Alkohole, Äther, Amine und Schwefelverbindungen • Aldehyde und Ketone, Carbonsäuren und Derivate, Fette • Kohlenhydrate und Polysaccharide • Aminosäuren und Polypeptide <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das angeeignete Wissen über grundlegende chemische Gesetzmäßigkeiten versetzt die Studierenden in die Lage, quantitative und qualitative chemische Zusammenhänge zu erkennen. Sie lernen den grundlegenden Aufbau der Materie kennen und können anhand der Theorien zum Atomaufbau auf die Eigenschaften chemischer Elemente und Verbindungen schließen. Die erworbenen Grundkenntnisse über die organische Chemie befähigen zur Einordnung und zum Verständnis von Substanzen bezüglich ihrer Bedeutung in der Technik als Energieträger, Kraftstoffe, Lebensmittel, Kunststoffe oder Wirkstoffe sowie in ihrer chemischen Reaktivität in der Umwelt und im täglichen Leben.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Allgemeine Chemie (2 LVS) • Ü: Allgemeine Chemie (1 LVS) • V: Organische Chemie (für die Nebenfachausbildung) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Sachunterricht

Modulnummer	LAGS-GSD-SU-VM5
Modulname	Naturwissenschaftliche Perspektive: Biologie
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Sachunterricht und Medienerziehung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul gibt einen Überblick über Grundlagen der Biologie und Humanbiologie und über deren Vermittlung im Sachunterricht. Besondere fachliche Schwerpunkte liegen auf einer grundlegenden Artenkenntnis, natürlichen Ökosystemen, den ökologischen Aspekten von Mensch-Umwelt-Beziehungen, menschlichen Nutzungs- und Bewirtschaftungsformen, der Legitimation und den Formen von Naturschutz sowie ökologischen Nachhaltigkeit. Des Weiteren werden Grundlagen über den menschlichen Organismus und den Themenbereich Gesundheit und Gesundheitsprophylaxe vermittelt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Auf Basis grundlegender Kenntnisse im Bereich der Biologie und Humanbiologie entwickeln die Studierenden ein didaktisch anschließbares Verständnis zur Vermittlung der lebensweltlichen und zukunftsbezogenen Relevanz der biologischen und medizinischen Aspekte des menschlichen Körpers, der menschlichen, tierischen und pflanzlichen Umwelt sowie dem Themenbereich Nachhaltigkeit. Sie werden befähigt, diese in ihrer Wechselwirkung mit weiteren physischen und anthropogenen Faktoren zu beleuchten und unter Berücksichtigung entwicklungsphysiologischer, wirtschaftlicher und sozialer Aspekte inhaltlich und didaktisch sinnvoll aufzubereiten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Biologie in der Primarstufe (2 LVS) •S: Grundlagen der Humanbiologie (1 LVS) •S: Grundlagen der Ökologie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Sachunterricht

Modulnummer	LAGS-GSD-SU-VM6
Modulname	Sozialwissenschaftliche, geographische und historische Perspektive
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Sachunterricht und Medienerziehung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul beleuchtet die grundlegenden Begriffe Zeit, Raum und Gesellschaft aus der Perspektive verschiedener Disziplinen. Dies eröffnet bedeutsame Denk- und Arbeitsweisen für den sachunterrichtlichen Einsatz. Besonderer Schwerpunkt liegt auf der fachlichen Erschließung der historischen, gesellschaftswissenschaftlichen und geographischen Perspektive des Sachunterrichts sowie deren interner Vielfalt, die sich jeweils in einer Sammlung an unterschiedlichen Ideen, Konzepten und Forschungsfeldern äußert. Exemplarisch werden im Modul erworbene Inhalte auf Anwendungssituationen im Unterricht übertragen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden entwickeln ein Verständnis über das Prinzip der Historizität am Beispiel ausgewählter historischer Ereignisse. Sie erlangen grundlegende Kenntnisse aus dem Bereich der Sozialwissenschaften (Soziologie, Recht, Politik, Ökonomie) und Fähigkeiten in der Anwendung und Reflexion entsprechender Denk- und Arbeitsweisen. Auf Basis der Kenntnis der Begriffe von Raum und Zeit gewinnen sie grundlegende Ordnungskategorien aus der Sicht verschiedener Disziplinen und Denkschulen und erlangen entsprechende didaktische Fähigkeiten, um diese Perspektivenvielfalt im Sachunterricht zur Anwendung zu bringen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Grundlagen der Sozialwissenschaften (1 LVS) •S: Raum und Zeit im Sachunterricht (2 LVS) <p>Aus folgenden Angeboten ist <i>eine</i> Vorlesung zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Das moderne Europa (2 LVS) <i>oder</i> •V: Europa und seine Nachbarn/Europa in der Welt (2 LVS) <i>oder</i> •V: Europäisierung Europas (2 LVS) <i>oder</i> •V: Herrschaft und soziale Ungleichheit (2 LVS) <i>oder</i> •V: Kontinuität und Wandel in Europa (2 LVS) <i>oder</i> •V: Recht und Politik der EU (2 LVS) <i>oder</i> •V: Theorien der Kulturwissenschaften (2 LVS) <i>oder</i> •V: Wissenstradierung, Kulturtraditionen, Weltbilder (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur zur gewählten Vorlesung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Sachunterricht

Modulnummer	LAGS-GSD-SU-VM7
Modulname	Technische Perspektive
Modulverantwortlich	Professur Betriebssysteme, Professur Grundschuldidaktik Sachunterricht und Medienerziehung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul führt in die Funktionsweise ausgewählter Technologien und digitaler Anwendungen und in deren gesellschaftliche Auswirkungen ein. Vertiefend werden die Grundbegriffe der Informatik und darauf aufbauend zentrale Komponenten moderner Computertechnik, Ein- und Ausgabegeräte, Netzwerke, Dienste und Protokolle behandelt. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Reflexion der unterrichtlichen Behandlung und Nutzung aktueller Technologien.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erlangen grundlegende Kenntnisse über die Funktionsweise ausgewählter aktueller Technologien und digitaler Anwendungen und über deren Implikationen für Gesellschaft und Alltagshandeln. Insbesondere erwerben sie Grundkenntnisse zum Aufbau und zur Funktionsweise elektronischer Datenverarbeitungstechnik und erhalten ein prinzipielles Verständnis für die technischen Vorgänge, die bei der Ausführung von Programmen innerhalb eines Rechners und bei Netzdiensten zwischen Rechnern vor sich gehen. Sie entwickeln Konzepte für die Behandlung und Nutzung aktueller und zukünftiger Technologien im Sachunterricht.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Grundlagen der Anwendungsunterstützung (2 LVS) •Ü: Grundlagen der Anwendungsunterstützung (2 LVS) •S: Gesellschaft und Technik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur zur Vorlesung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Grundschuldidaktik Kunst

Modulnummer	LAGS-GSD-KU-BM1
Modulname	Kunstpädagogik und Kunstpraxis
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Kunst
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Fachdidaktik/Kunstpädagogik und Kunstpraxis (künstlerisch-ästhetische Strategien sowie Auseinandersetzung mit Materialien und Prozessen der Malerei) • Einführung in Konzepte und Methoden der Kunstpädagogik und ihrer Kritik • Grundlegender Überblick über Ziele und Inhalte des Faches Kunst sowie über Lehr-Lernprozesse während Produktion, Rezeption und Reflexion • Nachdenken über das Verhältnis von Kunst und Pädagogik • Theorien des künstlerischen Gestaltens und Rezipierens, Sprachformen und künstlerisch-ästhetische Strategien der Kunst • Wahrnehmung und Analyse ästhetischer Alltagsphänomene sowie künstlerischer Arbeiten und Prozesse • Anwendung und Vertiefung dieser Inhalte in der praktischen Auseinandersetzung mit Materialien und Prozessen der Malerei • Anwendung und Übung von Gestaltungsmitteln und -techniken für die künstlerisch-ästhetische Praxis im Bereich Malerei für die Grundschule • Erkundung von Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten unterschiedlicher Materialien <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Fachkompetenz durch Wissen um Kernelemente, Hauptvertreter sowie Vor- und Nachteile verschiedener Strömungen der Kunstpädagogik; Verständnis des Verhältnisses von Kunst und Pädagogik; Erwerb grundlegender Kenntnisse der Ziele, Inhalte und Methoden von Kunstunterricht. Anbahnung von Reflexionskompetenz durch Einsichten in Schwierigkeiten und Möglichkeiten des Kunstunterrichts; Erwerb von Bildkompetenz durch theoretische wie künstlerisch-praktische Einsichten in die Spezifik, Funktion und Struktur bildnerischer Werke und Prozesse; Aneignung fundamentaler künstlerisch-ästhetischer und gestalterischer Kompetenzen im zweidimensionalen Bereich der Malerei sowie Wissen um Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten unterschiedlicher Materialien im Kunstunterricht der Grundschule</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Sprachformen und künstlerisch-ästhetische Strategien der Kunst (1 LVS) • S: Einführung in die Kunstpädagogik (2 LVS) • Ü: Die Sprache der Farben als Medium bildnerischer Prozesse (Malerei) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Portfolio (strukturierte und reflektierte Sammlung ausgewählter Arbeitsprodukte; Bearbeitungszeit: 6 Wochen) im Umfang von 45 AS zur Vorlesung und Übung • 30-minütige Präsentation zum Seminar
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zum Seminar
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Grundschuldidaktik Kunst

Modulnummer	LAGS-GSD-KU-BM2
Modulname	Kunstwissenschaft und Kunstpraxis
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Kunst
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Kunstgeschichte und Kunsttheorie sowie Kunstpraxis (Auseinandersetzung mit Materialien und Prozessen der Grafik und Druckgrafik) • Einführung in und grundlegender Überblick über wesentliche Strömungen der Kunstgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart in Verschränkung mit vertiefter Auseinandersetzung mit ausgewählten Epochen • Einblick in entwicklungsbedingte Besonderheiten des bildnerischen Gestaltens und deren Berücksichtigung in der Grundschule • Bildsprache und ästhetische Sprachformen von Kindern • Prinzipien und Wirkmechanismen der Gestaltung im zeichnerischen, grafischen und druckgrafischen Bereich • Anwendung und Übung ausgewählter Gestaltungsmittel und -techniken für die künstlerisch-ästhetische Praxis für die Grundschule • Erkundung von Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten unterschiedlicher Materialien <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Wissen um verschiedene Epochen der Kunstgeschichte sowie ihrer Strukturmerkmale, Aneignung kunstgeschichtlicher Bildkompetenz, Erwerb der Fähigkeit, Zusammenhänge und Strukturen innerhalb verschiedener Epochen als auch übergreifend zu erkennen und zu benennen, Aneignung von Reflexionskompetenz bezüglich Theorien, Begriffen, Positionen und Problemen der Kunstgeschichte und ihrer Forschungsgegenstände</p> <p>Theoretische wie künstlerisch-praktische und reflektierte Einsichten in die Umsetzung künstlerisch-ästhetischer Strategien mit Techniken der Zeichnung, Grafik und Druckgrafik, Erwerb elementarer Fertigkeiten und Fähigkeiten in diesem Bereich sowie Kenntnisse ihrer Vermittlung in der Grundschule, Aneignung fundamentaler künstlerisch-ästhetischer und gestalterischer Kompetenzen in der ästhetischen Produktion im zweidimensionalen Bereich sowie Wissen um Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten unterschiedlicher Materialien im Kunstunterricht der Grundschule</p> <p>Erwerb grundlegenden Wissens über das ästhetische Verhalten von Kindern und Jugendlichen sowie Einsicht in ihre Bildsprache und die ontogenetische Entwicklung</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Tutorium.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Kunstgeschichte (2 LVS) • T: Ausgewählte Konzepte in der Kunstgeschichte (2 LVS) (<i>fakultativ</i>) • Ü: Die Sprache der Formen als Medium bildnerischer Prozesse (Grafik) (2 LVS) • Ü: Ästhetisches Verhalten im Kindes- und Jugendalter (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Grundschuldidaktik Kunst

Modulnummer	LAGS-GSD-KU-BM3
Modulname	Kunstpädagogik und Kunstwissenschaft
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Kunst, Professur Medieninformatik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Fachdidaktik und Kunstpraxis (theoretische und praktische Grundlagen der künstlerisch-ästhetischen Gestaltung mit technisch-visuellen Medien) • Einführung in das problem- und handlungsbewusste Lehren und Lernen im Kunstunterricht der Grundschule • Grundlagen der Komplexität kunstpädagogischer Vermittlungsprozesse sowie der Vielfalt methodischer Ansätze • Vertiefte Auseinandersetzung mit Lehr-Lernprozessen während Produktion, Rezeption und Reflexion • Besonderheiten der Gestaltung mit technisch visuellen Medien im Bereich Form, Farbe, Gesamtbild, Animation und Typographie in Verknüpfung mit der künstlerisch-praktischen Umsetzung dieser Inhalte mit Hilfe von Fotografie, Bildbearbeitungsprogrammen und experimenteller Gestaltung <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Methodisch-instrumentelle Kompetenzen zur Planung und Durchführung von Kunstunterricht in der Grundschule durch Erwerb von Kenntnissen verschiedenartiger Anwendungsformen der kunstpädagogischen Praxis; Präsentations- und Lehrkompetenzen sowie Reflexionskompetenz zur Nachbereitung, Evaluation und Weiterentwicklung von Kunstunterricht in der Grundschule; Medienkompetenz in Bereichen der Medienkunde, Mediennutzung und Mediengestaltung durch theoretische wie künstlerisch-praktische und reflektierte Einsichten in die Eigenart, Funktion und Struktur der technisch-visuellen Medien; Umsetzung künstlerisch-ästhetischer Strategien sowie Aneignung fundamentaler technischer und gestalterischer Kompetenzen; Didaktische Kompetenz zur Vermittlung der Spezifik von Werken und Prozessen im Bereich der technisch visuellen Medien durch Wissen um Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten unterschiedlicher Medien im Kunstunterricht der Grundschule</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Mensch-Computer-Interaktion I (2 LVS) • Ü: Grundlagen der Gestaltung mit technisch-visuellen Medien (2 LVS) • S: Planung, Durchführung und Reflexion von Kunstunterricht in der Grundschule (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige Präsentation zum Seminar
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines künstlerischen Objekts geeigneter Größe und Komplexität mit geeigneter Darbietung (semesterbegleitend) zur Übung im Umfang von 60 AS <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens »ausreichend« ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Kunst

Modulnummer	LAGS-GSD-KU-VM1
Modulname	Vertiefung der Kunstpädagogik und Kunstwissenschaft
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Kunst, Professur Visuelle Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der Fachdidaktik sowie der Kunstgeschichte und Kunsttheorie in Bezug auf die Bildwissenschaft, ihre werkanalytische Anwendung und die Umsetzung in der Grundschule • Kritische Auseinandersetzung mit Methoden und Inhalten der Kunstrezeption und Bildwissenschaft sowie ihre praktische Anwendung • Vermittlung von Grundlagen aus den Bereichen der Bild- und Zeichentheorie • Überblick über verschiedene Ausdrucksformen der Neuen Medien und der Kunst • Einblick in verschiedene Analyseverfahren der Bildwissenschaft • Allgemeine bzw. exemplarische Analyse und Interpretation von ausgewählten Beispielen der bildenden Kunst • Einblick in die Vielfalt der methodischen Ansätze der Kunstrezeption in der Grundschule • Grundlagen der Auseinandersetzung mit Kunstwerken in der Klasse <p><u>Qualifikationsziele:</u> Fachkompetenz durch Erwerb grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich Bild- und Zeichentheorie sowie bildwissenschaftlicher Analyseverfahren in unterschiedlichen Zusammenhängen; Rezeptions- und Analysekompetenz durch Aneignung und Anwendung grundlegender Kenntnisse der Methoden und Praktiken der Kunstrezeption und Bildwissenschaft; Erwerb der Fähigkeit, Kunstwerke der Vergangenheit und Gegenwart zu analysieren, zu reflektieren und zu interpretieren sowie Verbindung des erworbenen Wissens in praxisfeldbezogener Reflexion und Anwendung; Kompetenz zur Initiierung und Durchführung von rezeptionsspezifischen Lehr-Lernprozessen durch Aneignung von Methoden zum Erleben und Verstehen von Kunstwerken, Kenntnisse der Grundzüge der Rezeptionsästhetik und Verständnis des Rezeptionsprozesses als individuelle kreative Leistung</p>
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. <ul style="list-style-type: none"> • V: Bildwissenschaft und visuelle Kommunikation (2 LVS) • S: Werkanalyse (2 LVS) • S: Grundlagen der Kunstrezeption aus grundschulspezifischer Sicht (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütiges Referat im Seminar Grundlagen der Kunstrezeption aus grundschulspezifischer Sicht
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • 10-seitige Hausarbeit (semesterbegleitend) zum Seminar Werkanalyse
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Kunst

Modulnummer	LAGS-GSD-KU-VM2
Modulname	Vertiefung der Kunstpädagogik und Kunstpraxis
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Kunst
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der Fachdidaktik und Kunstpraxis durch die Erweiterung des Blickwinkels in Bezug auf: <ul style="list-style-type: none"> • außerschulische kunstpädagogische Praxisentwürfe • Überblick über außerschulische Institutionalisierungsformen der Kunstpädagogik (insbesondere Museen) und ihre Umsetzung im Kunstunterricht der Grundschule Praxisfelderkundung als Hintergrund für die Anwendung des erworbenen Wissens in realen Situationen • individuelle bildnerische Prozesse mit erweiterten gestalterischen Mitteln • Künstlerische Praxis und experimentelles Arbeiten mit verschiedenartigen Medien und Kunstformen, individuelle kreative Arbeit in der künstlerischen Praxis • Erkundung weiterführender Materialien und Gestaltungsmöglichkeiten • Grundlagen zum Material Holz, Erkundung von Eigenschaften und Möglichkeiten, sowie künstlerisch-ästhetische Gestaltung mit Holz, Produktion von Werkstücken • Grundlagen der textilen Gestaltung, Erkundung von Eigenschaften und Möglichkeiten, sowie künstlerisch-ästhetische Umsetzung, Produktion von Werkstücken • Grundlagen des Szenischen Gestaltens, Formen und Umsetzungsmöglichkeiten in der Grundschule in theoretischer und praktischer Hinsicht, Umsetzung der Erkenntnisse in einer Aufführung <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Erwerb grundlegender Kenntnisse verschiedenartiger Anwendungsformen der kunstpädagogischen Praxis insbesondere der Museumspädagogik; Handlungs- sowie methodisch-instrumentelle Kompetenzen zur eigenständigen Entwicklung und Durchführung von Kunstunterricht an außerschulischen Lernorten (z. B. im Museum) sowie seiner Reflexion. Kenntnis der Vielfalt künstlerischer Ausdrucksformen; Erwerb der Fähigkeit zur Entwicklung und Umsetzung eines individuell gestalterischen Konzepts unter Berücksichtigung vielfältiger künstlerischer Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten; Aneignung von Grundkenntnissen und -fertigkeiten im Umgang mit plastischen Werkmitteln oder gestisch-szenischen Ausdrucksmöglichkeiten sowie ihrer Anwendung in der Grundschule</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Praxisfelderkundung – Kunstpädagogik in der Praxis (2 LVS) • S: Künstlerische Praxis und experimentelles Arbeiten mit verschiedenen Materialien (2 LVS) <p>Aus dem folgenden Angebot ist eine Übung auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Erweiterung der Ausdrucks- und Gestaltungsmittel: Werkstoff Holz (2 LVS) <i>oder</i> • Ü: Erweiterung der Ausdrucks- und Gestaltungsmittel: Szenisches Gestalten (2 LVS) <i>oder</i> • Ü: Erweiterung der Ausdrucks- und Gestaltungsmittel: Textiles Gestalten (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung:

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Modulprüfung	<ul style="list-style-type: none">• ca. 30-minütiger Unterrichtsversuch im Seminar Praxisfelderkundung – Kunstpädagogik in der Praxis Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: <ul style="list-style-type: none">• Erstellung eines künstlerischen Objekts geeigneter Größe und Komplexität <i>mit</i> geeigneter Darbietung zum Seminar Künstlerische Praxis und experimentelles Arbeiten mit verschiedenen Materialien (semesterbegleitend) im Umfang von 60 AS Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens »ausreichend« ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Grundschuldidaktik Sport

Modulnummer	LAGS-GSD-SP-BM1
Modulname	Theorie Sport und Bewegungserziehung I
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Sport und Bewegungserziehung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Historische Entwicklung pädagogischer Ansätze und Konzepte im Sport; Sinn-Richtungen kindlichen Sportengagements in unterschiedlichen Kontexten; Rollen, Beziehungen und Konflikte in sportpädagogischen Prozessen; Psychische Determinanten von Sport und Bewegung; Motivation und Emotionen im Sport; Grundlegende Theorien der allgemeinen Didaktik und ihre Bedeutung für den Sportunterricht; Fachdidaktische und methodische Konzepte für die Vermittlung von Sport und Bewegung</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Kenntnisse über sportpädagogische Theorien zum Kindesalter in unterschiedlichen Handlungsfeldern von Körper, Spiel und Sport; Kompetenzerwerb im Umgang mit fachdidaktischen Theorien und Konzeptionen; Erwerb von Wissen zur Planung, Durchführung und Auswertung von Vermittlungsprozessen im Sport; Fähigkeit zur Anwendung psychologischer Erkenntnisse in verschiedenen sportlichen Settings</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Grundlagen der Sportpädagogik und Sportdidaktik (2 LVS) •Ü: Didaktik des Grundschulsports (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Grundschuldidaktik Sport

Modulnummer	LAGS-GSD-SP-BM2
Modulname	Theorie Sport und Bewegungserziehung II
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Sport und Bewegungserziehung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Biologische und sportmedizinische Grundlagen, orientiert an der Zielgruppe; Bewegungswissenschaftliche Grundlagen für die Arbeit im Sportunterricht an Grundschulen; Grundsätze und Prinzipien aus der Trainingslehre und deren Relevanz für das Schulkind-Alter; Zusammenspiel von Sinneswahrnehmung und Bewegung; Theoretische und praktische Auseinandersetzung mit gesundheitlichen Aspekten im Setting Sport und Bewegungserziehung</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb eines grundlegenden Verständnisses von anatomischen und physiologischen Zusammenhängen sowie der Funktionsweise des menschlichen Körpers im Alltag und im Sport; Kompetenzen in der Prozesssteuerung sportlicher Handlungsfähigkeit aus bewegungswissenschaftlicher Sicht; Fähigkeit zur Reflexion von Bewegungsausführungen zur Leistungsüberprüfung; Auseinandersetzung mit somatischer Bildung im Vorschulalter und der Primarstufe</p>
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Anatomie, Physiologie I (2 LVS) Ü: Bewegungswissenschaft in der Grundschule (2 LVS) Ü: Gesundheitliche Aspekte in der Bewegungserziehung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls LAGS-GSD-SP-BM1 Theorie Sport und Bewegungserziehung I
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung: <ul style="list-style-type: none"> • Modul LAGS-GSD-SP-BM1 Theorie Sport und Bewegungserziehung I
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Inhalten aus der Vorlesung Anatomie, Physiologie I sowie der Übung Gesundheitliche Aspekte in der Bewegungserziehung • zwei je 1-seitige schriftliche Ausarbeitungen (Bearbeitungszeit: jeweils 1 Woche) zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten aus der Übung Bewegungswissenschaft in der Grundschule
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Inhalten aus der Vorlesung Anatomie, Physiologie I sowie der Übung Gesundheitliche Aspekte in der Bewegungserziehung, Gewichtung 1 • zwei schriftliche Ausarbeitungen zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten aus der Übung Bewegungswissenschaft in der Grundschule, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Sport

Modulnummer	LAGS-GSD-SP-VM1
Modulname	Praxis Sport und Bewegungserziehung I
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Sport und Bewegungserziehung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Grundformen der Bewegungsvielfalt auf spielerischer und entdeckender Art mit und ohne Wettkampfcharakter; Mannschaftssportspiele bezogen auf das Setting Grundschule; Anwendungsbezogene Umsetzung von Veränderungs- und Vereinfachungsmöglichkeiten; Erprobung und Einsatz verschiedener Sportspielgeräte; Fairplay im Rahmen sportspieltaktischer Grundformen</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Kompetenzerwerb zur Inszenierung kleiner Spiele/Spielformen in sportspielorientierten Bewegungsfeldern; Verständnis der Notwendigkeit kleiner Spiele zur Ausprägung koordinativer Fähigkeiten im Unterricht; Ausprägung einer elementaren eigenmotorischen Qualifikation sowie einer grundlegenden Spielfähigkeit; Transfer von Motivation und Begeisterung in der Praxis; Grundlagen der Sicherheits- und Regelkenntnis; Kompetenz im Umgang mit präventiven Bewegungsansätzen sowie differenzierter Einsatz von Entspannungsmethoden im Sportunterricht</p>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. •Ü: Kleine Spiele und Spielformen (2 LVS) •Ü: Ballsport/Mannschaftssport (2 LVS) •Ü: Präventions- und Entspannungsschule (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls LAGS-GSD-SP-BM1 Theorie Sport und Bewegungserziehung I
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung: •Modul LAGS-GSD-SP-BM1 Theorie Sport und Bewegungserziehung I
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Anrechenbare Studienleistungen: •20-minütige Lehrprobe zu Kleine Spiele und Spielformen •20-minütige Lehrprobe zu Ballsport/Mannschaftssport Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens »ausreichend« ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen (Anrechenbare Studienleistungen): •Lehrprobe zu Kleine Spiele und Spielformen, Gewichtung 1 •Lehrprobe zu Ballsport/Mannschaftssport, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Sport

Modulnummer	LAGS-GSD-SP-VM2
Modulname	Praxis Sport und Bewegungserziehung II
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Sport und Bewegungserziehung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Vielfältiges und spielerisches am Schulsportunterricht orientiertes Laufen, Springen, Werfen; Einfache Technikvermittlung der Leichtathletikdisziplinen; Turnerische Elemente in der Primarstufe unter Berücksichtigung der Heterogenität der Gruppe; Geschicklichkeits- und Koordinationsübungen; Bewegungsformen im Wasser; Schwimmmarten unter Berücksichtigung des schulsportrelevanten Umfangs und der Heterogenität von Lerngruppen; Normgebundenes und freies Bewegen im, ins und unter Wasser; Vielseitiger, kreativer Bewegungsausdruck und Bewegungsrhythmen; Körper- und Bewegungswahrnehmung; Zielgruppenorientierte funktionelle Gymnastik; Ausgewählte Grundtechniken verschiedener Wintersportdisziplinen; Bewegungserfahrungen durch Gleiten und Rutschen</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Eigenmotorische Qualifikation und Demonstrationsfähigkeit in allen Bereichen; Fundiertes Wissen über den methodisch-didaktischen Aufbau von kindorientierten Übungsreihen zur Schulung/Ausbildung der in der Leichtathletik typischen Bewegungsformen; Kompetenzerwerb zur Gestaltung und Reflexion von Lehr- und Lernsituationen mit turnerischen Elementen unter Berücksichtigung der Heterogenität von Lerngruppen, Fähigkeit zur Reflexion von Bewegungsausführungen zur Leistungsüberprüfung; Kenntnisse zur didaktisch-methodischen Planung und Durchführung von Schwimmunterricht in der Grundschule inkl. Rettungsfähigkeit; Erleben und Reflektieren spezifischer unaustauschbarer Erfahrungen im Bewegungsraum Wasser; Erweiterung des Bewegungsrepertoires durch gymnastische und tänzerische Bewegungsformen; Möglichkeit des Erlernens und Festigens ausgewählter Grundtechniken Ski-Alpin, Ski-Langlauf, Snowboard</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Übung, Seminar und Exkursion.</p> <ul style="list-style-type: none"> •Ü: Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik in der Grundschule (2 LVS) •Ü: Bewegen an und mit Geräten (2 LVS) •Ü: Sich körperlich ausdrücken, Bewegung gestalten – Gymnastik und Tanz in der Grundschule (1 LVS) •S: Bewegen im Wasser – Schwimmen in der Grundschule (2 LVS) •E: Gleiten und Fahren – Wintersport in der Grundschule (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •20-minütiger Unterrichtsversuch zu <i>einer</i> der Übungen
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Anrechenbare Studienleistungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> •20-minütige Lehrprobe zu einer der Übungen, in der nicht bereits die Prüfungsvorleistung erbracht wurde •20-minütige Lehrprobe zu Bewegen im Wasser – Schwimmen in der Grundschule <p>Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens »ausreichend« ist.</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen (Anrechenbare Studienleistungen): <ul style="list-style-type: none">• Lehrprobe zu einer der Übungen, Gewichtung 1• Lehrprobe zu Bewegungen im Wasser – Schwimmen in der Grundschule, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 270 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Grundschuldidaktik Werken

Modulnummer	LAGS-GSD-WE-BM1
Modulname	Ästhetik und Technik
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Wirtschaft – Technik – Haushalt und Soziales
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> •Begriff und Formen von Ästhetik •Ästhetik am Beispiel unterschiedlicher Werkstoffe (Ton, Holz, Metall, Textilien) •Produktdesign und Produktbewertung und -analyse unter funktionalen und ästhetischen Gesichtspunkten •Technik im Alltag •Fertigungsprinzipien und -techniken <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sind in der Lage, mittels für den Unterricht geeigneter Lernarrangements (z. B. Metall-Stabilbaukästen), ästhetische und technische Fragestellungen aufzugreifen und mit Schülern handlungsorientiert zu bearbeiten. Die Studierenden können verschiedene technische Entwicklungen und Gegenstände unter ästhetischen, historischen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten erklären, bewerten und diskutieren. Sie sind befähigt, Schüler bei Planung, Herstellung und Bewertung von Werkstücken unter ästhetischen und technischen Gesichtspunkten didaktisch fundiert anzuleiten und zu begleiten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Ästhetik und Technik (2 LVS) •Ü: Ästhetik und Technik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •ca. 5-seitige schriftliche Unterrichtsplanung (Bearbeitungszeit: 2 Wochen) im Seminar <i>und</i> ein in der Übung semesterbegleitend hergestelltes Werkstück (handwerkliches Objekt geeigneter Größe und Komplexität) im Umfang von 30 AS
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •ca. 10-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**Basismodul Grundschuldidaktik Werken**

Modulnummer	LAGS-GSD-WE-BM2
Modulname	Fachdidaktik: Didaktische Vertiefung
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Wirtschaft – Technik – Haushalt und Soziales
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte, Methoden und Möglichkeiten für fächerverbindenden, fachübergreifenden und projektorientierten Unterricht unter Einbeziehung außerschulischer Lernorte • Moderne Lehrmethoden • Heterogenität von Lernenden • Handlungsorientierung • Projektmanagement • Organisation von Gruppen und Teams <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Fragestellungen der arbeitsorientierten Bildung in verschiedenen Anwendungsbezügen hinsichtlich ihrer sozialen, naturwissenschaftlichen, technologischen, und ökologischen Grundlagen und ihrer historischen Entwicklung für heterogene Lerngruppen didaktisch aufzubereiten.</p> <p>Sie können auf der Basis fachdidaktischer Kompetenzmodelle und unter Berücksichtigung differenzierter Kompetenzstufen ausgewählte Bildungsinhalte legitimieren sowie für heterogene Lerngruppen didaktisch transformieren und reduzieren. Die Studierenden sind befähigt, in Teams für technische Problem- und Aufgabenstellungen fächerverbindenden Unterricht zu entwickeln, durchzuführen und zu reflektieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Didaktische Vertiefung (1 LVS) • Ü: Didaktische Vertiefung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • ca. 15-seitiges Portfolio (strukturierte und reflektierte Sammlung ausgewählter Arbeitsprodukte; semesterbegleitend) zum Seminar
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ca. 15-seitiger Projektbericht (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zur Übung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Werken**

Modulnummer	LAGS-GSD-WE-VM1
Modulname	Elektro- und Informationstechnik im Werkunterricht
Modulverantwortlich	Professur Schaltkreis- und Systementwurf
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • physikalische Grundlagen der Elektrizität und ihrer Erzeugung mit besonderem Blick auf regenerative Energien • Funktionsweisen und Einsatzgebiete grundlegender Bauelemente • Stromkreise und einfache Schaltungen • Messverfahren und Messgrößen • Anwendung von Schaltkreisen (Rechen-, Fahrzeug-, Energie-, Haustechnik u. a.) <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden lernen die Grundlagen der Elektrotechnik kennen und sind in der Lage, selbstständig kleine Experimente für Schüler vorzubereiten, durchzuführen und typische Anwendungsfehler in den Schaltungen zu erkennen und zu beheben. Sie erwerben Kenntnisse über den Arbeits- und Unfallschutz beim Umgang mit Elektrizität und elektrischen Geräten unter besonderer Berücksichtigung schulischer Lernsituationen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Elektrotechnik (1 LVS) • Ü: Einführung in die Elektrotechnik (1 LVS) • P: Einführung in die Elektrotechnik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige mündliche Prüfung zur Übung Einführung in die Elektrotechnik
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen
(Prüfungsordnung) im Studiengang Lehramt an Grundschulen
mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 29. September 2014**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1086), und § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehramter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) hat der Erweiterte Vorstand des Zentrums für Lehrerbildung der Technischen Universität Chemnitz die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich und Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen
- § 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten
- § 8 Alternative Prüfungsleistungen
- § 9 Projektarbeiten
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 11 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 12 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen
- § 13 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 14 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 15 Prüfungsausschuss
- § 16 Prüfer und Beisitzer
- § 17 Zweck der Modulprüfungen nach § 2
- § 18 Zeugnis und Bescheinigung der Ergebnisse, Bachelorgrad
- § 19 Ungültigkeit von Modulprüfungen
- § 20 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 21 Zuständigkeiten

Teil 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 22 Studienaufbau und Studienumfang
- § 23 Gegenstand, Art und Umfang der Modulprüfungen

Teil 3: Schlussbestimmungen

- § 24 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

In dieser Prüfungsordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Prüfungsordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich und Regelstudienzeit

(1) Diese Prüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Lehramtsprüfungsordnung I Voraussetzungen, Verfahren, Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Lehramt an Grundschulen bis zur Ersten Staatsprüfung.

(2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von acht Semestern (vier Jahren). Die Regelstudienzeit umfasst das Studium sowie alle Modulprüfungen einschließlich der Ersten Staatsprüfung.

§ 2

Prüfungsaufbau

Im Studiengang Lehramt an Grundschulen sind Modulprüfungen in den Bereichen Bildungswissenschaften, Schulpraktische Studien, Ergänzungsstudien, Studiertes Fach und Grundschuldidaktik abzulegen. Modulprüfungen bestehen aus bis zu zwei Prüfungsleistungen. Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.

§ 3

Fristen

(1) Die Modulprüfungen nach § 2 sollen innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden.

(2) Durch das Lehrangebot wird sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen in den in der Studienordnung vorgesehenen Zeiträumen (Prüfungsleistungen in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit) abgelegt werden können.

§ 4

Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen

(1) Modulprüfungen nach § 2 kann nur ablegen, wer

1. in den Studiengang Lehramt an Grundschulen an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert ist und
2. eine Modulprüfung nach § 2 im gleichen Studiengang nicht endgültig nicht bestanden hat und
3. die im Einzelnen in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Prüfungsvorleistungen erbracht hat.

(2) Der Antrag auf Zulassung zur jeweiligen Modulprüfung ist für jede Prüfungsleistung bis spätestens drei Wochen vor Beginn des zentralen Prüfungszeitraumes der Technischen Universität Chemnitz bzw. bei Prüfungsleistungen außerhalb des zentralen Prüfungszeitraumes bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich an das Prüfungsamt zu richten. Dem Antrag sind beizufügen:

1. eine Angabe des Moduls, auf das sich die Prüfungsleistung beziehen soll,
2. Nachweise über das Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
3. eine Erklärung des Prüflings darüber, dass die Prüfungsordnung bekannt ist und ob er bereits eine Modulprüfung im gleichen Studiengang nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss, in dringenden Fällen dessen Vorsitzender.

(4) Personen, die sich das in der Studien- und Prüfungsordnung geforderte Wissen und Können angeeignet haben, können in Abweichung von Absatz 1 Nr. 1 Modulprüfungen als Externer ablegen. Über den Antrag auf Zulassung zu den Modulprüfungen sowie über das Prüfungsverfahren und über die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen müssen, entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung der jeweiligen Modulprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind,
2. die gemäß Absatz 2 vorzulegenden Unterlagen unvollständig sind,
3. der Prüfling im gleichen Studiengang eine Modulprüfung nach § 2 endgültig nicht bestanden hat oder
4. der Prüfling nach Maßgabe des Landesrechts seinen Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfungsleistung oder deren Ablegung verloren hat.

(6) Ablehnende Entscheidungen sind dem Prüfling spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn mit Angabe von Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung schriftlich bekannt zu geben.

(7) Der Prüfling wird rechtzeitig sowohl über Art, Anzahl, Gegenstand und Ausgestaltung der zu absolvierenden Modulprüfungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, und ebenso über

die Aus- und Abgabezeitpunkte der Hausarbeiten informiert. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Zulassungslisten und Prüfungsergebnissen erfolgt im Prüfungsamt. Das Nichtbestehen von Modulprüfungen wird dem Prüfling zusätzlich schriftlich bekannt gegeben.

§ 5

Arten der Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind

1. mündlich (§ 6) und/oder
2. durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten (§ 7) und/oder
3. durch alternative Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
4. durch Projektarbeiten (§ 9)

zu erbringen.

(2) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen chronischer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so soll der Prüfungsausschuss dem Prüfling auf Antrag gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.

(3) Die Prüfungssprache ist Deutsch. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in englischer Sprache zu erbringen sind oder erbracht werden können. Auf Antrag des Prüflings können Prüfungsleistungen in englischer Sprache erbracht werden. Der Antrag begründet keinen Anspruch.

§ 6

Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Wissen verfügt.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen können als Gruppen- oder als Einzelprüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungsdauer für jeden einzelnen Prüfling beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen mündlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) Im Rahmen von mündlichen Prüfungsleistungen können auch Aufgaben mit angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, solange dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung gewahrt bleibt.

(5) Die wesentlichen Gegenstände, Dauer, Verlauf und Note der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfern bzw. bei Gegenwart eines Beisitzers von dem Prüfer und dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Ergebnis und Note sind dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben. Das Protokoll ist der Prüfungsakte beizufügen.

(6) Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse durch den/die Prüfer als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

(7) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der vorgesehenen mündlichen Prüfung eine schriftliche Prüfung stattfindet. Die vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

§ 7

Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten

(1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen und Aufgaben zur Auswahl gegeben werden.

(2) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Dauer von schriftlichen Prüfungsleistungen darf 60 Minuten nicht unterschreiten und die Höchstdauer von 300 Minuten nicht überschreiten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen schriftlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) Über Hilfsmittel, die bei einer schriftlichen Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind rechtzeitig bekannt zu geben.

(5) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der vorgesehenen schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung stattfindet. Die vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

§ 8

Alternative Prüfungsleistungen

(1) Alternative Prüfungsleistungen werden insbesondere im Rahmen von Seminaren, Praktika oder Übungen erbracht. Die Leistung erfolgt insbesondere in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Essays, Referaten oder protokollierten praktischen Leistungen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltung/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein. Bei Hausarbeiten und in der Regel auch bei schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling zu versichern, dass sie selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.

(2) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 3 entsprechend.

(3) Dauer und Umfang von alternativen Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 9

Projektarbeiten

(1) Durch Projektarbeiten, die als Einzel- oder Gruppenarbeiten möglich sind, wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein. Hierbei soll der Prüfling nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Auswertung oder Dokumentation der Ergebnisse.

(2) Für Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 3 entsprechend.

(3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- | | |
|-----------------------|--|
| 1 - sehr gut | (eine hervorragende Leistung) |
| 2 - gut | (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt) |
| 3 - befriedigend | (eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht) |
| 4 - ausreichend | (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt) |
| 5 - nicht ausreichend | (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt). |

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 2 Satz 2 entsprechend. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung „nicht ausreichend“.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gemäß Modulbeschreibung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden gestrichen. Die Modulnoten entsprechen den folgenden Prädikaten:

- | | |
|---|-----------------|
| bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 | - sehr gut, |
| bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 | - gut, |
| bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 | - befriedigend, |

- bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 - ausreichend,
bei einem Durchschnitt ab 4,1 - nicht ausreichend.

(3) Aus den in den Modulprüfungen nach § 2 erzielten Noten wird jeweils eine Durchschnittsnote für

- das Studierte Fach (ohne Fachdidaktik),
- die Grundschuldidaktik,
- die Fachdidaktik (bei Wahl der studierten Fächer Englisch, Ethik/Philosophie und Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales) und
- für den Bereich Bildungswissenschaften einschließlich der Schulpraktischen Studien ermittelt.

In diese gehen die jeweils mit der Hälfte der Leistungspunkte gewichteten Modulnoten der Basismodule

- des Studierten Faches (ohne Fachdidaktik),
- der Grundschuldidaktik,
- der Fachdidaktik und
- der Bildungswissenschaften sowie

die mit den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten der Vertiefungs- und Praxismodule

- des Studierten Faches (ohne Fachdidaktik),
- der Grundschuldidaktik,
- der Fachdidaktik und
- der Bildungswissenschaften einschließlich der Schulpraktischen Studien

ein.

Für die Bildung der Durchschnittsnote gelten Absatz 2 Satz 2 und Satz 3 entsprechend. Für den Bereich Ergänzungsstudien wird keine Durchschnittsnote gebildet.

(4) Werden Studienleistungen als Prüfungsleistungen angerechnet, müssen sie in Art und Umfang Prüfungsleistungen entsprechen. Die Modulprüfungen nach § 2 dürfen nicht überwiegend durch Anrechnung von Studienleistungen erbracht werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 11

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Der Prüfling kann die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen zurückziehen, sofern er dieses dem Prüfungsamt bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin mitteilt.

(2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Prüfungsausschuss schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.

(4) Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nach Absatz 3 an, so setzt er im Benehmen mit dem Prüfling einen neuen Prüfungstermin fest.

(5) Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung, z.B. durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(6) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

§ 12

Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen

(1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Werden in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Modulprüfung nicht bestanden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres (§ 13 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, führen zum Nichtbestehen der Modulprüfung. Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 13 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, konnte der Antrag nicht genehmigt werden, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen

Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt die Modulprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(2) Ein Bereich nach § 2 Satz 1 gilt als „endgültig nicht bestanden“, wenn eine von diesem umfasste Modulprüfung endgültig nicht bestanden wurde.

(3) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, welche die Prüfungsleistung beeinflusst haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass für einen bestimmten Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse ungültig.

(4) Mängel im Prüfungsverfahren müssen unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach dem jeweiligen Prüfungstag beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder bei dem Prüfer geltend gemacht werden. Anordnungen nach Absatz 3 dürfen nur bis zu dem Zeitpunkt erfolgen, zu dem eine Meldung zum darauf folgenden Prüfungszeitraum noch möglich ist.

§ 13

Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Modulnote „nicht ausreichend“) ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistungen nur insoweit wiederholt werden, wie dies zum Bestehen der Modulprüfung erforderlich ist. Hiervon unabhängig sind Prüfungsleistungen, welche in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnet sind und mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, zu wiederholen. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig. Diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als „nicht bestanden“.

(2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig.

§ 14

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Die Anrechnung kann versagt werden, wenn mehr als 160 Leistungspunkte angerechnet werden sollen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.

(2) Außerhalb des Studiums erworbene Qualifikationen werden auf Antrag des Studierenden angerechnet, soweit diese Teilen des Studiums nach Inhalt und Anforderung gleichwertig sind und diese damit ersetzen können. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung werden in ein höheres Fachsemester eingestuft, wenn sie durch eine besondere Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen haben.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Leistungspunkte und die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

(5) Die Studierenden haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 15

Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt der Erweiterte Vorstand des Zentrums für Lehrerbildung (ZLB) der Technischen Universität Chemnitz einen Prüfungsausschuss.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und einem weiteren Mitglied aus dem Kreis der am Zentrum für Lehrerbildung tätigen Hochschullehrer, einem Mitglied aus dem Kreis der am Zentrum für Lehrerbildung tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Mitglied aus dem Kreis der Studierenden.

(3) Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr.

(4) Der Prüfungsausschuss ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig, insbesondere für:

1. die Organisation der Prüfungen,
2. die Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen,
3. die Bestellung der Prüfer und der Beisitzer,
4. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Studierende während der Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubes und der Elternzeit,
5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte Studierende und chronisch Kranke.

Die gesetzlich geregelten Schutzbestimmungen zu Mutterschutz und Elternzeit sind zu berücksichtigen. (5) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 11 und § 12 Abs. 3, für Entscheidungen über Widersprüche und für Berichte an den Erweiterten Vorstand des ZLB.

(6) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Erweiterten Vorstand des ZLB über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, über die Verteilung der Modul- und Durchschnittsnoten und gibt Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung.

(7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und die Mehrheit der Mitglieder anwesend sind und die Hochschullehrer über die Mehrheit der Stimmen verfügen. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Sie können Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.

(9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sie sind zur Verschwiegenheit über die Gegenstände der Sitzungen des Prüfungsausschusses verpflichtet.

(10) Der Prüfungsausschuss ist in Angelegenheiten, welche die Prüfungsordnung betreffen, Ausgangs- und Widerspruchsbehörde. Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling durch den Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Gegen belastende Entscheidungen kann der Prüfling innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem zuständigen Prüfungsausschuss Widerspruch einlegen.

§ 16

Prüfer und Beisitzer

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Beisitzer. Zu Prüfern sollen nur Mitglieder und Angehörige der Hochschule oder anderer Hochschulen bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum Prüfer auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Prüfer bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Prüfung sachgerecht ist. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(2) Der Prüfling kann für die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen (§ 6) den Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern dem Prüfungsausschuss vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.

(4) Für die Prüfer und die Beisitzer gilt § 15 Abs. 9 entsprechend.

§ 17

Zweck der Modulprüfungen nach § 2

Durch das Bestehen der Modulprüfungen gemäß § 2 wird die erforderliche Eignung als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen gemäß der Lehramtsprüfungsordnung I nachgewiesen. Über die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen entscheidet die Sächsische Bildungsagentur.

§ 18

Zeugnis und Bescheinigung der Ergebnisse, Bachelorgrad

(1) Über die bestandenen Modulprüfungen nach § 2 wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach der Feststellung des Bestehens der letzten Modulprüfung, ein Zeugnis ausgestellt. In das Zeugnis sind die Bezeichnungen der Module, die Modulnoten und die erreichten Leistungspunkte sowie die Gesamtleistungspunkte aufzunehmen. Des weiteren sind die Durchschnittsnoten für das Studierte Fach (ohne Fachdidaktik), die Grundschuldidaktik, die Fachdidaktik (bei Wahl der studierten Fächer Englisch, Ethik/Philosophie und Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales) und den Bereich Bildungswissenschaften einschließlich der Schulpraktischen Studien anzugeben.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

(3) Das Prüfungsamt stellt Studenten, die ihr Studium nicht abschließen, auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Leistungen aus.

(4) Die Technische Universität Chemnitz verleiht auf Antrag eines Absolventen des Studienganges Lehramt an Grundschulen den Grad „Bachelor of Education (B. Ed.)“ durch Übergabe einer Urkunde, die das Datum der letzten Prüfungsleistung trägt, die an der Technischen Universität Chemnitz erbracht wurde, und vom Direktor des Zentrums für Lehrerbildung unterzeichnet wird. Der Bachelorurkunde ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.

Voraussetzung für die Verleihung des Bachelorgrades ist, dass der Absolvent

1. in der Regel mindestens zwei Semester unmittelbar vor der Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung an der Technischen Universität Chemnitz nach Maßgabe der Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen in der jeweils geltenden Fassung studiert hat und

2. das Studium erfolgreich mit dem Bestehen der Ersten Staatsprüfung abgeschlossen hat. Maßgeblich ist hierfür die Lehramtsprüfungsordnung I in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Der Antrag ist innerhalb von zwei Jahren nach dem Bestehen der Ersten Staatsprüfung schriftlich im Zentralen Prüfungsamt einzureichen. Dem Antrag sind eine amtlich beglaubigte Fotokopie des Zeugnisses über die Erste Staatsprüfung und eine Versicherung, dass ein solcher Antrag nicht bereits bei einer anderen Hochschule gestellt wurde, beizufügen.

§ 19

Ungültigkeit von Modulprüfungen

(1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 11 Abs. 5 berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und somit für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und somit für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(3) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellen des Zeugnisses ausgeschlossen.

(4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 20

Einsicht in die Prüfungsakte

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 21

Zuständigkeiten

Insbesondere Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften (§ 11), Bestehen und Nichtbestehen (§ 12), die Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen (§ 14), die Bestellung der Prüfer und Beisitzer (§ 16) und über die Ungültigkeit von Modulprüfungen (§ 19) werden durch den Prüfungsausschuss getroffen, sofern keine abweichende Regelung der Zuständigkeit vorliegt. Die Ausstellung von Zeugnissen obliegt dem Prüfungsamt.

Teil 2

Fachspezifische Bestimmungen

§ 22

Studienaufbau und Studienumfang

(1) Der Studiengang hat einen modularen Aufbau. Er besteht aus Modulen der Bereiche Bildungswissenschaften, Schulpraktische Studien, Ergänzungsstudien, Studiertes Fach und Grundschuldidaktik, die als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule angeboten werden.

(2) Im Studiengang werden einschließlich der Ersten Staatsprüfung 240 Leistungspunkte erworben.

(3) Der zeitliche Umfang der erforderlichen Arbeitsleistung des Studierenden beträgt pro Semester durchschnittlich 900 Arbeitsstunden. Bei erfolgreichem Abschluss von Modulprüfungen werden die dafür vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.

§ 23

Gegenstand, Art und Umfang der Modulprüfungen

(1) In folgenden Modulen sind Modulprüfungen abzulegen:

Im Studiengang ist für alle Studierenden die Belegung sämtlicher *Pflichtmodule* aus den Bereichen Bildungswissenschaften, Schulpraktische Studien und Ergänzungsstudien *obligatorisch*. Aus den *Wahlpflichtmodulen* im Bereich Ergänzungsstudien ist ein Modul zu wählen. Das Wahlmodul LAGS-BiWi-VM6 kann fakultativ zusätzlich gewählt werden.

Bildungswissenschaften (insgesamt 40 LP)

Basismodule

LAGS-BiWi-BM1	Einführung in die Schulpädagogik der Primarstufe	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-BiWi-BM2	Einführung in die Allgemeine Didaktik	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-BiWi-BM3	Einführung in die Erziehungswissenschaft	5 LP	Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

LAGS-BiWi-VM1	Entwicklungs-, Lern- und Instruktionspsychologie	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-BiWi-VM2	Unterrichtskonzepte und Unterrichtsmethoden in der Grundschule	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-BiWi-VM3	Diagnostik und Beratung	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-BiWi-VM4	Umgang mit Heterogenität	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-BiWi-VM5	Anfangsunterricht und Übergänge gestalten	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-BiWi-VM6	Kolloquium zur Vorbereitung der wissenschaftlichen Arbeit	–	Wahlmodul

Schulpraktische Studien (insgesamt 25 LP)

Praxismodule

LAGS-SPS-PM1	Schulpraktische Studien 1	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-SPS-PM2	Schulpraktische Studien 2 und 4	10 LP	Pflichtmodul
LAGS-SPS-PM3	Schulpraktische Studien 3	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-SPS-PM4	Schulpraktische Studien 5	5 LP	Pflichtmodul

Ergänzungsstudien (insgesamt 10 LP)

Basismodule

LAGS-ES-BM1	Sprecherziehung	2 LP	Pflichtmodul
LAGS-ES-BM2	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	3 LP	Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

Aus den folgenden Modulen ist ein Modul auszuwählen:

LAGS-ES-VM1	Individuelle Lernprozesse	5 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-ES-VM2	Lehrerprofessionalität	5 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-ES-VM3	Schul- und Unterrichtsentwicklung	5 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-ES-VM4	Projektmanagement in der Grundschule	5 LP	Wahlpflichtmodul

(2) Maßgeblich für die Belegung weiterer Pflichtmodule ist die Wahl des Studierten Faches. Angeboten werden die *Studierten Fächer* Deutsch, Mathematik, Englisch, Ethik/Philosophie und Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales (WTH). Die Module der *Grundschuldidaktiken* Deutsch, Mathematik und Sachunterricht sind dabei *verbindliche* Bestandteile des Studiums für *alle* Studierenden. Werden Deutsch oder Mathematik als Studiertes Fach gewählt, ist darüber hinaus eine vierte Grundschuldidaktik zu belegen. Dabei stehen zur Auswahl: Kunst, Sport und Werken. Es sind somit folgende Fächerkombinationen im Studiengang möglich:

Fachstudium Deutsch
einschließlich der zugehörigen
Grundschuldidaktik Deutsch und
die Grundschuldidaktiken
Mathematik
Sachunterricht
Kunst

Fachstudium Deutsch
einschließlich der zugehörigen
Grundschuldidaktik Deutsch und die
Grundschuldidaktiken
Mathematik
Sachunterricht
Sport

Fachstudium Deutsch
einschließlich der zugehörigen
Grundschuldidaktik Deutsch und die
Grundschuldidaktiken
Mathematik
Sachunterricht
Werken

<i>Fachstudium Mathematik</i> einschließlich der zugehörigen <i>Grundschuldidaktik Mathematik</i> und die <i>Grundschuldidaktiken</i> Deutsch Sachunterricht Kunst	<i>Fachstudium Mathematik</i> einschließlich der zugehörigen <i>Grundschuldidaktik Mathematik</i> und die <i>Grundschuldidaktiken</i> Deutsch Sachunterricht Sport	<i>Fachstudium Mathematik</i> einschließlich der zugehörigen <i>Grundschuldidaktik Mathematik</i> und die <i>Grundschuldidaktiken</i> Deutsch Sachunterricht Werken
<i>Fachstudium Englisch</i> einschließlich der <i>Fachdidaktik Eng- lisch</i> und die <i>Grundschuldidaktiken</i> Deutsch Mathematik Sachunterricht	<i>Fachstudium Ethik/Philosophie</i> einschließlich der <i>Fachdidaktik</i> <i>Ethik/Philosophie</i> und die <i>Grundschuldidaktiken</i> Deutsch Mathematik Sachunterricht	<i>Fachstudium WTH</i> einschließlich der <i>Fachdidaktik WTH</i> und die <i>Grundschuldidaktiken</i> Deutsch Mathematik Sachunterricht

Bei den Grundschuldidaktiken (GSD) handelt es sich um spezifisch auf die Primarstufe zugeschnittene Didaktiken (Inhalte und Methoden, die sich auf die theoretische Konzeption und praktische Gestaltung von Fachunterricht beziehen). Die Fachdidaktiken der Studierten Fächer Englisch, Ethik/Philosophie und WTH erfüllen dieselbe Funktion.

(3) Die Studierten Fächer setzen sich aus den folgenden Modulen zusammen:

Studiertes Fach Deutsch (insgesamt 50 LP+15 LP GSD)

Zusätzlich zu den Pflichtmodulen des Studierten Faches Deutsch sind die Module LAGS-GSD-DE-BM1, LAGS-GSD-DE-VM1 und LAGS-GSD-DE-VM3 aus der Grundschuldidaktik Deutsch verpflichtend zu belegen.

Basismodule

LAGS-DE-BM1a	Germanistische Sprachwissenschaft I	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-DE-BM1b	Ältere Deutsche Literaturwissenschaft	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-DE-BM1c	Neuere Deutsche Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	5 LP	Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

LAGS-DE-VM1	Germanistische Sprachwissenschaft II	8 LP	Pflichtmodul
LAGS-DE-VM2	Ältere und Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	8 LP	Pflichtmodul
LAGS-DE-VM3	Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	6 LP	Pflichtmodul
LAGS-DE-VM4	Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	6 LP	Pflichtmodul
LAGS-DE-VM5	Neuere Deutsche Literatur- und Germanistische Sprachwissenschaft	7 LP	Pflichtmodul

Studiertes Fach Mathematik (insgesamt 50 LP+15 LP GSD)

Aus den Wahlpflichtmodulen des Studierten Faches Mathematik sind im Studiengang insgesamt *zwei* Module auszuwählen. Zusätzlich ist das Modul LAGS-GSD-MA-BM1 aus der Grundschuldidaktik Mathematik *verpflichtend* zu belegen. Darüber hinaus sind von den übrigen vier Modulen der Grundschuldidaktik Mathematik *zwei* Module zu wählen.

Basismodule

LAGS-MA-BM1	Analysis	10 LP	Pflichtmodul
LAGS-MA-BM2	Algebra und Diskrete Strukturen	10 LP	Pflichtmodul
LAGS-MA-BM3	Geometrie	10 LP	Pflichtmodul
LAGS-MA-BM4	Stochastik	10 LP	Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

Aus den folgenden Modulen sind zwei Module auszuwählen:

LAGS-MA-VM1	Weiterführende Kapitel der Analysis	5 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-MA-VM2	Weiterführende Kapitel der Algebra und Diskreten Strukturen	5 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-MA-VM3	Weiterführende Kapitel der Geometrie	5 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-MA-VM4	Weiterführende Kapitel der Stochastik	5 LP	Wahlpflichtmodul

Studiertes Fach Englisch (insgesamt 65 LP)

Basismodule

LAGS-EN-BM1.1	Sprachpraxis A	8 LP	Pflichtmodul
LAGS-EN-BM1.2	Sprachpraxis B	4 LP	Pflichtmodul
LAGS-EN-BM1.3	Sprachpraxis C	4 LP	Pflichtmodul
LAGS-EN-BM2.1	Einführung in die englische Sprachwissenschaft	6 LP	Pflichtmodul
LAGS-EN-BM3.1	Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft	6 LP	Pflichtmodul
LAGS-EN-BM4.1	Grundlagen der Kultur- und Länderstudien	4 LP	Pflichtmodul
LAGS-EN-BM6.1	Fachdidaktik Englisch 1	8 LP	Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

LAGS-EN-VM2.2	Angewandte Sprachwissenschaft	6 LP	Pflichtmodul
LAGS-EN-VM3.2	Amerikanische Literatur- und Kulturgeschichte	6 LP	Pflichtmodul
LAGS-EN-VM4.2	Vertiefung der Kultur- und Länderstudien	4 LP	Pflichtmodul
LAGS-EN-VM5	Examenskolloquium	2 LP	Pflichtmodul
LAGS-EN-VM6.2	Fachdidaktik Englisch 2	7 LP	Pflichtmodul

Studiertes Fach Ethik/Philosophie (insgesamt 65 LP)

Basismodule

LAGS-PHIL-BM1	Einführung in die Praktische Philosophie	7 LP	Pflichtmodul
LAGS-PHIL-BM2	Philosophisches Argumentieren	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-PHIL-BM3	Religion und Kultur – Kulturelle und religiöse Sinnentwürfe	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-PHIL-BM4	Einführung in die Theoretische Philosophie und die philosophische Ästhetik	9 LP	Pflichtmodul
LAGS-PHIL-BM5	Fachdidaktik I – Didaktik des Philosophierens mit Kindern	6 LP	Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

LAGS-PHIL-VM1	Toleranz – Interkulturalität und Interreligiosität	6 LP	Pflichtmodul
LAGS-PHIL-VM2	Praktische Philosophie – Mensch und Politik	8 LP	Pflichtmodul
LAGS-PHIL-VM3	Aktuelle Probleme der Ethik	8 LP	Pflichtmodul
LAGS-PHIL-VM4	Examenskolloquien zur Fachwissenschaft und Fachdidaktik	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-PHIL-VM5	Fachdidaktik II – Anthropologische und bildungstheoretische Grundlagen des Philosophierens mit Kindern	6 LP	Pflichtmodul

Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales (insgesamt 65 LP)

Basismodule

LAGS-WTH-BM1	Grundlagen der Ökotropologie	4 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM2	Fügen und Montieren	3 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM3	Metallische Werkstoffe	3 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM4	Einführung in ökonomisches Denken und Handeln	10 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM5	Fachdidaktik: Handwerk und Technik	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM6	Grundlagen ausgewählter Fertigungsverfahren	4 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM7	Nichtmetallische Werkstoffe	4 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM8	Wirtschaft, Technik und Haushalt unterrichten lernen	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM9	Theorie und Praxis zur Antriebs- und Bewegungstechnik	2 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM10	Elektro- und Informationstechnik	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM11	Innovation, Ästhetik und Technik	3 LP	Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

LAGS-WTH-VM1	Praxisforschen im Bereich Wirtschaft, Technik, Haushalt	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-VM2	Fachdidaktik Verkehr und Technik	5 LP	Pflichtmodul

Wurde in der Grundschuldidaktik *Sachunterricht* das Modul LAGS-GSD-SU-VM3 Naturwissenschaftliche Perspektive: Physik *oder* das Modul LAGS-GSD-SU-VM4 Naturwissenschaftliche Perspektive: Chemie erfolgreich abgeschlossen, ist aus den beiden Wahlpflichtmodulen LAGS-WTH-VM3 und LAGS-WTH-VM4 *eines* zu wählen. Anderenfalls ist das Modul LAGS-WTH-VM4 Naturwissenschaftliches Experimentieren in der Grundschule zu belegen.

LAGS-WTH-VM3	Praktikum Naturwissenschaften	2 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-WTH-VM4	Naturwissenschaftliches Experimentieren in der Grundschule	2 LP	Wahlpflichtmodul

Des Weiteren ist aus den Wahlpflichtmodulen der Grundschuldidaktik *Sachunterricht* (LAGS-GSD-SU-VM3 Naturwissenschaftliche Perspektive: Physik, LAGS-GSD-SU-VM4 Naturwissenschaftliche Perspektive: Chemie, LAGS-GSD-SU-VM5 Naturwissenschaftliche Perspektive: Biologie, LAGS-GSD-SU-VM6 Sozialwissenschaftliche, geographische und historische Perspektive, LAGS-GSD-SU-VM7 Technische Perspektive – jeweils 5 LP) ein Modul zu wählen, das nicht bereits im Rahmen der Grundschuldidaktik Sachunterricht absolviert wurde.

(4) Die Grundschuldidaktiken sind entsprechend der nach Absatz 3 gewählten Fächerkombination zu belegen. Sie setzen sich aus den nachfolgenden Modulen zusammen:

Grundschuldidaktik Deutsch (insgesamt 25 LP)

Das Basismodul LAGS-GSD-DE-BM1 sowie die Vertiefungsmodule LAGS-GSD-DE-VM1 und LAGS-GSD-DE-VM3 sind *verpflichtend* für alle Studierenden des Studienganges Lehramt an Grundschulen zu belegen. Die Vertiefungsmodule LAGS-GSD-DE-VM2 und LAGS-GSD-DE-VM4 sind *Pflichtmodule* für alle Studierenden, die *nicht Deutsch als Studiertes Fach* wählen. Studierende im Studierten Fach Deutsch belegen nur die Module LAGS-GSD-DE-BM1, LAGS-GSD-DE-VM1 und LAGS-GSD-DE-VM3 aus der Grundschuldidaktik Deutsch.

Basismodule

LAGS-GSD-DE-BM1	Deutschdidaktik für die Grundschule	5 LP	Pflichtmodul
-----------------	-------------------------------------	------	--------------

Vertiefungsmodule

LAGS-GSD-DE-VM1	Literaturdidaktische Vertiefung	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-DE-VM2	Grundlagen des Sprachunterrichts	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-DE-VM3	Sprachdidaktische Vertiefung	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-DE-VM4	Heterogenität im Deutschunterricht	5 LP	Pflichtmodul

Grundschuldidaktik Mathematik (insgesamt 25 LP)

Das Basismodul LAGS-GSD-MA-BM1 ist *verpflichtend* für alle Studierenden des Studienganges Lehramt an Grundschulen zu belegen. Die Vertiefungsmodule LAGS-GSD-MA-VM1, LAGS-GSD-MA-VM2, LAGS-GSD-MA-VM3 und LAGS-GSD-MA-VM4 sind *Pflichtmodule* für alle Studierenden, die *nicht Mathematik als Studiertes Fach* wählen. Studierende im Studierten Fach Mathematik wählen *zwei* Module aus den Vertiefungsmodulen LAGS-GSD-MA-VM1, LAGS-GSD-MA-VM2, LAGS-GSD-MA-VM3 *oder* LAGS-GSD-MA-VM4 (*Wahlpflicht*).

Basismodule

LAGS-GSD-MA-BM1	Mathematikunterricht in der Primarstufe	5 LP	Pflichtmodul
-----------------	---	------	--------------

Vertiefungsmodule

LAGS-GSD-MA-VM1	Arithmetik und ihre Didaktik	5 LP	Pflicht-/Wahlpflichtmodul
LAGS-GSD-MA-VM2	Elementare Geometrie und ihre Didaktik	5 LP	Pflicht-/Wahlpflichtmodul
LAGS-GSD-MA-VM3	Didaktik der Wahrscheinlichkeitsrechnung	5 LP	Pflicht-/Wahlpflichtmodul
LAGS-GSD-MA-VM4	Heterogenität im Mathematikunterricht	5 LP	Pflicht-/Wahlpflichtmodul

Grundschuldidaktik Sachunterricht (insgesamt 25 LP)

Basismodule

LAGS-GSD-SU-BM1	Grundlagen des Sachunterrichts	5 LP	Pflichtmodul
-----------------	--------------------------------	------	--------------

Vertiefungsmodule

LAGS-GSD-SU-VM1	Medien im Sachunterricht	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-SU-VM2	Konzeptionen und Methoden im Sachunterricht	10 LP	Pflichtmodul

Aus den folgenden Wahlpflichtmodulen ist ein Modul auszuwählen:

LAGS-GSD-SU-VM3	Naturwissenschaftliche Perspektive: Physik	5 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-GSD-SU-VM4	Naturwissenschaftliche Perspektive: Chemie	5 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-GSD-SU-VM5	Naturwissenschaftliche Perspektive: Biologie	5 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-GSD-SU-VM6	Sozialwissenschaftliche, geographische und historische Perspektive	5 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-GSD-SU-VM7	Technische Perspektive	5 LP	Wahlpflichtmodul

Grundschuldidaktik Kunst (insgesamt 25 LP)

Basismodule

LAGS-GSD-KU-BM1	Kunstpädagogik und Kunstpraxis	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-KU-BM2	Kunstwissenschaft und Kunstpraxis	5 LP	Pflichtmodul

LAGS-GSD-KU-BM3	Kunstpädagogik und Kunstwissenschaft	5 LP	Pflichtmodul
<i>Vertiefungsmodule</i>			
LAGS-GSD-KU-VM1	Vertiefung der Kunstpädagogik und Kunstwissenschaft	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-KU-VM2	Vertiefung der Kunstpädagogik und Kunstpraxis	5 LP	Pflichtmodul

Grundschuldidaktik Sport (insgesamt 25 LP)*Basismodule*

LAGS-GSD-SP-BM1	Theorie Sport und Bewegungserziehung I	4 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-SP-BM2	Theorie Sport und Bewegungserziehung II	6 LP	Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

LAGS-GSD-SP-VM1	Praxis Sport und Bewegungserziehung I	6 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-SP-VM2	Praxis Sport und Bewegungserziehung II	9 LP	Pflichtmodul

Grundschuldidaktik Werken (insgesamt 25 LP)*Basismodule*

LAGS-GSD-WE-BM1	Ästhetik und Technik	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-WE-BM2	Fachdidaktik: Didaktische Vertiefung	5 LP	Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

LAGS-GSD-WE-VM1	Elektro- und Informationstechnik im Werkunterricht	3 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM2	Fügen und Montieren	3 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM5	Fachdidaktik: Handwerk und Technik	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM7	Nichtmetallische Werkstoffe	4 LP	Pflichtmodul

(5) Die Zulassung zur und die Durchführung der Ersten Staatsprüfung unterliegen der Zuständigkeit der Sächsischen Bildungsagentur. Nähere Bestimmungen zur Zulassung, zum Inhalt und zum Verfahren der Ersten Staatsprüfung sind in der Lehramtsprüfungsordnung I geregelt. Mit der Ersten Staatsprüfung werden weitere 25 LP erworben.

(6) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen sowie die Prüfungsvorleistungen festgelegt.

Teil 3 Schlussbestimmungen

§ 24 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Die Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2014/2015 Immatrikulierten.

Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2014/2015 aufgenommen haben, gilt die Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen (Prüfungsordnung) im Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung an der Technischen Universität Chemnitz vom 20. Juni 2014 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 20/2014, S. 684) fort.

Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2014/2015 aufgenommen haben, können sich für ein Studium gemäß der vorliegenden novellierten Prüfungsordnung entscheiden. Diese Entscheidung ist durch schriftliche Erklärung dem Zentralen Prüfungsamt bis zum 31. Oktober 2014 mitzuteilen.

Die Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Erweiterten Vorstandes des Zentrums für Lehrerbildung vom 6. August 2014, der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 20. August 2014 sowie der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

Chemnitz, den 29. September 2014

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Arnold van Zyl